



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2011

86. Sitzung

Wiesbaden, den 5. Oktober 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5915	Janine Wissler	5941
<i>Entgegengenommen</i>	5915	Stefan Müller (Heidenrod)	5943
Vizepräsident Lothar Quanz	5915	Präsident Norbert Kartmann	5944
26. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP be- treffend Solidarität mit unseren Soldatinnen und Soldaten bei der Bundeswehr – Drucks. 18/4434 –	5915	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwir- kungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen – Drucks. 18/4511 –	5944
<i>Angenommen</i>	5926	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	5950
 		Ursula Hammann	5944
34. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Frie- den, Abrüstung und internationale Sicherheit – Drucks. 18/4491 –	5915	Klaus Dietz	5945
<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	5926	Dr. Judith Pauly-Bender	5947
Günter Schork	5915	Frank Sürmann	5947
Willi van Ooyen	5916	Barbara Cárdenas	5948
Jürgen Frömmrich	5918, 5920	Ministerin Lucia Puttrich	5949
Leif Blum	5920	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5949
Ernst-Ewald Roth	5921	 	
Mario Döweling	5922	6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Ausfüh- rungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz (HAGThUG) – Drucks. 18/4534 –	5950
Minister Michael Boddenberg	5924	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Aus- schuss, federführend, und dem Rechts- und Integra- tionsausschuss, beteiligt, überwiesen</i>	5956
Vizepräsident Lothar Quanz	5926	Dr. Ralf-Norbert Bartelt	5950
 		Dr. Andreas Jürgens	5951
39. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betref- fend schwarz-gelbe Zerstrittenheit „lähmt“ Hessen – landespolitischen Stillstand überwinden – Drucks. 18/4530 –	5926	Dr. Ulrich Wilken	5952
<i>Abgelehnt</i>	5937	Dr. Thomas Spies	5953
Günter Rudolph	5926	Hans-Christian Mick	5954
Dr. Christean Wagner (Lahntal)	5928	Minister Stefan Grüttner	5955
Dr. Ulrich Wilken	5930	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5956
Tarek Al-Wazir	5931, 5936	 	
Florian Rentsch	5933, 5936	40. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Inbetriebnahme der Nordlandebahn – Drucks. 18/4531 –	5956
Präsident Norbert Kartmann	5937	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i>	5967
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Gesetz zur Änderung straßenrecht- licher Vorschriften – Drucks. 18/4509 –	5937	60. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend Wortbruch verhindern – Fluglärmschutz durchsetzen – Drucks. 18/4561 –	5956
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5944	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über- wiesen</i>	5967
Staatssekretär Steffen Saebisch	5937		
Uwe Frankenberger	5938		
Ulrich Caspar	5939		
Karin Müller (Kassel)	5940		

	Seite		Seite
64. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitsplätze und Nachruhe für die Region – kein Wortbruch beim Frankfurter Flughafen		Dr. Thomas Spies	5979
– Drucks. 18/4565 –	5956	Marjana Schott	5980
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	5967	René Rock	5981
Hermann Schaus	5956	Minister Stefan Grüttner	5982
Stefan Müller (Heidenrod)	5958, 5963	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
Dr. Walter Arnold	5959		
Gernot Grumbach	5961, 5963	47. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen	
Frank-Peter Kaufmann	5963	– Drucks. 18/4488 –	5984
Staatssekretär Steffen Saebisch	5965	<i>Beschlussempfehlungen angenommen</i>	5984
Vizepräsident Frank Lortz	5967	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags		45. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Familienzentren flächendeckend in Hessen vorbringen	
– Drucks. 18/4520 zu Drucks. 18/3719 –	5967	– Drucks. 18/4524 zu Drucks. 18/4433 –	5984
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	5972	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5984
Dieter Franz	5967	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
Dr. Ulrich Wilken	5967, 5970		
Holger Bellino	5968	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familienzentren endlich vorbringen	
Jürgen Frömmrich	5969, 5970	– Drucks. 18/4525 zu Drucks. 18/4480 –	5984
Günter Rudolph	5970	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5984
Leif Blum	5971	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
Vizepräsident Frank Lortz	5972		
9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über das Landesblindengeld		54. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „ Luftnummer “ Kassel-Calden stoppen	
– Drucks. 18/4522 zu Drucks. 18/4123 –	5972	– Drucks. 18/4544 zu Drucks. 18/4429 –	5984
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5984
<i>Gesetz beschlossen</i>	5976	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
42. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung von Gehörlosengeld analog zum Landesblindengeldgesetz		55. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landespolitische Verantwortung wahrnehmen, Hochschulen für Studierendenansturm rüsten	
– Drucks. 18/4533 –	5972	– Drucks. 18/4545 zu Drucks. 18/4468 –	5984
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5976	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5984
Hans-Christian Mick	5972, 5974	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
Wolfgang Decker	5972		
Dr. Andreas Jürgens	5973	56. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend neuer Höchststand von Studierenden – Hochschulen unterstützen	
Marjana Schott	5975	– Drucks. 18/4546 zu Drucks. 18/4368 –	5984
Tobias Utter	5975	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5984
Minister Stefan Grüttner	5976	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
Vizepräsident Sarah Sorge	5976		
10. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz		57. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend den Studierendenansturm an den hessischen Hochschulen	
– Drucks. 18/4523 zu Drucks. 18/4124 –	5976	– Drucks. 18/4547 zu Drucks. 18/4428 –	5984
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	5984
<i>Gesetz beschlossen</i>	5984	Vizepräsidentin Sarah Sorge	5984
hierzu:			
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
– Drucks. 18/4566 –	5977		
<i>Abgelehnt</i>	5984		
Claudia Ravensburg	5977, 5978, 5980		
Kordula Schulz-Asche	5977, 5982		
Petra Fuhrmann	5978, 5983		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsident Heinrich Heidel
Vizepräsidentin Sarah Sorge

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinDirig Dr. Guido Friedrich

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Lisa Gnadl
Manfred Görig
Margareta Hölldobler-Heumüller
Dieter Posch

(Beginn: 9:03 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen und eröffne die 86. Plenarsitzung am heutigen Mittwoch, dem 5. Oktober 2011. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Es ist mir eine besondere Freude, auf der Zuschauertribüne Ehrengäste begrüßen zu dürfen, nämlich eine Delegation der Bundeswehr vom Wehrbereichskommando II (Mainz) und dem Landeskommmando Hessen (Wiesbaden), geführt von Herrn Oberstleutnant Scharfenberg. Seid uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ein gleicher Willkommensgruß gilt selbstverständlich auch allen anderen Besucherinnen und Besuchern auf unserer Tribüne.

Für die Tagesordnung darf ich feststellen, dass die Punkte 1 bis 3, 8, 23, 38, 59 und 62 erledigt sind.

Auf Ihren Plätzen müsste zu Tagesordnungspunkt 10 ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucks. 18/4523 zu Drucks. 18/4124 liegen.

Gestern Abend wurde in Ihren Fächern noch die Beschlussempfehlung und der zweite Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes verteilt. Beides wurde gestern Abend im Innenausschuss beraten – Drucks. 18/4567 zu Drucks. 18/4521 und zu Drucks. 18/4125. Der Berichterstatter, der später sein Amt wahrnehmen wird, ist der Abg. Dr. Blechschmidt.

Wir tagen heute bis gegen 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden und werden mit dem Setzpunkt der CDU-Fraktion, Tagesordnungspunkt 26, beginnen. Danach folgt Tagesordnungspunkt 39, der Setzpunkt der SPD-Fraktion. Heute Abend wird um 19 Uhr unsere Fußballmannschaft erneut aktiv gegen eine Mannschaft der Stadt Wiesbaden. Wir wünschen allen Beteiligten Spaß, Freude und ein verletzungsfreies Spiel.

Im Anschluss an die Plenarsitzung kommen der Sozialpolitische Ausschuss und der Rechts- und Integrationsausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung in Raum 204 M zusammen. – So viel zum Protokollarischen.

Wir steigen in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Solidarität mit unseren Soldatinnen und Soldaten bei der Bundeswehr – Drucks. 18/4434 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 34** mit aufgerufen:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Frieden, Abrüstung und internationale Sicherheit – Drucks. 18/4491 –

Als Erster hat sich dazu Herr Kollege Schork für die CDU-Fraktion gemeldet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Herr Schork, Sie haben das Wort.

Günter Schork (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! An hessischen Standorten leisten über 8.000 Frauen und Männer ihren Dienst in den Streitkräften als Zivilangestellte und als Soldatinnen und Soldaten. Sie sind Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes, und wir sind froh, dass sie bei uns ihren Dienst leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Soldatinnen und Soldaten haben sich mit ihrem Eid verpflichtet, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Mit diesem Eid dokumentieren sie, dass sie auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und für Frieden und Freiheit einstehen. Damit wird auch dokumentiert, dass die Bundeswehr eine Parlamentsarmee ist und dem Primat der Politik unterliegt.

Die Bundeswehr erfüllt die Aufträge, die sie von der Politik, von der Gesellschaft erhält. Dies gilt insbesondere für die Auslandseinsätze. Seit 1992 schickt das Parlament die Bundeswehr in diese Einsätze. Und die sind durchaus erfolgreich, wie z. B. die Entwicklung in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien zeigt. Auch nach Afghanistan wurde die Bundeswehr nicht als Interventionsarmee geschickt, nein, ihr Auftrag war und ist der Kampf gegen Terror, Unterdrückung und Gewalt. Es ist der Kampf für Frieden und Freiheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diesen Auftrag haben die Soldatinnen und Soldaten von der Politik erhalten. Für diese Einsätze und ihre Bereitschaft, dafür ihr Leben zu riskieren und es dabei auch bedauerlicherweise zu verlieren, gebühren unseren Soldatinnen und Soldaten unser Respekt und unsere Anerkennung sowie unsere uneingeschränkte Solidarität.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Bundeswehr steht aber nicht nur in Auslandseinsätzen. Sie leistet auch ihren Dienst in Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen insbesondere der zivilmilitärischen Zusammenarbeit steht sie über das Landeskommmando Hessen in Unglücks- oder Katastrophenfällen zur Hilfe bereit. Damit ist deutlich, dass die Bundeswehr zu unserem Staat und zu unserem Land Hessen gehört.

Als Bestandteil der Gesellschaft ist es das Recht, ja, die Pflicht der Bundeswehr, über sich und ihren Auftrag zu informieren und Möglichkeiten zur Diskussion und Auseinandersetzung anzubieten. Deswegen begrüßen wir ausdrücklich die Kooperationsvereinbarung, die das Hessische Kultusministerium und die Bundeswehr geschlossen haben, um an Schulen sachgerecht zu informieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der öffentliche Auftritt der Bundeswehr ist in einer demokratischen Gesellschaft eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört auch die Präsenz auf dem Hessentag. Daran ändern auch die unsäglichen Protestaktionen der LINKEN nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer unsere Soldatinnen und Soldaten diffamiert, der diffamiert auch ihren Einsatz für Demokratie, Menschenrechte und Freiheit. Dem müssen wir entgegenreten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Wer täglich so wie unsere Soldatinnen und Soldaten seine körperliche Unversehrtheit und sogar sein Leben einsetzt, verdient höchste Anerkennung und Wertschätzung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese sollten wir den Soldatinnen und Soldaten in Hessen, aber auch insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland entgegenbringen.

Wie die Bundeswehr sind uns auch die Soldatinnen und Soldaten der US-Armee willkommen. Auch sie gehören zu Hessen. Wir begrüßen die Soldatinnen und Soldaten der amerikanischen Streitkräfte an ihrem neuen, alten Standort Wiesbaden und heißen sie herzlich willkommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Vereinigten Staaten von Amerika und die amerikanischen Streitkräfte sind seit vielen Jahren unsere Verbündeten und haben dabei geholfen, Freiheit und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland aufzubauen und zu erhalten. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie des Abg. Marius Weiß (SPD))

Die Bundeswehr unterliegt dem Wandel und muss sich neuen Herausforderungen anpassen. Geänderte sicherheitspolitische Herausforderungen erfordern Strukturanpassungen, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Diesem Ziel dienen die aktuelle Bundeswehrreform und die damit verbundene Aussetzung der Wehrpflicht. Damit verbunden ist auch eine Neustrukturierung der Bundeswehrstandorte. Dabei müssen wir in Hessen darauf achten, dass die Interessen unseres Landes ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere Mittel- und Nordhessen haben eine lange Tradition als Standorte der Bundeswehr. Die Landesregierung ist aufgefordert – ich bin sicher, dass sie es tut –, sich auch weiterhin aktiv für den Erhalt der Bundeswehrstandorte in Hessen einzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind sie von de Maizière bedroht?)

Wir, die Fraktionen der CDU und der FDP, haben diesen Setzpunkt „Solidarität mit unseren Soldatinnen und Soldaten bei der Bundeswehr“ gewählt, um den Soldatinnen und Soldaten Dank und Anerkennung auszusprechen, um ihre Leistungen zu würdigen, aber auch um sie gegen ungerechtfertigte Vorwürfe insbesondere der LINKEN in Schutz zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Bundeswehr ist fester und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft und unseres Staates. Allen Soldatinnen und Soldaten rufe ich ein herzliches Glückab zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Schork, vielen Dank. – Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr van Ooyen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Setzpunkt der CDU mit dem gemeinsamen Antrag von CDU und FDP signalisiert nur eines: Sie glauben, die Probleme in der Welt sind nur mit Krieg und Militär zu lösen.

(Widerspruch bei der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das hat die SED anders gesehen!)

Das Thema muss vor dem Hintergrund aktueller NATO-Kriege und zukünftiger Kriegsplanungen gesehen werden. Darauf will ich kurz zu sprechen kommen, bevor ich auf die Anträge eingehe.

Am Freitag jährt sich der Krieg gegen Afghanistan zum zehnten Mal. Die Kosten dieses Krieges für die BRD bezifferte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wer ist „BRD“? – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– der gestrigen „Financial Times“ zu entnehmen – auf ca. 17 Milliarden €, dreimal so viel wie die von der Bundesregierung offiziell veranschlagten 5,5 Milliarden €. Falls 2014 der Abzug überhaupt angegangen werden sollte, kommen noch weitere 5 Milliarden € hinzu. Wir, DIE LINKE, fordern gemeinsam mit der Friedensbewegung in vielfältigen Aktionen am kommenden Freitag und Samstag: Schluss mit dem Krieg in Afghanistan. Aufbau geht nur ohne Militär.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Taliban an die Front!)

Derzeit ist die Bundeswehr in neun Auslandseinsätzen in sechs Ländern und auf zwei Meeren aktiv. Den absoluten Schwerpunkt bildet Afghanistan. Von 6.845 Soldatinnen und Soldaten sind dort allein 5.158 präsent. Das sind drei Viertel aller Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz. Durch die neue Strukturreform, die den Ballast Wehrpflicht über Bord warf, sollen binnen sechs bis sieben Jahren gleichzeitig dauerhaft und flexibel 10.000 Bundeswehrsoldaten weltweit einsetzbar sein.

Thomas de Maizière machte Ende Mai deutlich, dass er den Einsatz der Bundeswehr selbst in Pakistan, im Jemen, in Somalia, im Sudan und in Libyen nicht ausschließen will. Das zielt auf eine Ausweitung des Einsatzgebietes. Der Soldatenberuf sei, so sagt er, nicht wie jeder andere. Töten und Sterben gehören dazu. Es verstärkt sich der Eindruck, dass die anderen Parteien aus dem „Nie wieder Krieg“ von 1945 ein „Nie wieder Krieg ohne uns“ machen wollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Eieiei!)

Um diese Planungen umsetzen zu können, geht es dem militärisch-politischen Komplex Deutschlands darum, mehr Akzeptanz für diese militärische Außenpolitik in der Bevölkerung zu gewinnen. Auslandseinsätze sollen künftig als normal gelten. Wir sollen uns an das Töten und Sterben gewöhnen.

(Horst Klee (CDU): So ein Blödsinn!)

Diesem Anliegen dient Ihr Antrag. Sie wollen aus der Geschichte offensichtlich keine Lehre ziehen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Dabei sollten zwei Weltkriege, die von deutschem Boden ausgingen, endlich Grund genug sein, dass Sie damit für alle Zeiten aufhören.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Sicherheitsstrategie für Deutschland heißt es: Die Herstellung von Energiesicherheit und Rohstoffversorgung kann auch den Einsatz militärischer Mittel notwendig machen, z. B. zur Sicherung von anfälligen Seehandelswegen oder von Infrastruktur wie Häfen, Pipelines, Förderanlagen etc. – Dass Wirtschaftskriege grundgesetzwidrig sind, ignorieren Sie. Sie tun so, als sei es, durch welche unglückliche Fügung auch immer, unser Öl, das nur unter fremder Erde liegt.

(Horst Klee (CDU): Mann, Mann, Mann! – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Der andere Kontext für die Rüstungsexportnation Deutschland ist die Exporteuropameisterschaft mit dem Weltmarktanteil von 10,6 % im letzten Jahrfünft von 2006 bis 2010.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Honecker bezahlt! Schämen Sie sich!)

Es exportiert laut SIPRI fast so viele Kriegsgeräte wie Großbritannien und Frankreich zusammen. Im Vergleich zum Vorjahres-Jahrfünft hat sich das Exportvolumen verdoppelt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Hochaktuell hat das für Hessen, wegen des von der Bundesregierung abesegneten Exports von über 200 Leopard-Panzern an das fundamentalistische Saud-Regime in Riad, eine besondere Bedeutung. Auch die ruchbar gewordene Herstellung einer Montagefabrik für Fuchs-Radpanzer in Algerien hat mit Hessen zu tun, weil Rheinstahl aus Hessen diese installiert.

Wir, die LINKE, lehnen die Neuausrichtung der Bundeswehr zu einer weltweit operierenden Interventionsarmee ab. Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Bundesrat entschieden dafür einzusetzen, dass die Rüstungsexporte in Krisenregionen verboten und die Rüstungsausgaben drastisch gesenkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ende der zivilen Nutzung der Atomkraft muss auch das Ende aller Atomwaffen sein. Deutschland muss atomwaffenfrei werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will auf einen weiteren Aspekt eingehen. Im Hochtaunuskreis befindet sich das zweitgrößte Munitionslager der Bundeswehr. Etwa 42.000 t explosiver Stoffe lagern in Köppern. Augenscheinlich geht von dem Munitionslager ein erhebliches Gefahrenpotential aus. Bereits 2009 schrieb die „FAZ“:

Wer dort arbeitet, muss den Arbeitsplatz verlassen, wenn sich ein Gewitter auf 3 km nähert. So sind die Vorschriften.

So weit dieses Zitat vom 25. September 2009.

Ich möchte auf das zukünftig wohl hervorstechendste Merkmal Hessens hinweisen: das Hauptquartier Europa des US-Heeres. Ab 2014 wird das Kommandozentrum von Heidelberg nach Wiesbaden verlegt; das hochmoderne „Lage- und Kommandozentrum“ in Erbenheim soll bereits im Februar 2012 fertiggestellt sein. Die „FAZ“ – ich zitiere sie hier noch einmal – hat in ihrer letzten Sonntagsausgabe getitelt: „... eine Investition in die Zukunft“. Krieg als Dauerzustand. Dieses Zentrum wird 25.000 Soldaten an sechs Standorten für weltweite US-Militärein-

sätze befehligen. 30 % dieser Soldaten sind ständig im Krieg. Bei wie vielen Toten rechnet sich diese Investition?

(Unruhe bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich! – Zurufe des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

In Kassel ballt sich das Rüstungszentrum von Hessen. Etwa die Hälfte der 5.000 in der Rüstung Beschäftigten ist dort ansässig. Bei 2,9 Millionen Erwerbstätigen in Hessen sind 5.000 eine, volkswirtschaftlich betrachtet, kaum ins Gewicht fallende Größe.

Gleiches gilt für die Rüstungsproduktion in Hessen, die schätzungsweise 1 bis 1,5 Milliarden € ausmachen wird – bei einem Bruttosozialprodukt von 216,5 Milliarden € eine vergleichsweise kleine Größe. Ein Verzicht auf die Rüstungsproduktion in Hessen wäre also volkswirtschaftlich verkraftbar.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): 5.000 Arbeitsplätze! Unverschämtheit ist das!)

Den politischen Willen vorausgesetzt – ich gehe darauf ein –, wären, unterstützt mit Geldern von Land und Bund, Kompensationsprogramme notwendig, um Betriebe zu stimulieren, Rüstungsproduktion auf die Produktion ziviler Güter umzustellen, ohne dabei Arbeitsplätze aufzugeben, sodass die Konversion sozial verträglich gestaltet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Rüstungsproduktion bereitet nicht den Frieden vor, sondern fördert den Einsatz von Waffen – ist also friedensgefährdend.

Art. 69 der Hessischen Landesverfassung lautet:

Hessen bekennt sich zu Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.

(Horst Klee (CDU): Richtig!)

Der Krieg ist geächtet.

(Horst Klee (CDU): Richtig!)

Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.

(Horst Klee (CDU): Wir bereiten auch keinen Krieg vor!)

Angesichts der zunehmenden Militarisation der deutschen Außenpolitik, der Aufrüstung der Bundeswehr zur Aufstandbekämpfung weltweit droht dieser Verfassungsartikel im Interesse der Wirtschaft durch die Rüstungsexportoffensiven auch von Hessen aus ausgehöhlt zu werden.

Stoppt den Waffenexport. Abrüstung statt Sozialabbau. Spart endlich an der Rüstung. Das bleiben unsere Forderungen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Haben Sie das zu SED-Zeiten auch verlangt?)

Besonders Menschen, die den Kriegsdienst verweigern, verdienen besonderen Schutz. Kriegsgegnern aus anderen Ländern muss Asyl gewährt werden. Wir wollen, dass die Begegnungen von Menschen aus unterschiedlichen Kriegs- und Krisengebieten, z. B. die Initiative Ferien vom Krieg, unterstützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

In Schulen und Hochschulen hat die Erziehung zu Frieden und Völkerverständigung oberste Priorität. Das Auftreten von Militär in den Schulen und die Rüstungsforschung an den Hochschulen müssen verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wehren uns gegen die Militarisierung der Gesellschaft. Bildungsmessen und Festveranstaltungen wie der Hessentag müssen der Information, der Begegnung und dem gegenseitigem Kennenlernen dienen.

(Horst Klee (CDU): Genau! Das machen wir, ja wohl!)

Für die Rekrutierung für den nächsten Krieg darf dort kein Platz sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern die Entmilitarisierung Hessens. Sowohl die Planungen für die zivile Nutzung von Militärstandorten als auch die Wiedereingliederung von Bundeswehrangehörigen ins zivile Berufsleben sind jetzt angesagt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann rüsten Sie einmal verbal ab!)

Dies soll öffentlich mit Verantwortlichen der betroffenen Regionen und Kommunen, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr van Ooyen, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Horst Klee (CDU): Es wird höchste Zeit!)

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss.

Der Umbau in zivile Einrichtungen soll sozial verträglichen und ökologischen Vorstellungen folgen. Das wären Leitlinien, wie sie sich aus der Hessischen Verfassung ergeben. Aber was haben Sie schon mit der Hessischen Verfassung zu tun?

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frechheit! – Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr van Ooyen. – Es spricht Herr Frömmrich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege van Ooyen, auch Kollege Schork, es hätte der Debatte vielleicht ganz gut getan, wenn man hier etwas verbal abgerüstet hätte. Dann wären wir einen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Als ich gestern Ihre Anträge gelesen habe, habe ich mich gefragt: Warum diskutieren wir das? Was machen wir da eigentlich? Wie geht das aus?

Jetzt fühle ich mich bestätigt: Hier ist genau das passiert, was hier immer passiert. Gestern hat der Kollege Blechschmidt von Ritualen gesprochen. Eines dieser Rituale haben wir hier gerade erlebt. Bildlich gesprochen, hat hier Stahlhelm Friedenstaube getroffen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was ist Ihnen lieber?)

Man weiß nicht, wer aus dieser Debatte mit welchem Kollateralschaden herauskommen wird.

(Zuruf des Abg. Günter Schork (CDU))

In der Tat sollte man in dieser Debatte etwas verbal abrüsten. Vielleicht sollte man auf der einen Seite nicht so sehr glorifizieren.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Auf der anderen Seite sollte man vielleicht seine extrem pazifistischen Träumereien etwas überdenken,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sagen die GRÜNEN!)

um vielleicht Lösungsvorschläge für die Probleme, die wir haben, vorzutragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An einem kleinen Beispiel will ich deutlich machen, wie wenig Sie sich gegenseitig überhaupt verstehen und wie wenig Sie eigentlich miteinander zu tun haben. Das ist ja der verbale Kalte Krieg, den wir hier untereinander haben. Sie brauchen sich daher gegenseitig, um jedes Mal wieder Ihr Feindbild bestätigt zu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Im Zweifel arbeiten Sie mit denen zusammen! Das ist doch der Skandal!)

– Herr Dr. Wagner, vielleicht sollten Sie die bürgerlichen Tugenden entdecken und zuhören, bevor Sie dazwischenrufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sollten sich abgrenzen!)

Ich will es an dem kleinen Beispiel Hessentag deutlich machen; in Ihrem jeweiligen Punkt 5 gehen Sie auf den Hessentag ein. Die einen sagen, die Bundeswehr darf auf keinen Fall dort sein, das sei eine Verherrlichung des Militärs. Die anderen sagen, man müsse verurteilen, dass dort jemand gegen die Bundeswehr demonstriert.

(Zurufe von der FDP)

Das macht doch ganz deutlich, dass Sie sich vielleicht einmal überlegen sollten, dass sich die Bundeswehr – das ist für uns selbstverständlich, weil sie Bestandteil des Landes Hessens ist – beim Hessentag darstellen kann. Dagegen ist aus meiner Sicht überhaupt nichts einzuwenden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mit Tornados als Spielzeug? Ist das die Darstellung?)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der CDU/FDP, genauso richtig ist es, dass es ein grundgesetzlich garantiertes Recht auf Meinungsfreiheit gibt. Auch das Recht, dagegen zu demonstrieren, dass die Bundeswehr dort ist, ist legitim. Das muss einem nicht gefallen, ist aber legitim.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht appelliere ich nochmals an die Abrüstung: Man merkt, wie auf beiden Seiten die Emotionen hochgehen. Bei dieser Frage sollten Sie in der Tat abrüsten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für meine Fraktion sage ich ganz deutlich, dass wir Dank und Anerkennung denen aussprechen, die unser Land in schwierigen Lagen im Ausland vertreten und bei schwierigen Friedensmissionen in Krisenregionen ihren Dienst tun und unter Umständen dafür Leib und Leben aufs Spiel setzen. Dafür sind unser Dank und unsere Anerkennung selbstverständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir diskutieren doch heute über die Bundeswehr und die Einordnung der Bundeswehr und des Militärs unter ganz anderen Voraussetzungen. Der Kalte Krieg ist beendet, es gibt ein Ende der Blockkonfrontation. Wir haben es jetzt mit aufflammenden Kriegs- und Bürgerkriegsregionen zu tun. Wir haben es mit Regionen zu tun, in denen ethnische Säuberungen und Massaker gegen die Zivilbevölkerung stattfinden.

Wir als GRÜNE haben gesagt: Unter bestimmten Rahmenbedingungen kann das Militär einen notwendigen Beitrag zur Gewalteinämmung und Gewaltverhütung leisten. Die schlimmen Bilder von Srebrenica, die wir alle noch in Erinnerung haben, Massenmord, Massenschießungen – davor konnte doch keiner mehr die Augen verschließen. Da passieren Massaker in der Mitte Europas, da muss man doch darüber nachdenken, wie die Staatengemeinschaft handeln kann. Das haben wir getan. Deswegen sind Friedensmissionen, Missionen in solchen Kriegsregionen ein wichtiger Beitrag, den wir als Deutsche in der Staatengemeinschaft leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Diese Neubewertungen haben an vielen Punkten stattgefunden, spätestens aber nach den Massakern im ehemaligen Jugoslawien. Unser ehemaliger verteidigungspolitischer Sprecher im Bundestag, Winfried Nachtwei, der aus den Reihen derer kam, die vorher das Militär und die Bundeswehr anders bewertet haben, die pazifistische Einstellungen haben, hat nach diesen extremen Bildern seine Meinung überdacht und sich dieser Herausforderung gestellt. Ich zitiere ihn, er sagt:

Die neue Erkenntnis war jedoch für mich, dass sich Pazifismus und Gewaltfreiheit dem Problem stellen müssen, was zu tun ist gegen extreme illegale Gewalt. Es gibt eine Schutzverantwortung. Diese Schutzverantwortung hat nur sehr begrenzt ein Individuum oder eine Gruppe. Aber in staatlicher Mitverantwortung kommt man um diese Frage nicht herum. Insofern mussten wir Gewaltfreiheit anders buchstabieren. ... Friedenssicherung und Rechtsdurchsetzung können im Extremfall auch den Einsatz des Militärs notwendig machen, im Rahmen der UN-Charta.

Meine Damen und Herren, Winfried Nachtwei hat in dieser Frage vollkommen recht gehabt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten die Auslandseinsätze und die friedenssichernden Maßnahmen, an denen die Bundeswehr beteiligt ist, aus meiner Sicht anders beurteilen. Sie fußen auf Beschlüssen des Deutschen Bundestages. Sie fußen auf Mandaten internationaler Organisationen wie der UN. Von daher sollten Sie diese Maßnahmen anders bewerten und nicht das, was die Bundeswehr leistet, so herabsetzen, wie Sie das gerade getan haben, Herr Kollege van Ooyen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Linkspartei verlange ich eine Antwort auf die Frage – wir haben beim letzten Mal die Frage von Auslandsmissionen der Polizei diskutiert –, wie wir den Aufbau von Zivilgesellschaften in solchen Ländern unterstützen sollen. Die Linkspartei stellt sich hierhin und sagt: Wir sind dagegen, die Polizisten dürfen nicht ins Ausland, sie dürfen nicht nach Afghanistan.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Das ist ein wichtiger Beitrag, den wir dort zum Aufbau der Zivilgesellschaft leisten. Auf der anderen Seite sagen Sie auch nichts zum Einsatz der Bundeswehr für diese friedenssichernden Maßnahmen und zur Aufbauarbeit der Bundeswehr, die dort geleistet wird. Sie müssen sich schon einmal entscheiden, was Sie wollen, und einen Lösungsvorschlag vorlegen. Alleine das Lied „We shall overcome“ zu singen, reicht in diesen Fragen nicht aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Mit was für Einsätzen und mit was für Mandaten haben wir es denn zu tun? Die Bundeswehr ist in Somalia eingesetzt, basierend auf einer UN-Resolution. Die Bundeswehr ist eingesetzt im Libanon, basierend auf einer UN-Resolution. Wir haben es außerdem mit dem Kosovo-Einsatz zu tun – ich habe das schon einmal in der Debatte mit der Polizei angesprochen. Ich habe mir das angeschaut, und wir haben sowohl mit Polizisten als auch mit Bundeswehrsoldaten gesprochen. Wenn Sie sehen, was für eine Arbeit dort geleistet worden ist, wenn Sie sehen, wie dort in einer schwierigen Krisenregion stabilisiert worden ist, welche hervorragende Arbeit die Bundeswehr dort leistet und welche Aufbauleistungen die Bundeswehr dort im zivilen Bereich erbringt, dann, finde ich, Herr van Ooyen, sollten Sie anders reden, wenn Sie darüber reden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Endlich kommt er zum Thema!)

Auch in Richtung der Kollegen der CDU, die diesen Antrag eingebracht haben und zum Setzpunkt gemacht haben, muss man doch sagen: Herr Kollege Schork, Sie haben viel vorgetragen und haben einen großen Anlauf unternommen, um am Schluss, beim letzten Punkt zu dem zu kommen, worüber Sie eigentlich reden wollten, nämlich die Frage der Standortentscheidung: Wie geht es weiter mit der Bundeswehr, wie organisieren wir die Bundeswehr neu?

(Mario Döweling (FDP): Sie haben den Antrag gar nicht verstanden!)

Die Aussetzung des Grundwehrdienstes war in Ihren Reihen schon sehr schwierig. Herr Kollege Schork, bei den Standortentscheidungen hätten Sie schon das eine oder andere sagen können und nicht nur das Problem benen-

nen dürfen. Meines Wissens regiert in Berlin eine Regierung aus CDU und FDP.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht nicht aus, das Problem zu benennen; man sollte auch dazu Position beziehen, wie es in den Regionen weitergehen soll und welche Entscheidungen sie dann im Bundesverteidigungsministerium treffen. Herr Kollege Schork, meines Wissens stellen Sie den Bundesverteidigungsminister. Meines Wissens brauchen Sie dazu keine Resolution des Hessischen Landtags. Sie stellen den Bundesverteidigungsminister und sollten vielleicht bei ihm vorstellig werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Die Standorte, die Bundeswehr in der Fläche, sind für viele Regionen ein starker Wirtschaftsfaktor; die Beschäftigten und Soldaten sind auch Bestandteil des Gemeinwesens und des Lebens in den jeweiligen Regionen. Standortentscheidungen werden aber nicht nur getroffen, weil sie Wirtschaftsfaktoren in Regionen sind, sondern es kommt auch darauf an, Entscheidungen über Standortfaktoren auf der Grundlage von Aufgaben zu treffen. Wenn Sie den Grundwehrdienst aussetzen, macht es keinen Sinn, Standorte aufrechtzuerhalten, die in der Hauptsache für die Ausbildung des Grundwehrdienstes zuständig waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schork, von daher braucht ein Standort eine Aufgabe. Sie sollten sich mit diesen Fragen und diesen Bitten an die Bundesregierung wenden. Die Bundesregierung wird von CDU und FDP gestellt. Wie ich gelesen habe, wird das in enger Abstimmung mit den Chefs der Staatskanzleien vorgenommen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich!

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Herr Kollege Schork, nicht nur reden, sondern handeln. Dafür sind Sie zuständig, in Berlin stellen Sie die Regierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Blum zu Wort gemeldet.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, Sie haben jetzt zehn Minuten lang versucht, sich zwischen der CDU und der Linkspartei zu positionieren. Das Ergebnis war, dass Sie gar keine Position vorgetragen haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich will deswegen einen Punkt aufgreifen, vielleicht kommen wir dann doch noch zu einer Positionierung Ihrerseits. Das ist die Frage Hessentag.

Sie haben vollkommen zu Recht vorgetragen, dass es selbstverständlich Positionen gibt, dass die Bundeswehr fester Bestandteil des Hessentags ist, und dass es natürlich das grundgesetzlich verbrieftete Recht gibt, auch dagegen zu demonstrieren. Aber sagen Sie doch einmal, wie Sie es halten mit der Bundeswehr auf dem Hessentag, ob die Bundeswehr auch für Sie Bestandteil des Festes aller Hessen ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eines will ich Ihnen deutlich sagen, das ist ein Stück weit auch der Hintergrund im Verhältnis zu dem, was wir auf dem letzten Hessentag erlebt haben. Herr Kollege Frömmrich, da könnten auch Sie einmal eine klare Position beziehen. Es geht dabei nicht nur um die Frage, ob die Bundeswehr grundsätzlich Bestandteil des Hessentags ist. Als man die Linkspartei im Rahmen des Appells und der Ehrung für Bürger in Uniform beteiligte, also zu einem Zeitpunkt, als es nicht um die Frage von Bundeswehr ja oder nein ging, sondern um die Frage, ob diese Gesellschaft und ihre politischen Vertreter diesen Menschen, die sich als Bürger in Uniform für diese Gesellschaft verdient gemacht haben, den notwendigen Respekt entgegenbringt, dabei ist es zu Störungen gekommen, die im Interesse der Menschen, die dort geehrt werden sollten, nicht hinnehmbar sind.

Da mag es vielleicht ein grundgesetzliches Recht zum Demonstrieren geben, aber es gibt auch eine moralische Pflicht, an dieser Stelle diesen Menschen den notwendigen Respekt entgegenzubringen. Hier frage ich mich, wie Sie dazu stehen, Herr Kollege Frömmrich.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Blum. – Herr Frömmrich nimmt sein Recht auf Antwort jetzt in Anspruch. Auch Sie haben zwei Minuten Zeit dafür.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Blum, von Keine-Position-Haben verstehen Sie am meisten.

(Florian Rentsch (FDP): Einmal zur Sache reden!)

Herr Blum, wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie, was ich zu diesem Themenkomplex gesagt habe.

(Florian Rentsch (FDP): Nichts!)

Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Protokolls.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Schönen Dank, Herr Frömmrich. – Als Nächster spricht Herr Kollege Roth für die SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme aus einer Familie, die vier Menschen zu beklagen hat, die im Krieg geblieben sind. Diese Erfahrung und das Reden über diese Erfahrung machen deutlich, dass man über Krieg und Frieden nicht reden kann und schon gar nicht streiten kann wie über irgendeine andere Sache.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Reden über Krieg und Frieden und den Tod von Menschen erfordert eine andere Sprache, als wir sie oft genug in anderen Debatten an den Tag legen. Natürlich war ich sehr froh, als wir – ich glaubte, es sei so gewesen – den Kalten Krieg überwunden hatten, dass es zu immer mehr Annäherung gekommen ist. Aber wir erleben von Zeit zu Zeit hier und anderswo, dass es bis heute Kalten Krieg gibt. Auch heute in der Debatte ist das deutlich geworden. Kollege Frömmrich hat es angesprochen.

Es gibt nach wie vor den Kalten Krieg in den Köpfen und leider auch in den Herzen von vielen, die zu diesem Thema sprechen. Ich habe angesichts dieser Thematik einmal eine Rede mit der Frage nach dem Warum begonnen: Warum diese beiden Anträge? Nur um die Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten zum Ausdruck zu bringen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Soldatinnen und Soldaten unseres Landes können sich unserer Solidarität sicher sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Aber weil sie sich unserer Solidarität sicher sein können, tragen wir auf ihrem Rücken keinen Kalten Krieg aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von unserer Solidarität, die bekannt wird, und von unserer Solidarität, die in Symbolen zur Schau gestellt wird – das meine ich nicht abfällig, sondern in dem Sinne, dass „zur Schau stellen“ „demonstrieren“ bedeutet –, davon allein können sie nicht leben. Es ist wichtig, dass in diesem Zusammenhang, und damit komme ich zu einem der Stichworte in den Anträgen, die Bundeswehrreform zu einem Erfolg im Sinne der Soldatinnen und Soldaten wird, dass es nicht auf ihrem Buckel ausgetragen wird.

Ein Zweites. Wenn wir über Solidarität sprechen, dann müssen wir veränderte Bedingungen zur Kenntnis nehmen. Die klassische Aufgabe der Bundeswehr, die Landesverteidigung, hat sich seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1994 immer mehr zu einer anderen Aufgabe entwickelt. Seitdem haben wir Zug um Zug mehr Auslandseinsätze.

Wer solidarisch sein will mit Soldatinnen und Soldaten, der muss die in den Blick nehmen, die von dort zurückkommen – viele von ihnen tot und nicht wenige traumatisiert. Sie können, wenn sie aus dem Auslandseinsatz zurückkommen, oft nicht in ihre Familien zurück, sondern müssen sich langwierigen Behandlungen unterziehen, damit ihnen ein normales Leben wieder möglich ist.

Eine solche Situation – das meinte ich mit meiner Eingangsbemerkung – setzt voraus, dass wir eine angemessene Sprache benutzen, wenn wir unsere Solidarität mit Soldatinnen und Soldaten zum Ausdruck bringen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wer Haushalte konsolidieren will, der darf nicht nur ein enges finanzielles Korsett anlegen oder es verlangen, sondern der muss auch sagen, wie am Ende das ganze Konstrukt aussehen soll, welche Struktur die Bundeswehr bekommen soll, welche Ausrüstung sie bekommen soll, damit wir sie nicht von uns aus mit dem, wie wir sie dann in die kriegerische Auseinandersetzung schicken, von vornherein in eine schwierige Lage bringen.

Ich will etwas sagen zu einer Position, von der ich glaubte, dass wir sie im gesellschaftlichen Dialog miteinander gefunden hatten, sozusagen als Brücke, die den Fronten des Kalten Krieges buchstäblich einen Weg bietet, zusammenzukommen.

Wir haben nach dem NATO-Doppelbeschluss und dem Ringen darum – mit all den Verletzungen, die es da gab – zumindest eine Position gefunden, die da hieß: Friedensdienst mit und ohne Waffen. Es muss für die, die ihre Solidarität mit Soldatinnen und Soldaten bekunden, immer wieder deutlich werden, dass der erste Satz heißt: Das ist ein Dienst am Frieden.

Es ist kein Dienst am Krieg und für den Krieg. Genauso muss die andere Seite anerkennen, dass es Menschen gibt, die den Dienst mit der Waffe ablehnen und sich in unserem Land auf einem guten Grund, auf dem der Verfassung, bewegen und bewegen können. Das müssen wir uns gegenseitig zugestehen, und dann kommen wir, glaube ich, zu einer vernünftigen Lösung im Umgang mit Krieg und Frieden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Thema, das die CDU in ihrem Antrag als letzten Punkt angesprochen hat, frage ich: Was wird im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform aus den verschiedenen Standorten der Wehrbereichsverwaltung? Ich habe vor wenigen Wochen die Wehrbereichsverwaltung in Wiesbaden besucht und dort lange mit Verantwortlichen gesprochen. Noch vor 14 Tagen war von der Wehrbereichsverwaltung Wiesbaden zu lesen: Bundeswehrreform, wohin geht die Reise?

Auch hier gilt es, die Sache nicht einfach auf dem Rücken der Betroffenen durchzuziehen. Hier geht es um eine Menge Arbeitsplätze. Ich glaube, wer Soldatinnen und Soldaten gerecht werden will, darf im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform nicht auch noch die Wehrbereichsverwaltung so verändern, dass am Ende Soldatinnen und Soldaten auf der Strecke bleiben.

Das Verhältnis von Soldaten zu Zivilbeamten beträgt in den USA 1,5 : 1, bei uns 3 : 1. Wenn wir die Zahl der Soldatinnen und Soldaten verringern, dann können wir nicht gleichzeitig die Zahl der Zivilbeamten deutlich verringern, nur um Geld zu sparen. Wer A sagt, muss in der Situation auch B sagen. Das kann nicht auf dem Rücken von Betroffenen ausgetragen werden.

Von daher ist in Punkt 6 des CDU-Antrags ein wichtiges Thema angesprochen, aber Kollege Frömmrich hat es gesagt: Das Gesetz des Handelns haben Sie im Bund in der Hand, und der Minister kann seinerseits eine entsprechende Vorgabe machen.

Ich komme auf den Anfang zurück und zu meinem Schlusssatz. Lasst uns über den Einsatz von Soldatinnen und Soldaten, lasst uns über das Thema Krieg und Frieden

angemessen reden. Dann werden wir unserem Auftrag wirklich gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Roth. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Döweling zu Wort gemeldet.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Roth, ich glaube, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie uns ein wenig gemahnt haben, zu einer sachlichen und angemessenen Auseinandersetzung mit diesem Thema zu kommen. Ich glaube aber gleichzeitig – und will versuchen, es in meinem Redebeitrag zu erklären –, dass auch Sie nicht ganz erfasst haben, was uns bewegt hat, diesen Antrag zu stellen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, das hat er genau erfasst!)

Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr – Herr Al-Wazir, das ist der Titel unseres Antrags, den die CDU-Fraktion dankenswerterweise zu ihrem Setzpunkt gemacht hat. Ich glaube, das wird der Bedeutung dieses Themas gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es geht in der Tat um Solidarität, Herr Kollege Roth, weil es eben – anders, als Sie es sehen – nicht selbstverständlich ist, dass die Solidarität mit unseren Soldatinnen und Soldaten in unserer Gesellschaft gelebt wird. Deswegen kommt unser Landesparlament zu einem solchen Antrag, obwohl man eigentlich sagen könnte, wir haben gar keine originäre Zuständigkeit.

Der eine oder andere wird sich außerdem wundern, mich zu diesem Thema reden zu hören, das eigentlich nicht der Schwerpunkt meiner politischen Arbeit ist. Deswegen will ich Ihnen sagen, was mich ganz persönlich bewegt hat, an der Formulierung des ersten Entwurfs dieses Antrags mitzuarbeiten. Das ist zum einen die Tatsache, dass ich, wie viele andere Menschen in diesem Lande, durch den absolvierten Wehrdienst, seit frühester Kindheit – noch in der Zeit des Kalten Krieges – durch die Nähe einiger Garnisonen zu meinem Wohnort und durch das tägliche Erleben und Erfahren geprägt bin, dass die Bundeswehr allgegenwärtig war. Ich fühlte mich mit der Bundeswehr verbunden. Vor allem sind es aber die vielen persönlichen Kontakte, die Menschen hinter der Uniform, Herr Kollege Frömmrich, um die es hier gehen muss. Es geht nicht um eine Glorifizierung oder Ähnliches. Es geht um den Menschen hinter der Uniform, um viele Menschen aus meinem Bekanntenkreis, die als Berufs- und Zeitsoldaten, als zivile Mitarbeiter, als Wehrpflichtige ihren Dienst im In- und Ausland tun und – gerade bei Letzterem – häufig ihr Leben aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich betone ausdrücklich: Es sind durchaus nicht alle diese Menschen mit mir politisch einer Meinung; das wäre ja auch schlimm. Der eine oder andere von ihnen stellt durchaus die grundsätzliche Frage, ob unsere Sicherheit –

wie ein Verteidigungsminister einmal gesagt hat – wirklich am Hindukusch verteidigt werden muss. Sie alle tun aber ihren Dienst in aufopferungsvoller Weise – so, wie sie es bei ihrem Eintritt in die Bundeswehr zu tun gelobt haben. Ich frage den linken Flügel und vor allem den ganz linken Flügel dieses Hauses: Haben diese Frauen und Männer nicht unsere Solidarität verdient? – Diese Frage hat uns bei der Formulierung dieses Antrags geleitet.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir kritisieren nicht die Soldaten, sondern die, die sie dorthin schicken!)

Frau Wissler, deshalb macht es mich regelrecht wütend – das muss ich Ihnen wirklich sagen –, wenn über unsägliche Protestaktionen das Bild gestellt wird, dieses Land und diese Gesellschaft stünden nicht hinter den Soldatinnen und Soldaten, die tagtäglich ihr Leben riskieren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Frömmrich, ich finde es absolut unqualifiziert, dass Sie jetzt mit solchen Zwischenrufen die Debatte stören.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Menschen verdienen unsere Solidarität. Sie verdienen eine Ausrüstung, die es ihnen erlaubt, ihren Dienst unter den oft erschwerten Bedingungen in den Einsatzgebieten gut und geschützt zu verrichten, soweit das nach menschlichem Ermessen möglich ist. Das muss man ganz klar sagen, und dafür werden wir uns auch einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte auf gar keinen Fall falsch verstanden werden. Der Blick in die Geschichte unseres Landes mahnt uns sicher zur Mäßigung. Auf gar keinen Fall will ich einer Militarisierung der Gesellschaft das Wort reden. Der Blick in die Geschichte zeigt uns aber auch: Die Bundeswehr hat seit ihrer Gründung als Parlamentsarmee zur Sicherung der Freiheit und der demokratischen Grundordnung in diesem Lande beigetragen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ ist weltweit einmalig; es hat sich bewährt und ist wirklich vorbildlich. Herr van Ooyen, schon alleine deshalb verbieten sich Vergleiche zwischen der Bundeswehr und Armeen, die Krieg und Unrecht von deutschem Boden aus in die Welt getragen haben. Das kann man gar nicht oft genug sagen.

Deshalb sage ich noch einmal ganz klar: Es ist zu unterscheiden zwischen der politischen Bedeutung eines Einsatzes und – wie vorhin hereingerufen wurde – zwischen denen, die entscheiden, wohin ein solcher Einsatz gehen soll, und den Soldatinnen und Soldaten, die diesen Einsatz ausführen müssen und das in vorbildlicher Weise tun. Sie verdienen unsere Solidarität.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen nämlich nicht, dass ein Keil zwischen die Gesellschaft und unsere Parlamentsarmee getrieben wird.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich Initiativen wie z. B. die Gelbe Schleife, die sich genau der Zielsetzung widmen, um die es in dem Antrag geht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich dachte, es geht um Abrüstung!)

– Nein, es geht nicht um Abrüstung, Herr van Ooyen. – Ich möchte kurz etwas zur Gelben Schleife sagen. Das ist eine Tradition, die sich in den angelsächsischen Ländern entwickelt hat. Sie geht zurück auf eine Sage aus der Zeit des amerikanischen Bürgerkrieges. Nach dieser Sage bittet ein Soldat seine Frau in einem Brief, sie möge als Zeichen ihrer Liebe zu ihm ein gelbes Tuch um die alte Eiche im Garten winden. Als der Soldat nach langer Zeit zurückkommt – er war auch lange in Gefangenschaft –, sieht er dieses gelbe Tuch, und er ist zu Tränen gerührt. Eine schöne Geschichte, wie ich finde, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ein sehr schönes Symbol. Deswegen trage ich ganz bewusst die Gelbe Schleife als Zeichen der Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie heute in die USA, nach Kanada – einige Kollegen waren kürzlich mit mir auf einer Delegationsreise dort –, nach Großbritannien oder nach Frankreich reisen, werden Sie häufig dieses Symbol, die Gelbe Schleife, sehen. Sie hängt in Fenstern, ist als Aufkleber an Autos angebracht oder wird als Button am Jackett getragen. Das ist eine gelebte Solidaritätskultur. Auch in diesen Ländern sind die Zielsetzungen solcher Einsätze natürlich umstritten, aber die Menschen differenzieren klar zwischen denen, die solche Einsätze beschließen, und denen, die die Einsätze ausführen müssen. Das wünsche ich mir auch für Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Bundeswehr gehört – es ist schon mehrfach gesagt worden – aus der Sicht von CDU und FDP ganz klar zu Hessen. Sie ist im ländlichen Raum ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Auch das ist erwähnt worden. Den würden wir bei der anstehenden Strukturreform natürlich gerne erhalten. Selbstverständlich werden wir alle unsere Kontakte nach Berlin zu nutzen versuchen, und ich bin mir sicher, die Landesregierung wird das, wie sie es bisher in vorbildlicher Weise getan hat, auch weiterhin tun, um eine gute Lösung für Hessen herbeizuführen, um die größeren Standorte – Fritzlar, Stadtallendorf, Neustadt, Schwarzenborn, Frankenberg, Rotenburg, Fulda, Homberg (Efze) – und auch die kleineren Standorte zu erhalten. Ich bin sicher, wir werden zu einer guten Lösung kommen. Ich sage aber noch einmal: Das ist nicht die Hauptintention unseres Antrags.

Ein weiterer Punkt ist mir durchaus wichtig, den wir in diesem Antrag erwähnt haben. Die Bundeswehr stand bisher immer zur Hilfe im Unglücks- und Katastrophenfall bereit, und sie wird das sicherlich auch weiterhin über den Ansprechpartner, das Landeskommmando Hessen, tun.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dafür braucht man aber keine Gewehre!)

Herr Staatsminister Wintermeyer hat dazu am 30. Juli 2011 im „Wiesbadener Kurier“ einen guten Gastkommentar verfasst. Den kann ich zur Lektüre nur empfehlen. Das würde vielleicht auch Ihnen nicht schaden, Herr van Ooyen; man lernt schließlich nicht aus, was das angeht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb möchte ich das Bekenntnis wiederholen, das der Kollege Blum vorhin für meine Fraktion abgegeben hat: Die Bundeswehr gehört für die FDP-Fraktion – natürlich auch für die Kollegen von der CDU-Fraktion – allen Schmähaktionen der LINKEN zum Trotz ganz klar zum Hessentag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr van Ooyen, Sie können dort natürlich demonstrieren und jedes Jahr trommelnd um den Platz laufen. Das ist Ihr Recht auf Demonstrationstfreiheit; das wollen wir Ihnen hier gar nicht streitig machen. Aber ich finde es unsäglich – ich bin mir sicher, die Mehrheit der Bevölkerung nimmt das genauso wahr –, wenn Sie jedes Jahr auf dem Hessentag versuchen, einen Keil zwischen die Gesellschaft und die Bundeswehr zu treiben.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): 60 % sind immerhin schon gegen den Afghanistankrieg! Das wächst!)

Das Gleiche gilt für die Kooperation zwischen der Bundeswehr und den Schulen. Wir, das Kultusministerium des Landes Hessen und die Bundeswehr, haben kürzlich eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die den Besuch von Jugendoffizieren in den Schulen regelt. Das ist eine sehr sinnvolle Sache. Schülerinnen und Schüler diskutieren mit den Jugendoffizieren über sicherheitspolitische Fragen. Häufig ist auch ein Konterpart zugegen, z. B. ein Vertreter einer Menschenrechtsorganisation.

Den Schülern wird eine Vielfalt an Meinungen geboten. Es geht dabei nicht, wie Sie immer wieder betonen und auch in Ihrem Antrag geschrieben haben, um eine Rekrutierung der Schüler oder um Ähnliches. Das ist totaler Unsinn.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch!)

– Nein, Herr van Ooyen, darum geht es nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Doch, doch!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Döweling, kommen Sie bitte zum Schluss.

Mario Döweling (FDP):

Ja. – Im Gegenteil, die Bundeswehr hat das gar nicht nötig. Die Bundeswehr ist – das möchte ich abschließend sagen – ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Wer sich informiert, wird feststellen, dass das Interesse an der Bundeswehr ungebrochen ist. Auch der freiwillige Wehrdienst, der jetzt eingeführt worden ist, erfreut sich aller Unkenrufe zum Trotz einer großen Beliebtheit.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber ein Drittel hat schon gekündigt!)

Ich fasse zusammen: CDU und FDP bekennen sich zur Bundeswehr und erklären sich mit den Soldatinnen und Soldaten solidarisch. Ich rufe allen Soldatinnen und Soldaten zu: Versehen Sie Ihren Dienst weiterhin so aufopferungsvoll. Kommen Sie aus Ihren Einsätzen gut nach Hause. Wir stehen fest an Ihrer Seite. – Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Döweling. – Für die Landesregierung spricht jetzt Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Tribüne heiße ich ganz besonders herzlich Herrn Oberstleutnant Scharfenberg mit seinen Mitstreitern willkommen. Auch Herrn Clements, unseren Verbindungsmann zu den amerikanischen Freunden in Wiesbaden – wenn ich das so sagen darf –, begrüße ich herzlich.

Herr Frömmrich hat die Frage gestellt, warum wir wieder einmal über die Bundeswehr und über die Debatten reden, die wir schon häufig geführt haben. Herr Frömmrich, ich finde, man kann das gar nicht oft genug machen. Das hat etwas damit zu tun, dass es keinen besseren Platz gibt als ein deutsches Parlament – damit ist nicht nur der Deutsche Bundestag gemeint, sondern angesprochen sind auch die Parlamente in den Ländern –, um die unterschiedlichen Positionen in der für uns existenziell wichtigen Frage zu diskutieren: die Frage der Solidarität sowie des Bekenntnisses zur Bundeswehr und übrigens auch zu unseren Freunden in der NATO. Auf der Tribüne sitzt eine ganze Reihe von jungen Menschen, die ein Anrecht darauf haben, nicht nur diese Positionen zu kennen, sondern auch zu wissen, wohin die Debatten in diesem Hause, aber gerade auch außerhalb dieses Hauses führen.

Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich das Plakat hochhalten darf. Aber einer der Gründe, warum wir wieder einmal über die unsäglichen Positionen der LINKEN diskutieren – einer Partei, die nach meiner festen Überzeugung in vielen Bereichen und gerade auch dort nicht auf dem Boden der Verfassung steht –, ist das Plakat, das sie im Rahmen einer Aktion zum Hessentag veröffentlicht haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber der Hessentag war doch vor der Sommerpause!)

– Herr Al-Wazir, ich bin mir nicht sicher, ob alle es gesehen haben. Vielleicht haben sie es gesehen und nur ignoriert.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Welche Namen stehen denn darunter?)

Auf diesem Plakat werden die Angehörigen eines gefallenen Soldaten gezeigt. Herr van Ooyen, ich stelle mir die Frage, was Sie sich dabei denken, wenn Sie den Tod eines Bundeswehrsoldaten in Afghanistan und das Leid seiner Angehörigen politisch ausnutzen, indem Sie unter dieses Bild schreiben lassen: „Kein Werben fürs Sterben“? Was, glauben Sie, geht in den Köpfen der Angehörigen von gefallenen Soldaten vor, die so etwas lesen?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Schlimm!)

Herr van Ooyen, ich möchte einen Satz aus Ihrer Rede aufgreifen. Sie haben wiederholt versucht, mithilfe der Sprache ein Bild zu stellen, das nicht nur falsch, sondern sogar unsäglich ist. Sie haben von einem Krieg gegen Afghanistan gesprochen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau!)

Meine lieben Freundinnen und Freunde im hessischen Parlament, keine der demokratischen Parteien führt ei-

nen Krieg gegen Afghanistan. Wir führen einen Krieg gegen Terroristen,

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

die nicht nur in der westlichen Welt, sondern auch in ihrem eigenen Land Unheil und Schrecken verbreiten. Gott sei Dank ist hier von einigen Rednern, auch von Herrn Kollegen Roth, auf diesen Schrecken und auf das Unheil, das dort angerichtet wird, hingewiesen worden.

Aber dieser Antrag der LINKEN und Ihre Rede sind am Ende auch eine Diskreditierung und Beleidigung aller Parlamentarier in Deutschland. Sie haben eben einen Satz gesagt – ich werde das im Protokoll nachlesen; ich denke, andere werden das ebenfalls machen –, den offensichtlich einige Vertreter der GRÜNEN und der Sozialdemokraten nicht mitbekommen haben, oder sie haben das wieder einmal ignoriert. Sie haben die Frage gestellt, wie viele Menschenleben uns diese Investition eigentlich wert ist. Davor haben Sie von Rüstungsaktivitäten, Handelsaktivitäten und anderem gesprochen.

Herr van Ooyen, wollen Sie den Abgeordneten der demokratisch legitimierten Parteien im Deutschen Bundestag unterstellen, dass sie Soldaten nach Afghanistan schicken aus Gründen, die etwas mit den Investitionen und den Handelsaktivitäten der Bundesrepublik Deutschland zu tun haben? Herr van Ooyen, ich sage Ihnen: Diese Unterstellung ist schäbig, charakterlos und am Ende auch würdelos.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da wir, wenn wir über die Bundeswehr diskutieren, häufig auch über die mit uns befreundeten NATO-Partner sprechen, will ich die Frage stellen: Herr van Ooyen, wo waren Sie eigentlich in der Zeit des Kalten Krieges? Wo waren Sie, als der Warschauer Pakt so sehr aufgerüstet hat, dass wir in Deutschland schwierige politische Prozesse durchlaufen und schwierige Entscheidungen fällen mussten?

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ich konnte es leider nicht verhindern!)

Ich erinnere mich an 500.000 zu Recht friedensbewegte Demonstranten, die eines nicht erkannt haben, nämlich dass der Aufrüstung im Osten ein Riegel vorgeschoben werden musste.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die waren blöd, oder was?)

Herr van Ooyen, dieser Riegel hat am Ende dazu geführt, dass wir heute ein vereintes Deutschland und ein vereintes Europa in Frieden und Freiheit erleben dürfen. Übrigens ist das auch die Grundlage, auf der Sie hier arbeiten, d. h. die Anträge und die Diskussionsbeiträge formulieren, die Sie glauben liefern zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das alles vollzieht sich auf dem Boden der Verfassung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es! Ohne Wiedervereinigung keine Linkspartei!)

– Herr Al-Wazir, das alles vollzieht sich auf dem Boden der Verfassung. Zur Linkspartei fällt mir noch ein – ich wiederhole das, weil wir vor wenigen Wochen schon einmal darüber diskutiert haben und gerade auch die jüngeren Menschen das erfahren müssen –: Herr van Ooyen,

der Fraktionsvorsitzende der LINKEN, war Geschäftsführer der sogenannten Deutschen Friedensunion,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die hieß so!)

die von Erich Honecker und dem Politbüro finanziert worden ist. Herr van Ooyen, wenn ich mit gleicher Münze zurückzahlen wollte, könnte ich jetzt auf die Idee kommen, zu sagen: Herr Honecker hat Ihr Schweigen während des Kalten Krieges erkaufte.

Ich habe Sie nicht ein einziges Mal auf der Straße gegen die Aufrüstung im Osten demonstrieren sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ja, die Afghanistaneinsätze haben Menschenleben gekostet. In Afghanistan sind mittlerweile 52 deutsche Soldatinnen und Soldaten gefallen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Zehntausende von Afghanen!)

Herr van Ooyen, ich weiß nicht, ob Sie jemals bei einer Trauerfeier zugegen waren. Aber ich will mich jetzt nicht weiter an Ihnen abarbeiten.

(Zuruf von der SPD: Lassen Sie es!)

Vielmehr will ich deutlich sagen: Ich glaube, dass verschiedene Redner heute hier ihre Solidarität, ihr Bekenntnis dazu, aber auch ihr Mitgefühl zum Ausdruck gebracht haben. Mittlerweile sind 315.000 Soldaten der Bundeswehr im Ausland gewesen. Allein 100.000 waren in Afghanistan. Diese Zahl bedeutet, dass im Grunde genommen jeder Angehörige der Bundeswehr in irgendeiner Form am eigenen Leib erfahren hat, worüber wir hier reden.

Wir reden natürlich in dem Zusammenhang auch über die Frage – jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt der Debatte –: Was ist notwendig, um die Bundeswehr im Rahmen der internationalen Sicherheitspolitik so aufzustellen, dass sie ihre zukünftigen Aufträge erfüllen kann? Ich will keine – so haben Sie es ausgedrückt – Entmilitarisierung. Das ist eine Terminologie, mit der im Grunde genommen suggeriert werden soll,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das steht in der Verfassung!)

dass die Bundeswehr eine – wie Sie es sagen – „Aggressions- und Interventionsarmee“ in Hessen ist. Wir wollen, dass die Bundeswehr, die den Auftrag hat, für Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu sorgen, auch und gerade in Hessen, also mitten in Europa, präsent bleibt.

Den Kolleginnen und Kollegen, die das so wie ich und die übrigen Mitglieder der Landesregierung sehen, darf ich sagen: Es gibt viele Gelegenheiten, bei denen wir, der Herr Ministerpräsident, der Kollege Wintermeyer und ich selbst, uns auch im Sinne der Bundeswehr für die Interessen unseres Landes verwenden.

Seien Sie sicher, dass wir dort nicht nur über die Standorte reden, sondern auch über die Strukturen und darüber, dass uns die Bundeswehr und allen voran die amerikanischen Freunde in Hessen willkommen seien. Seien Sie auch sicher, dass wir darauf hinweisen, dass die Stationierungsentwicklung der Bundeswehr in der Vergangenheit dafür gesorgt hat, dass Hessen da ein wenig unterrepräsentiert und -repräsentiert ist, und dass wir dafür sorgen wollen, dass sich das nicht weiter in eine solche, sondern in eine andere Richtung entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend aber auch einige Bemerkungen zu der Fraktion der Sozialdemokraten machen. Herr Roth, Sie haben hier völlig zu Recht, wie ich finde, eine sachgemäße Debatte gefordert und dazu durchaus einen wichtigen Beitrag geleistet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, aber vielleicht gibt es keine Zufälle. Wir reden in dieser Woche über die Bundeswehr und ihre Zukunft, in einer Woche, in der es am Samstag einen Parteitag der Sozialdemokraten geben wird. Auf diesem – –

(Günter Rudolph (SPD): Das wird ein guter Parteitag!)

– Ich freue mich über Ihre Vorfreude.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, so ist das!)

Ich bin aber gespannt, ob Ihr Parteitag gut wird; denn ein Punkt, über den wir heute diskutieren, wird auch auf Ihrem Parteitag Gegenstand von Anträgen sein. Die Jungsozialisten haben einen Antrag eingereicht, den sie mit der Überschrift versehen haben: „Schluss mit den Kriegsspielen – Bundeswehr raus aus Bildungseinrichtungen!“ Schon allein mit dieser Überschrift sind sie, wie ich finde, zumindest, was die Sprache anbelangt, sehr nahe bei den LINKEN.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Jusos fordern unter anderem die Beendigung der Kooperationsverträge, die die Bundeswehr mit acht Landesregierungen, übrigens auch SPD-geführten Landesregierungen, geschlossen hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Mehrheitlich!)

Diese Kooperationsvereinbarungen haben den gleichen Zweck wie vieles, was die Bundeswehr in diesen Jahren, Monaten und Tagen bis hin zum Hessentag unternimmt, indem sie mit den Menschen in unserer Gesellschaft, gerade auch mit jüngeren Menschen, in einen Dialog treten will. Wenn Sie sich denn mehr mit der Sache beschäftigen, und das empfehle ich den Sozialdemokraten auf ihrem Parteitag, dann werden Sie feststellen, dass mit den Kooperationsverträgen, die auch mit der Kultusministerin, also der Landesregierung in Hessen, verabredet und geschlossen worden sind, ein klarer Auftrag definiert ist, nämlich dass Jugendoffiziere in hessischen Schulen mit jungen Menschen in den Dialog treten können. Es ist die Aufgabe dieser Jugendoffiziere, dort über die Grundzüge deutscher Außen- und Sicherheitspolitik zu reden, über Deutschlands Einbindung in die NATO, über Entspannung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, über Friedenssicherung im Rahmen der Bündnisvereinbarungen für das 21. Jahrhundert und in diesem Zusammenhang natürlich über die Auslandseinsätze der Bundeswehr, aber auch über die grundsätzliche Frage: „Soldaten als Staatsbürger in Uniform?“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Einzige, was mir Sorge macht, ist die Tatsache – neben dem, dass man es natürlich zunächst begrüßen kann und muss, dass sich die Anzahl der Angehörigen der Bundeswehr nach unten entwickelt hat, aber eben entschieden werden muss, dass sie ein Niveau braucht, mit dem wir die internationalen wie die nationalen Aufgabenstellungen weiterhin erfüllen können –, dass mit dieser sehr viel geringeren Anzahl an Soldatinnen und Soldaten die Berührungspunkte der Gesellschaft zur Bundeswehr und zu den Angehörigen der Bundeswehr einfach zahlenmäßig weniger werden.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Staatsminister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

Ich bin auch fertig. – Insofern sind wir umso mehr davon überzeugt, dass eine solche Kooperationsvereinbarung, dass ein solcher Dialog in den Schulen nicht nur stattfinden sollte, sondern stattfinden muss, im Sinne der Bewusstseins-schaffung in einer Gesellschaft, gerade bei jüngeren Angehörigen einer Gesellschaft, die Gott sei Dank vieles von dem, was meine und ältere Generationen noch erleben mussten, nicht mehr erleben soll, aber wo eben auch vermittelt werden muss, dass das alles nicht selbstverständlich ist.

Mein und unser herzlicher Dank gilt nicht nur den Angehörigen auf der Tribüne, sondern unser herzlicher Gruß geht bitte auch an die amerikanischen Freunde wie die Freunde und Angehörigen der Bundeswehr insgesamt. Herzlichen Dank, dass Sie hier sind; herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Staatsminister Boddenberg. – Wir sind damit am Ende der Aussprache zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Solidarität mit unseren Soldatinnen und Soldaten bei der Bundeswehr. Mit aufgerufen war der Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Frieden, Abrüstung und internationale Sicherheit.

Es ist beantragt worden, über den Antrag von CDU und FDP direkt abzustimmen. Ich komme damit zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Enthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE geht an den Hauptausschuss. – So beschlossen, er wird dem Hauptausschuss überwiesen.

Dann komme ich vereinbarungsgemäß zum Setzpunkt der SPD-Fraktion:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-gelbe Zerstrittenheit „lähmt“ Hessen – landespolitischen Stillstand überwinden – Drucks. 18/4530 –

Ich erteile dem parlamentarischen Geschäftsführer der FDP, Herrn Rudolph, das Wort.

(Leif Blum (FDP): Der FDP?)

– Der SPD. Habe ich etwas anderes gesagt?

(Leif Blum (FDP): Ja, aber wenn ihr ihn loswerden wollt!)

– Das kann man Herrn Rudolph garantiert nicht unterstellen, dass er für eine andere Fraktion spricht.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, und das von dem Vizepräsidenten der SPD. Herr Präsident, das müssen wir nachher noch einmal in Ruhe besprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wie in Berlin so auch in Wiesbaden: Schwarz-Gelb ist in zentralen Fragen der Landespolitik zerstritten. Herr Ministerpräsident Bouffier, dieses Land wird von Ihnen nicht geführt, sondern Sie sind der Ausdruck für politischen Stillstand in Wiesbaden, und das ist schlecht für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

(Beifall bei der SPD – Lachen der Abg. Judith Lanert (CDU))

Während der Regierungserklärung von Herrn Integrationsminister Hahn am gestrigen Tag wurde deutlich, dass diese Koalition in der Frage der Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts heillos zerstritten ist. Während man Herrn Hahn und der FDP wohl noch unterstellen kann, dass sie dafür sind, werden sie von den CDU-Hardlinern, Herrn Wagner und Herrn Irmer, ausgegrenzt. Dabei scheuen sich diese Vertreter auch nicht, die Koalitionsvereinbarung, die sie gemeinsam miteinander getroffen haben – also einen Vertrag –, zu brechen.

Das Bekenntnis der SPD – Herr Kollege Merz hat es gestern sehr deutlich gemacht – für einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht ist ein wichtiges integrationspolitisches Signal. Dies entspricht den verfassungsrechtlichen Anforderungen, bedeutet eine Gleichstellung mit den bestehenden Angeboten des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts und ist nach unserer Auffassung aus verfassungs-, religions- und integrationspolitischen Gründen geboten. Gerade in einem so wichtigen Bereich bieten CDU und FDP ein heilloses Durcheinander, welches der Integrationspolitik nachhaltig schadet.

(Beifall bei der CDU – Lachen der Abg. Judith Lanert (CDU))

Meine Damen und Herren, Hessen hat eine andere, eine bessere Integrationspolitik verdient.

Auch in einem weiteren zentralen Feld der Landespolitik, der Bildungspolitik, sind CDU und FDP heillos zerstritten. Herr Irmer, insbesondere Sie fechten Ihren Kampf mit Frau Henzler gern und genüsslich aus. Es gibt keine Gelegenheit, wo Sie Frau Henzler nicht das Bein stellen. Mal geht es um die Struktur der Staatlichen Schulämter – Sie wollen die Zentralisierung nicht, das ist in der Sache durchaus nachvollziehbar; Frau Henzler sagt jetzt: „Es bleiben die Standorte, aber mit weniger Aufgaben“; das werden wir morgen in der Aktuellen Stunde zu diskutieren haben –, mal geht es um die Frage der Existenz oder der Berechtigung der Hauptschule in Hessen.

Auch hinsichtlich der Streichung von 1.000 Referendarstellen in Hessen gibt es in dieser Koalition völlig unterschiedliche Meinungen. Meine Damen und Herren, Herr Irmer, Frau Henzler, Sie müssen zur Kenntnis nehmen: Wir haben in den nächsten Jahren bis 2015 – das sind Zahlen aus Ihrer Regierung – etwa 1.700 bis 1.800 Pensionierungen, und die Anzahl der Absolventen der zweiten Staatsprüfung liegt etwa bei 1.100. Das heißt, es gibt jedes Jahr 600 bis 700 Stellen weniger. Das macht in dieser Legislaturperiode – mal fünf – 3.500 Stellen. Wer da noch 1.000 Stellen streichen will, der macht in dem wichtigsten

landespolitischen Bereich, der Bildungspolitik, eine unverantwortliche Politik.

(Beifall bei der SPD)

Weil Sie immer auf Rheinland-Pfalz rekurrieren und sagen, da würden Lehrerstellen gestrichen: In Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Plätze in den Studienseminaren mit mehr als 3.000 Plätzen heute um 75 % höher als vor zehn Jahren. Von Rheinland-Pfalz kann man nicht nur in der Bildungspolitik, aber gerade in der Bildungspolitik lernen: Geld in Bildung investiert, ist Geld in die Zukunft investiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

CDU und FDP belobhuden sich gerne selbst für geräuschloses Arbeiten. Dafür arbeiten Sie doch relativ lautstark.

Auch auf einem weiteren Gebiet der Landespolitik, einem wichtigen Gebiet, nämlich der Realisierung der Energiewende, des Ausstiegs aus der Nutzung der Atomenergie und des konsequenten Ausbaus der Nutzung der erneuerbaren Energien, zeigen sich zwischen CDU und FDP große Unterschiede.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die „Kronen Zeitung“ in Wien! Haben Sie nicht die Presseerklärung Ihres Landesvorsitzenden gelesen? – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Wagner hat es nicht verstanden! Mach weiter!)

– Ich glaube, Sie haben es intellektuell nicht verstanden. Aber das ist nicht mein Problem.

Herr Wagner, auch da gilt Folgendes: Der Ministerpräsident hat jetzt angekündigt, dass es am 10. November 2011 endlich Ergebnisse von der Landesregierung geben wird. Der Energiegipfel geht über mehrere Monate. Herr Bouffier, wenn Sie es denn ernst meinen, müssen Sie irgendwann sagen, wie Sie den Anteil der erneuerbaren Energien konsequent ausbauen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU sieht offensichtlich das Vorhaben kritisch, einen Anteil von mindestens 2 % als Windvorrangfläche auszuweisen. Es gab dazu Diskussionen in den Jahren 2007 und 2008. Ich glaube, die SPD wollte einmal, dass 1,5 % als Windvorrangfläche ausgewiesen werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da war etwas!)

Ich hatte den Eindruck, dass es damals die eine oder andere Beleidigung in unsere Richtung gab.

Heute werden 2 % als realistisch angesehen. Das ist schwer umzusetzen. Wir wollen gemeinsam daran arbeiten. Wir werden Sie daran messen. Sie dürfen dann vor allem nicht weiterhin vor Ort blockieren und sabotieren. Herr Wagner, wir werden Sie daran messen, ob das umgesetzt wird. Das ist die Antwort.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die SPD blockiert!)

Die CDU hat angedeutet, die Kommunen seien ein wichtiger Partner, wenn es um den Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien gehe. Gestern fand eine Tagung des Verbandes kommunaler Unternehmen statt. Es waren auch Kollegen Ihrer Fraktion da. Da wurde relativ deutlich: Die kommunalen Unternehmen sind, erstens, bereit und, zweitens, willens, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn es darum geht, die Nutzung erneuerbarer Energien

voranzutreiben. Man muss sie nur lassen. Die gesetzlichen Hürden, die es in der Hessischen Gemeindeordnung gibt, müssen abgebaut werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die FDP lehnt das aus ideologischen Gründen ab. Wer aus der Nutzung der Atomenergie hinaus will, muss auch bereit sein, Alternativen aufzuzeigen. Deswegen muss § 121 Hessische Gemeindeordnung, „Wirtschaftliche Betätigung“, so geändert werden, dass auch kommunale Unternehmen auf dem Gebiet der Energie wirtschaftlich tätig werden können.

(Beifall bei der SPD)

Die Umweltministerin, Frau Puttrich, hat klar gesagt:

„Ohne die kommunalen Unternehmen ... können unsere energiepolitischen Ziele nicht erreicht werden. Dabei liegt der besondere Wettbewerbsvorteil der Städte und Gemeinden in ihrer lokalen Präsenz“, ...

Frau Puttrich hat recht. Jetzt müssen dieser Ankündigung sehr konkrete Taten folgen. Wir werden in den nächsten Plenarsitzungen, wenn die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung ansteht, sehen, ob das, was dort gesagt wurde, auch tatsächlich umgesetzt werden wird oder ob sich die FDP mit ihrer Ideologie da wieder durchsetzt.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei der Innenpolitik haben wir es mit einem Ankündigungsminister, Herrn Rhein, zu tun. Es gibt viele große Pläne und wenige konkrete Tatsachen.

In Berlin und Wiesbaden ist man sich uneinig, wie man mit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts umgehen soll. Ein Stichwort dazu lautet: Vorratsdatenspeicherung. Seit zwei Jahren wird sich gestritten, ohne dass es dabei zu konkreten Ergebnissen kommt.

Im März 2011 hat der Innenminister angekündigt, er wolle ein Spielhallengesetz auf den Weg bringen. Das ist auch dringend notwendig. Denn es geht um die Bekämpfung der Spielsucht. Bei der Spielsucht geht die größte Gefahr von den Automaten aus. Bis heute liegt kein Entwurf der Regierung vor. Liegt das etwa daran, dass die Lobby der Automatenhersteller in der FDP entsprechend Bremser findet, so wie wir das beim staatlichen Wettmonopol finden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Hahn, da können Sie lachen. Vielleicht gibt es da eine oder andere Spende. Sie haben da Erfahrungen. Die Unternehmen sind durchaus dankbar, wenn die Steuern gesenkt werden. Mövenpick lässt grüßen. Große Wettunternehmen sind vielleicht auch bereit, die FDP finanziell zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte jetzt auf einen ganz wichtigen gesellschaftspolitischen Bereich zu sprechen kommen, nämlich den Abschluss eines Glücksspielstaatsvertrages. Das ist dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, es gilt der alte Satz: Der getroffene Hund bellt.

Wir Sozialdemokraten sagen: Ja, wir wollen, dass es einen Glücksspielstaatsvertrag gibt. Denn er ist aus staatspoliti-

schen Gründen notwendig. Wir wollen die Interessen kanalisieren.

Andererseits brauchen wir auch die Einnahmen aus diesem Bereich, um die Destinatäre aus dem Sport, der Liga der Wohlfahrtsverbände und der Kulturträger unterstützen zu können. Da geht es um 36 Millionen €, die das Land sonst nicht zur Verfügung stellen könnte.

Anders gesagt: Wer über die Schuldenbremse redet, der kann nicht Geld zum Fenster hinauswerfen, damit große private Anbieter Profit erzielen. Nein, das ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe des Staates.

CDU und FDP machen in Hessen eine schlechte Politik. Dann kommt aber auch noch schlechter Stil hinzu.

(Zuruf von der CDU: Wir machen nur gute Politik!)

– Meine Damen und Herren, es ist schon bemerkenswert, dass Sie in einem so hohen Grad an politischem Autismus leiden, damit Sie das so wahrnehmen können.

Der Vorsitzende der FDP in Frankfurt, Herr Pfeil, hat vor wenigen Tagen in einer großen Zeitung, deren Name wenige Buchstaben hat, Folgendes gesagt. Er wurde gefragt. Daraufhin sagt er, „die Mehrheit der Bevölkerung“ habe „keine politische Bildung genossen“.

Die Masse ist meinungslos, sprachlos, ...

Der Interviewer fragt dann nach:

„Also sind die Wähler zu ungebildet, um die Botschaft der FDP zu verstehen?“, ... Pfeils Antwort: „Die Masse, ja.“ Darum werde die FDP nie eine Volkspartei sein. „Liberal zu sein ist keine Massenmeinung.“

(Lachen bei der SPD)

Das kann ich bestätigen. Wer 1,8 % einfährt, ist keine Massenpartei. Der findet noch nicht einmal mehr statt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer bei den Wahlen dieses Jahr 2,8 %, 2,7 % und 1,8 % erzielt hat, wer bei Umfragen in Schleswig-Holstein bei 3 % und in Bayern bei 2 % liegt, muss sich Sorgen um seine Zukunft machen. Das ist nicht mein Problem. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass ich irgendwann – –

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

– Herr Wagner, Sie haben ein Problem. Denn Ihnen kommt Ihr Koalitionspartner abhanden. Deswegen gibt es von Ihnen Absetzbewegungen.

Sie haben völlig recht. Ich bin Ihnen für den letzten Hinweis dankbar. In gut zwei Jahren wird der Spuk vorbei sein. Ihr ehemaliger Generalsekretär, Herr Boddenberg, hat eben gesagt, er freue sich auf den Parteitag. Auch ich freue mich auf den Parteitag. Wir werden einen guten Spitzenkandidaten wählen. Wir werden ein gutes Wahlprogramm anbieten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Greilich, in gut zwei Jahren wird der Spuk vorbei sein. Ob Sie danach hier noch sitzen werden, werden die Wähler entscheiden. Ich bin optimistisch. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Rudolph, vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Dr. Wagner.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Entschließungsantrag der Fraktion der SPD gibt uns erneut Gelegenheit, auf die erfolgreiche Arbeit der christlich-liberalen Koalition hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich will das gleich zu Anfang sehr klar und deutlich sagen: Wir sind auf die Regierung Volker Bouffier und Jörg-Uwe Hahn stolz, die mit Energie und Klugheit die Herausforderungen in unserem Land bewältigt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Daran wird sich auch durch das pflichtgemäße Gerede des Oppositionspolitikers Herrn Rudolph nichts ändern. Herr Rudolph, Sie reden sich in unserem Land eine politische Welt zurecht, die mit der Realität aber auch gar nichts zu tun hat.

(Günter Rudolph (SPD): Das zeigen die Wahlen und die Umfragen!)

Lassen Sie mich deswegen etwas zu der Realität in unserem Lande sagen. In den vergangenen zweieinhalb Jahren haben wir eine große Anzahl Probleme gemeinsam angepackt. Ich will einige wenige Beispiele nennen. Ich könnte Ihnen zu jedem Beispiel hier abendfüllend vortragen. Die Einführung der Schuldenbremse war eine strategische Entscheidung der Koalition und der Regierung aus CDU und FDP unter Führung von Volker Bouffier.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist eine Entscheidung, die in die nächsten Jahrzehnte hineinreicht und mit dem Schicksal unseres Landes etwas zu tun hat.

Ich möchte das riesige Paket der Schulgesetze erwähnen. Das geschah unter Federführung unserer Kultusministerin Doris Henzler. Das sind strategische Entscheidungen für die nächsten zehn Jahre. Das bedeutet Schulfrieden, ausreichende Lehrerversorgung und keinen Unterrichtsausfall mehr. Das ist die Realität des Jahres 2011 in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von den vielen Beispielen möchte ich Ihnen weitere nennen. Als Stichwort nenne ich das Hessische Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wir haben die Zusammenlegung des öffentlichen und des privaten Datenschutzes geregelt. Auch das führt in die Zukunft hinein. Meine Damen und Herren der Opposition, ich habe Verständnis dafür, dass Sie das hier nicht besonders betonen.

Diese Koalition hat bereits in ihren ersten zweieinhalb Jahren bedeutende und richtungweisende Entscheidungen in unserem Land getroffen. Diese Koalition hat die Wirtschaft, die Finanzen, die Bildung und die Sicherheit mit Energie und Tatkraft nach vorne gebracht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir werden auch in Zukunft für Wohlstand und Wachstum in Hessen sorgen.

Mit einem Satz: Diese Koalition tut Hessen gut, und das werden wir immer wieder klar und deutlich in der Öffentlichkeit sagen. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie mit diesem Sachverhalt Probleme haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie uns doch einmal die aktuellen Wirtschaftsdaten betrachten. Im ersten Halbjahr 2011 ist die hessische Wirtschaft um 4,3 % gewachsen und liegt damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ich verweise – wir haben es häufig genug gesagt – nochmals auf unser Konjunkturprogramm: 5.500 einzelne Projekte sind gefördert worden. Das bedeutet Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ich füge noch hinzu: Wir haben die stärkste Rezession der Nachkriegszeit auch insbesondere hier in Hessen erfolgreich hinter uns gelassen.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zeigt sich auch am Arbeitsmarkt: Die Arbeitslosigkeit in Hessen ist die geringste seit 20 Jahren.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Da haben wir auch politische Rahmen gesetzt, teilweise gegen Ihren Widerstand. Deshalb muss das hier in aller Klarheit und Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Die Bildung – ich sagte es bereits – bleibt auch Schwerpunkt unserer Politik und unseres politischen Handelns. Allein in den letzten 24 Monaten haben wir zusätzliche 2.150 Lehrstellen geschaffen, die im Übrigen auch besetzt werden. Das ist ein weiterer Sprung nach vorne, das bedeutet Schulfrieden und weiterhin volle Abdeckung des Unterrichts. Noch nie gab es eine solch exzellente Versorgung mit Lehrkräften in unserem Lande wie unter dieser Kultusministerin.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch in der inneren Sicherheit werden wir weiterhin klare Akzente setzen. Noch nie war die hessische Polizei so gut ausgestattet, sowohl mit Sachmitteln wie auch mit Personalmitteln. Noch nie gab es eine so große Zufriedenheit hinsichtlich der Personalausstattung bei unserer Polizei.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD) – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, das ist die Lebenswirklichkeit des Jahres 2011, die Sie permanent ausblenden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gute Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit und nicht mit der Ignorierung von Fakten.

Es ist ja nachvollziehbar, dass die Opposition dieses Land schlechtredet. Aber ich darf Ihnen wirklich raten, nicht völlig den Bezug zu der Realität in unserem Lande zu verlieren.

Lassen Sie mich noch einige Sätze an die Adresse von Herrn Schäfer-Gümbel sagen. Herr Schäfer-Gümbel, Sie betreiben mit Ihren Auftritten – es lässt sich ja an vielen Beispielen der letzten zwei Jahre nachvollziehen – eine bewusst linke Politik. Sie entwickeln sich zum Linksaußen der Bundes-SPD. Ihre Politik ist wirtschaftsfeindlich, sie

ist arbeitsplatzfeindlich, und sie ist damit auch arbeitnehmerfeindlich. Dies werden wir immer wieder klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich will das begründen: Sie kämpfen für Steuererhöhung und Umverteilung. Ich erinnere nur an Ihren Vorschlag, 60 % Einkommensteuer zu erheben. Ihre Kollegin SPD-Generalsekretärin Nahles hat das völlig zu Recht als eine „Mondzahl“ abqualifiziert. Sie sind als hessische SPD unter Führung von Herrn Schäfer-Gümbel links außen in der Bundes-SPD, das vergessen Sie in der heutigen Zeit.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, dann wollen Sie die Bürger und Unternehmen noch mit einem Wassercent belasten – schnell mit dem Mund bei Steuererhöhungen, aber fantasios, wenn es ums Sparen geht. Und Sparen ist ein Ausdruck verantwortlichen politischen Handelns, auch wenn es nicht immer populär ist. Dazu sehe ich bei der SPD nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wollen, wie Herr Schäfer-Gümbel wörtlich sagt, die politische Arbeit verstärkt in die Betriebe tragen. Herr Schäfer-Gümbel, ich sage: Die Arbeiter wollen in ihrem Betrieb arbeiten und Geld verdienen, aber nicht mit spätsozialistischen Ideen beglückt werden. Auch das gehört zur Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Ich will nur am Rande erwähnen: Herr Schäfer-Gümbel, Ihre Partei wollte ja vor nicht allzu langer Zeit Handwerksbetriebe mit einer „bürokratischen Ausbildungsabgabe“ belasten. Wie sieht denn jetzt die Wirklichkeit aus? – Unser Problem in Hessen ist nicht mehr, dass wir Menschen ohne Arbeitsplätze haben, sondern umgekehrt: Unser Problem ist, dass für offene Arbeitsstellen keine Menschen mehr gefunden werden. Das ist die Herausforderung der Zukunft, und der sollten Sie sich auch widmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Nein, meine Damen und Herren, mit dieser SPD und ihrem Landesvorsitzenden hat Hessen keine Zukunft.

(Günter Rudolph (SPD): Werden Sie noch sehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich verstehe natürlich, dass Sie auch um Ihre Position als Oppositionsführer kämpfen müssen. Aber so leid es mir tut, Herr Schäfer-Gümbel: Gefühlt haben Sie diese Rolle schon längst an einen anderen verloren.

Meine Damen und Herren, vor 14 Tagen – ich sagte es bereits vorhin in einem Zwischenruf – übernahmen Sie ungeprüft eine Zeitungsente der österreichischen Boulevardzeitung „Kronen Zeitung“ und behaupteten, der Energiekommissar Oettinger wolle den Atomausstieg in Deutschland verhindern. Ich habe diese Erklärung mitgebracht, Herr Schäfer-Gümbel.

(Der Redner hält ein Blatt Papier hoch.)

Es ist eine Blamage sondergleichen, weil es eine totale Zeitungsente war. Sie sollten vorher seriöser recherchieren und vielleicht in Brüssel anrufen, bevor Sie solche Unwahrheiten in die Welt setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, am letzten Wochenende kommt Herr Schäfer-Gümbel dann mit dem absurden und verfassungswidrigen Vorschlag, ein allgemeines Ausländerwahlrecht für Landtag und Bundestag bei uns in Deutschland einzuführen. Das ist ein richtig tiefer Griff in die linke Mottenkiste, und deshalb haben Sie hier im Hause auch nur von der LINKEN Beifall bekommen. Das war die einzige Fraktion, die Ihnen hierbei Zustimmung gegeben hat.

Sie haben es offenbar immer noch nicht gelernt, Herr Schäfer-Gümbel: Erst kommt die deutsche Sprache. Dann kommt die Akzeptanz unseres Rechtssystems und unserer Kultur.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und dann, nach erfolgter Integration, kommen die deutsche Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht, und nicht etwa umgekehrt, wie Sie es wünschen. Das müssen wir Ihnen endlich mal wieder ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken vortragen. Im Vorfeld des Landesparteitages stilisiert sich der Landesvorsitzende der SPD nun zum Retter der hessischen SPD hoch, der seine Partei aus der Katastrophe der Wahl 2009 herausgeführt habe. Sie schlüpfen sozusagen in die Rolle als Opfer, das sich uneigennützig als Spitzenkandidat in schwierigster Lage zur Verfügung gestellt hat und deshalb keine Schuld an den 23,7-%-Ergebnis trägt. Herr Schäfer-Gümbel, Sie versuchen vergessen zu machen, dass Sie durch Ihr aktives Handeln vor drei Jahren diese Lage, die Sie jetzt permanent beklagen, selbst mit herbeigeführt haben. Sie behaupteten vorgestern, Sie hätten die Flügelkämpfe zwischen rechts und links in der SPD-Landtagsfraktion befriedet.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, Ihre Redezeit ist um.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Vielen Dank, noch drei Sätze. – Die Wahrheit ist, dass Sie in der SPD-Fraktion unter Führung von Herrn Schäfer-Gümbel damals vier aufrechte Mitglieder Ihrer Fraktion in unwürdiger Weise gemobbt haben und bei der anschließenden Listenaufstellung alle Kollegen, die nach Ihrem Sprachgebrauch dem rechten Flügel angehört hätten, rausgeworfen haben. Es gibt bei Ihnen überhaupt keinen rechten Flügel mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Dr. Wagner, bitte Ihren letzten Satz.

Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU):

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich hätte mir gewünscht, dass die SPD mit ihrem Antrag ein Stückchen

mehr Realitätsbezug und ein Stückchen weniger Ideologie vorgetragen hätte, dann würde es uns allen besser gehen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Wagner. – Als Nächster spricht Herr Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mir den Antrag das erste Mal angesehen habe, wie ihn die SPD vorgelegt hat, und gerade Herrn Rudolph zugehört habe, fragte ich mich schon, was ich eigentlich dazu sagen soll.

(Zuruf von der SPD: Zustimmung!)

Nachdem jetzt Herr Dr. Wagner geredet hat, ist mir doch sehr viel eingefallen. Ich möchte mit der Bemerkung anfangen, dass es wirklich ewiglich schade bleibt, dass die von Ihnen, Herr Dr. Wagner, so genannten vier Aufrechten es verhindert haben und wir uns heute Morgen einen solchen Beitrag von Ihnen anhören mussten. Genau das wäre die Konsequenz gewesen, das hätten wir anders haben können.

(Beifall bei der LINKEN – Florian Rentsch (FDP): Da haben Sie recht!)

Meine Damen und Herren, Herr Wagner hat gerade gemahnt – und ich fordere die Hessinnen und Hessen auf, ihn beim Wort zu nehmen –, sich doch daran zu orientieren, was Realität im Land Hessen ist. Herr Wagner hat klar gesagt, es gebe in Hessen keinen Unterrichtsausfall mehr. Liebe Bürgerinnen und Bürger im Lande, messen Sie selber diese Regierung an der Realität. Immer, wenn Unterricht ausfällt, erinnern Sie sich daran, es würde auch anders gehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das war sehr schwach!)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung rühmt sich mit ihrer Politik und vergisst, dass sie dafür verantwortlich ist, dass die Kommunen in die Verarmung geführt worden sind.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese Regierung rühmt sich, einen Rettungsschirm für Kommunen mit Geld aufzuspannen, das sie vorher den Kommunen weggenommen hat. Diese Landesregierung rühmt sich, dass in der inneren Sicherheit alles in Ordnung ist, und verschweigt die Skandale in der Polizei, insbesondere in der Polizeiführung. Diese Landesregierung rühmt sich, dass auf dem Markt keine Facharbeiter mehr gefunden werden, und vergisst zu sagen, dass sie mit verantwortlich dafür ist, dass keine Facharbeiter ausgebildet worden sind.

(Horst Klee (CDU): Was für ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, wenn das der Saldo Ihrer Regierungspolitik bleibt,

(Leif Blum (FDP): Wenn das der Saldo Ihrer Rede ist, dann gute Nacht!)

dann bin ich sehr zuversichtlich, dass wir das, was wir vor zwei, drei Jahren nicht geschafft haben, in der nächsten Runde realisieren und für Hessinnen und Hessen endlich wieder gute Politik machen können.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Sie werden wieder nicht beteiligt sein!)

Meine Damen und Herren, ein paar Sätze zu dem Antrag der SPD. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie schreiben, dass der Landtag eine bestimmte Erwartungshaltung einnehmen kann. Darin kann ich Ihnen wirklich nicht folgen. Dass diese Regierung alles, was Sie aufgeschrieben haben, umsetzt, kann nur noch jemand erwarten, der an einer krankhaften Wahrnehmungsstörung leidet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr stark! – Zurufe von der CDU: Oh!)

Peinlich ist und sollte Ihnen auch sein, dass diese zufällige Zusammenstellung Ihres zehn Punkte umfassenden Antrags offensichtlich auf hessischer Medienberichterstattung beruht. Für eine Zeitung ist es in Ordnung, das so zusammenzustellen. Als Antrag im Parlament ist dieses Sammelsurium schon schwieriger zu handhaben. Aber keine Angst, wir werden keine nach Punkten getrennte Abstimmung beantragen.

(Günter Rudolph (SPD): Das wäre uns auch egal!)

Herr Rudolph, was ich in Ihrem Beitrag und auch in Ihrem Antrag vermisst habe, ist eine Positionierung der SPD zu den hier angesprochenen Problemen.

(Günter Rudolph (SPD): Zuhören!)

Mich würde schon interessieren, wenn Sie wie wir die Streichung von 1.000 Referendarstellen anprangern, wie viele Referendarstellen die SPD als Befürworterin der Schuldenbremse und Mitverantwortliche für die ungeliebte Steuerpolitik denn streichen würde.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das würde mich auch einmal interessieren! – Heiterkeit bei der CDU)

Mich würde zu Punkt 6 mit der Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols interessieren, wie weit Sie gehen würden. Sollen wir uns als Landtag gegen EU-Recht stellen? – Selbstverständlich wollen auch wir diese Einnahmen dem privaten Zugriff vorenthalten. Aber im Konkreten müssen wir uns offensichtlich doch noch einmal verständig.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Danke für den Frieden!)

Zu Punkt 7. Wenn eingefordert wird, eine gemeinsame Position zur Sicherungsverwahrung und Vorratsdatenspeicherung bei der Regierung zu finden, erlauben Sie mir bitte die Bemerkung: Ich wäre schon fast zufrieden, wenn wir seitens der Regierungsfractionen eine Stellungnahme und eine Positionierung finden würden, die auch dem Verfassungsrecht in diesen Fragen entsprechen würde. Das ist bei dieser Regierung nicht selbstverständlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch eine Frage an die Antragsteller. Sind Sie mit uns der Überzeugung, dass die Vorratsdatenspeicherung aus datenschutzrechtlichen Gründen abzulehnen ist?

(Leif Blum (FDP): Das würde uns auch einmal interessieren!)

Jetzt will ich einem nächsten Tagesordnungspunkt nicht vorgreifen; aber Sie erwähnen die Sicherungsverwahrung in Ihrem Antrag. Sind Sie jetzt mit uns der Meinung, dass das Wegsperrn ohne Aussicht auf ein Ende der Inhaftierung mit dem Menschenrecht nicht vereinbar ist, und wenden sich gegen diese Pläne?

(Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) niest. – Leif Blum (FDP): Gesundheit! – Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz zum Schluss zu der besonderen Fähigkeit etwas sagen, die diese Landesregierung in Fragen der Energiepolitik unter Beweis gestellt hat. Man muss den Hut ziehen: Eine solche 180-Grad-Kehrtwende zu vollziehen, das kriegt nicht jeder hin. – Von daher ist es vollkommen korrekt, dass wir weiter einfordern, diese Energiewende auch landesspezifisch und vor allen Dingen in den Kommunen umzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, wir sehen das auch so, dass die mindestens 2 % Windvorrangfläche schwierig durchzusetzen sind. Aber sind Sie wirklich der Meinung, dass das schon ein anspruchsvolles Ziel ist? – Dem würde ich nicht zustimmen. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Dr. Wilken. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt ihr Vorsitzender, Herr Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen schon die zweite denkwürdige Debatte erlebt. Jetzt geht es um die Frage, was Schwarz-Gelb eigentlich zusammenhält. Hintergrund des Antrages der SPD ist diese Seite in der „Frankfurter Rundschau“.

(Der Redner zeigt eine Zeitungseite.)

Ich will ausdrücklich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, besser gut abgeschrieben als schlecht selbst geschrieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit bei der CDU)

– Lachen Sie nicht. Es ist ja alles richtig, was darin steht.

(Holger Bellino (CDU): Das sehen wir anders!)

Herr Kollege Wagner, ich habe heute Morgen mehrere Auftritte erlebt, bei denen ich mir gedacht habe: Mensch, wenn du am Rummelplatz in die Geisterbahn gehst, musst du Eintritt zahlen; aber im Hessischen Landtag gibt es das alles für umsonst.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Es ist geradezu surreal, was wir hier erlebt haben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Da stellt sich der Vorsitzende der Regierungsfraction der CDU angesichts dieser Bilanz von Schwarz-Gelb nach zweieinhalb Jahren, angesichts der Bilanz von Schwarz-Gelb auf Bundesebene nach zwei Jahren, angesichts der Konflikte, die hier jeden Tag das Regierungshandeln läh-

men, hin und sagt: alles prima, alles toll. – Herr Kollege Wagner, nichts liegt mir ferner, als Sie mit Erich Honecker vergleichen zu wollen. Sie haben wirklich nichts von Erich Honecker.

(Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Sie sollten sich aber einmal überlegen, warum Erich Honecker 1989

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

noch zum 40. Geburtstag der DDR sagte: Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie haben gerade eine Grenze überschritten!)

– Nein, Herr Kollege Wagner. Sie haben sich gerade ein altes sozialistisches Motto zu eigen gemacht. Sie vertreten hier das alte sozialistische Motto: Wo wir sind, ist vorne, und wenn wir hinten sind, ist eben hinten vorne.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man doch nicht allen Ernstes Politik machen. Herr Kollege Wagner, Sie haben gesagt, in der Sicherheit sei in Hessen alles prima. Ich stelle fest, wenn wir schon bei dieser Debatte sind und Sie das Thema angesprochen haben, dass ich noch nie in den 16 Jahren, in denen ich diesem Parlament angehöre, ein Mehr von Katastrophenmeldungen aus der hessischen Polizei gehört habe als in den letzten Wochen und Monaten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie sagen, in der Wirtschaft sei alles in Ordnung und in Hessen alles toll. Ich sage Ihnen, wir freuen uns ausdrücklich, wenn die Arbeitslosenzahlen sinken. Allerdings stellen wir fest, dass die Arbeitslosenzahlen, obwohl das Wirtschaftswachstum teilweise besser ist, in Hessen unterdurchschnittlich sinken. Zu unserer Regierungszeit hätten wir uns geschämt, wenn Rheinland-Pfalz bei der Arbeitslosenzahl einen Prozentpunkt vor uns gewesen wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Das muss man doch einmal wahrnehmen. Bei den Finanzen sagen Sie: alles toll.

Die Schuldenbremse haben wir ausdrücklich gemeinsam in die Verfassung aufgenommen. Allerdings, Herr Kollege Wagner, haben nicht Sie die Schuldenbremse erfunden, sondern die Schuldenbremse stand schon vorher im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Dann hätten Sie früher darauf kommen können! – Holger Bellino (CDU): Andere Bundesländer machen das nicht, wir machen das!)

Herr Kollege Wagner, die spannende Frage ist, wie Sie damit umgehen, dass zu dem Zeitpunkt, als Sie die Regierungsverantwortung übernommen haben, der Schuldenstand bei 22 Milliarden € war und jetzt 40 Milliarden € erreicht hat. Was ist Ihre Antwort auf diese Situation? Dem Haushalt kann man sie nämlich nicht entnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ein hervorragender Haushaltsentwurf!)

– Nein, Herr Kollege Wagner, so hervorragend kann dieser Haushaltsentwurf nicht sein.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mit einer solch engen Brille muss man alles schlechtreden! Sie reden alles schlecht!)

Denn in den letzten zwölf Jahren hat es etliche Bundesländer gegeben, die ihren Haushalt ausgeglichen haben. Auch im nächsten Jahr wird es andere Bundesländer geben, die ihren Haushalt ausgleichen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Mithilfe des Landes Hessen! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Länderfinanzausgleich!)

Die Einzigen, die das seit 1999 nie geschafft haben, sind Schwarz und Gelb in Hessen, Herr Kollege Wagner. Da können Sie doch nicht sagen: alles prima, alles toll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Er verteidigt Schäfer-Gümbel!)

Herr Kollege Wagner, dann kommt allen Ernstes immer der Hinweis auf den Länderfinanzausgleich. Insofern frage ich Sie: Wo ist denn das Konzept der Hessischen Landesregierung für eine Reform des Länderfinanzausgleichs? Wo ist es? – Es gibt keines.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Siehe Kretschmann!)

– Ja, Baden-Württemberg und Bayern arbeiten an einem Konzept zur Reform des Länderfinanzausgleichs. Der Kollege Kretschmann hat, als er noch Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN-Fraktion im Landtag in Stuttgart war, gemeinsam mit der hessischen Landtagsfraktion der GRÜNEN ein Konzept bei einer Finanzwissenschaftlerin in Auftrag gegeben. Wir haben ein Konzept, wie aus unserer Sicht der Länderfinanzausgleich umstrukturiert werden soll. Sie haben gar nichts. Herr Kollege Wagner, das ist Ihr Problem.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Leere Behauptung! Warum verteidigen Sie eigentlich immer Herrn Schäfer-Gümbel? – Florian Rentsch (FDP): Zwei Seiten! Der Gute-Laune-Bär des Hessischen Landtags!)

Sie sagen, die Bildungspolitik sei so toll. Herr Kollege Wagner, zehn Jahre nach PISA haben wir die Situation, dass immer noch 20 % der Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren in der Risikogruppe sind. Die werden auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft riesengroße Probleme bekommen. Jetzt ist die spannende Frage: Was macht Schwarz-Gelb? – Das kann ich Ihnen sagen: kraftvoll ein neues Türschild an die Hauptschule schrauben, aber an den realen Problemen nichts verändern. – Herr Kollege Wagner, darauf kann man doch nicht stolz sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Reine Polemik, inhaltslose Polemik!)

– Nein, keine reine Polemik.

Ich erinnere mich an Ihren Koalitionsvertrag. Frau Lautenschläger war noch da. Es hieß: Bildungs- und Erziehungsplan von 0 bis 10, kraftvoll gestartet. Im Koalitionsvertrag steht etwas von einem verpflichtenden Vorschuljahr. Man kann dafür sein, man kann dagegen sein, man kann es Kinderschule nennen. Die spannende Frage ist: Was ist nach zweieinhalb Jahren passiert?

(Petra Fuhrmann (SPD): Null!)

Ergebnis: nichts; 0,0.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber Sie werden wahrscheinlich weiterhin sagen: alles prima, alles toll.

Wir haben zehn Jahre, nachdem der Integrationsbeirat des Landes gesagt hat: „Wir sind für den islamischen Religionsunterricht in Hessen“, die Situation, dass nichts, aber auch gar nichts passiert ist. Sie stellen sich immer hin und heulen, dass – zu Recht; wir regen uns gemeinsam darüber auf – Fundamentalisten versuchen, junge Muslime zu indoktrinieren. Da frage ich Sie: Was ist Ihr Angebot für diese jungen Muslime, damit sie nicht in die Fänge der Fundamentalisten fallen? – Ergebnis: keines; 0,0.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Noch nicht einmal bei der Frage, wie ein Spielhallengesetz auszusehen hat, sind Sie in der Lage, zu irgendeiner Entscheidung zu kommen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Am 16. Mai im Kabinett beschlossen! Wovon reden Sie denn?)

– Wo ist es denn? Warum ist es nicht im Landtag?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Wagner, nichts bekommen Sie auf die Reihe und stellen sich dann hierhin und sagen: alles prima, alles toll. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Energiepolitik soll mein letzter Punkt sein. Die nächsten vier Wochen werden spannend werden. Da müssen Sie nämlich entscheiden, ob Sie weiterhin wollen, dass Hessen, dank Ihrer im negativen Sinne wegweisenden Politik, das Energieimportland der Bundesrepublik Deutschland ist, ob Hessen von diesem letzten Platz bei den erneuerbaren Energien wegkommen soll, oder nicht. Wenn ich mir Ihre Bilanz nach zwölf Jahren Energiepolitik betrachte, muss man schlicht feststellen, dass wir inzwischen das Bundesland sind, das den geringsten Anteil der hier verbrauchten Energie selbst erzeugt. Das liegt an Ihrer Politik, den Kopf in den Sand zu stecken.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Nein, das liegt nicht an der Höhe des Energieverbrauchs. Denn es gibt auch andere Bundesländer, die viel Energie verbrauchen, Herr Kollege Arnold. Das liegt vielmehr daran, dass Sie auf Vergangenheit gesetzt haben und dass wir jetzt in der Situation sind, uns entscheiden zu müssen, wie viel Prozent unserer Energie in diesem Bundesland selbst produziert werden soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin gespannt, ob Sie in der Lage sind, zu entscheiden, ob Sie in der Lage sind, eine klare Position zu vertreten, oder ob Sie weiter surreale Debatten führen wollen.

Wir haben in den letzten Monaten erlebt, dass das normale Handeln auf den Kopf gestellt ist. Normalerweise heißt es nämlich: Die Regierung handelt, die Opposition kritisiert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Geschwätz! Im Augenblick schwätzen Sie nur!)

Manchmal: Die Regierung handelt, die Opposition kritisiert und legt eigene Vorschläge vor. – Aber in Hessen ist es inzwischen so: Die Opposition legt Vorschläge vor, die Regierung kritisiert die Vorschläge der Opposition, macht aber selbst nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insofern wundere ich mich, wie Sie glauben, dieses Siechtum noch zweieinhalb Jahre fortsetzen zu wollen, Herr Kollege Wagner. Da bin ich nun wirklich gespannt.

(Lachen und Zuruf des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Siechtum! Das ist wirklich Geschwätz! – Peter Beuth (CDU): Leichte Wahrnehmungsstörung, Herr Kollege Al-Wazir!)

– Nein, das ist kein Geschwätz.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Al-Wazir, die Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Beifall bei der FDP)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Redezeit ist zu Ende. – Ich finde es total toll, dass Sie sich schon freuen, wenn meine Redezeit zu Ende ist. Als Vertreter des Projekts 1,8 haben Sie ja sonst keine Freude.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Peter Beuth (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall!)

In diesem Sinne bin ich gespannt, wie der Kollege Rentsch jetzt erklärt, was in den letzten zweieinhalb Jahren, in denen die FDP hier noch mit 20 Abgeordneten sitzt, noch gemacht werden soll. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie verwechseln Umfragen mit Mehrheiten!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Al-Wazir. – Herr Al-Wazir hat Herrn Rentsch schon angekündigt. Jawohl, der Vorsitzende der FDP-Fraktion spricht jetzt zu uns.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sitzt sie, unsere Opposition. Normalerweise heißt es: Man bekommt, was man verdient.

(Lebhafte Zurufe von der SPD: 1,8 %!)

Der Satz stimmt in diesem Fall nicht. Denn wer sieht, was für eine Opposition wir in Hessen haben, muss feststellen: Wir hätten uns heute eigentlich ein bisschen mehr gewünscht, ein bisschen mehr Konzepte, ein bisschen weniger Arroganz, ein bisschen mehr dazu, wo das Land hingeführt werden soll. Meine Damen und Herren, das Einzige, was Sie interessiert, ist, wie Sie relativ schnell an Posten kommen. Deshalb werden wir das verhindern. Das ist das Schöne.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jetzt unter uns. Herr Schäfer-Gümbel, glauben Sie ernsthaft, Sie können uns mit drei Plenumstagen im Monat bei dem aufhalten, was wir für dieses Land machen?

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie, Sie können uns mit drei Tagen Klamauk in irgendeiner Form daran hindern, dass wir das Regierungsprogramm, das wir beschlossen haben, umsetzen? Glauben Sie, Sie können uns daran hindern, aus diesem Land das Bildungsland Nummer eins zu machen?

(Günter Rudolph (SPD): Das glaubt Ihnen doch keiner mehr!)

Glauben Sie, Sie können uns daran hindern, die Wirtschaftspolitik weiter voranzutreiben, Sie können uns daran hindern, den Wohlstand der Menschen in diesem Land zu mehren? – Das ist lächerlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie sind immer so knapp daran gescheitert, hier vorne zu sitzen und nicht da zu sitzen. Es war immer relativ knapp.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie aber bisher auch!)

Sie sind mittlerweile die Führer der geheimen Umfrageregierung.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Richtig!)

Ich weiß nicht, ob es in der Opposition Zulagen gibt, wenn man sich so fühlen darf. Aber ich kann verstehen, dass es deprimiert,

(Günter Rudolph (SPD): Warum sind Sie so arrogant bei 2 %?)

wenn man nach dieser Legislaturperiode 14 Jahre lang in der Opposition gesessen hat, obwohl man der Auffassung ist: Das ist eigentlich unser Bundesland, das ist das Bundesland von Rot-Grün. – Ich kann verstehen, dass das schlechte Laune macht. Herr Al-Wazir, das ist völlig in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Klar macht das schlechte Laune. Es ist aber auch völlig in Ordnung, dass dann Kollege Al-Wazir den Gute-Laune-Bär spielt, nach dem Motto: Die Opposition ist auf einem unglaublich guten Weg. – Ja, machen Sie so weiter. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer eine so dicke Hose hat, wird im Jahr 2014 bei der Landtagswahl seine Quidung dafür bekommen. Das verspreche ich Ihnen, dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Da haben Sie völlig recht!)

Kollege Rudolph, es ist auch in Ordnung, dass die Sozialdemokraten hier mit einer guten und gesunden Portion Selbstsuggestion herangehen. Das ist völlig in Ordnung, wenn – ich will Ihnen das nochmals in Erinnerung rufen –

Sie schon der Auffassung sind, Sie können für 2014 schon die Fahrzeuge bestellen, mit denen Sie durchs Land fahren,

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

wie das in den letzten Jahren war. Ich will nur noch einmal daran erinnern: 1999 haben Sie eine Landtagswahl verloren.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Das haben Sie für ein historisches Unglück gehalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann haben Sie gedacht, nach dem, was im Land los war, nach dem, was die Union aufarbeiten musste: Die Landtagswahl ist letztendlich nur eine Formalie.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Florian, ist das schon die Abschiedsrede?)

Es geht wieder dahin zurück, woher Sie kamen. Kollege Al-Wazir, dann haben die Union und die FDP die rechnerisch größte Mehrheit bekommen, die es in diesem Land jemals für bürgerliche Politik gegeben hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Günter Rudolph (SPD): Kleinbürgerliche Politik!)

Da haben Sie sich schon einmal geirrt. Dann waren es für Sie weitere fünf schwere Jahre in der Opposition. Dann haben Sie wieder Hoffnung geschöpft und gedacht, jetzt wird alles wieder normal, der zweite historische Unfall kann nicht passieren.

Dann kam das Jahr 2008. Da waren Sie so knapp vor der Regierung. Sie, Kollege Al-Wazir, sind mittlerweile derjenige, der 14 Jahre lang die Opposition der GRÜNEN zu verantworten hat. Sie hatten damals die Gelegenheit, mit den Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU über eine Jamaikakoalition zu sprechen, aber Sie haben sich lieber für die Postkommunisten von der linken Seite entschieden,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Genau so ist es!)

statt für zwei Fraktionen, die mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Das haben Sie getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Weil Sie anscheinend die Opposition gerne haben, haben Sie sich so entschieden. Dann ist das passiert, was man sich eigentlich gar nicht vorstellen kann. Nachdem schon alles fertig war – den Koalitionsvertrag hatten Sie so harmonisch ausgehandelt, in der Domäne Mechtildshausen, beim Bio-Essen, gemeinsam, in schönen Stunden, bei Kerzenschein –, kam es so,

(Günter Rudolph (SPD): 2 %!)

dass es vier Sozialdemokraten gab, die anscheinend ihr Gewissen nicht in die Mülltonne geworfen hatten, sondern sich daran erinnerten, was sie den Wählerinnen und Wählern in diesem Lande versprochen hatten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss wirklich sagen: Wer heute hierherkommt und einen so dicken Auftritt macht – obwohl das noch nicht lange her ist, was

in diesem Land passiert ist –, der muss sich wirklich fragen lassen, ob er das aufgearbeitet hat, was damals passiert ist,

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

oder ob er einfach nur zur Tagesordnung übergeht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Da sind Sie schon wieder gescheitert. – Dann ging es weiter.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nachdem Schwarz-Gelb jetzt wieder in Berlin regiert, haben Sie sozusagen wieder Hoffnung geschöpft. Das kann ich verstehen. Ich muss sagen, auch ich würde mir das manchmal anders wünschen. Meine Damen und Herren, Mehrheiten werden aber bei Wahlen gebildet,

(Günter Rudolph (SPD): Richtig!)

nicht von Allensbach, dimap oder forsa während Wahlperioden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Berlin war keine Umfrage!)

– Kollege Frömmrich, ich lasse mich gerne an dem Ergebnis messen, das wir im Jahr 2014 hier erzielen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das können wir gerne tun. Wir konkurrieren gemeinsam mit Konzepten – da können Sie Ihre Konzepte einbringen, wir bringen unsere Konzepte ein.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo sind sie denn?)

Wir handeln schließlich auch, im Vergleich zu Ihnen. Meine Damen und Herren, aber ganz ehrlich: Wenn Sie wirklich glauben, dass wir uns durch diese Polemik an drei Tagen im Monat von unserem Kurs abbringen lassen, dann haben Sie sich geschnitten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Glauben Sie: An dieser Stelle lassen wir uns nicht aus der Ruhe bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die GRÜNEN haben eine gewisse Spezialrolle in diesem Landtag. Ich bin immer wieder erstaunt, mit welcher Treue die Sozialdemokraten neben ihrem grünen Partner stehen. Beleuchten wir also noch einmal ganz kurz die Rolle der GRÜNEN.

Die GRÜNEN sind ja kaum noch vorhanden, sie haben den Saal komplett verlassen. Anscheinend kommen gerade wichtigere Aufgaben auf sie zu.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der SPD: Kein Wunder, bei einer solchen Rede!)

– Das ist doch kein Problem. Sie wollen immer Stil und guten Umgang – es zeigt sich, wie Sie das selbst pflegen, wenn bei Ihnen die Plätze so leer sind.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Peter Beuth (CDU) – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Die GRÜNEN haben eine ganz besondere Rolle. Herr Kollege Schäfer-Gümbel, teilweise wundere ich mich, dass Sie das so mit sich machen lassen. Die GRÜNEN sind – das kann man sagen – ein bisschen links, sie sind ein bisschen sozialdemokratisch.

(Widerspruch des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Heute Morgen wollten sie ein bisschen konservativ sein, und manchmal – auch so werden sie genannt – ein bisschen liberal. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber sie sind alles und nichts. Sie werfen den Kollegen von der SPD einmal ein Bröckchen hin – dann springt die SPD drauf. Sie versuchen, den Kollegen von der Union einmal etwas hinzuwerfen – dann springt die Union drauf.

(Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der SPD)

– Nein, Sie haben recht, das muss ich korrigieren: Die GRÜNEN versuchen, der Union etwas hinzuwerfen – und sie springt Gott sei Dank nicht darauf. So muss es heißen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Das war mein Fehler, Entschuldigung.

Sie wollen ein bisschen das sein, was die Mitte dieses Landes ist. Heute Morgen hat der Kollege Frömmrich eigentlich genau das gezeigt, was sie sind: Als Sprecher zum Punkt Bundeswehr hat er ein bisschen die eine Seite kritisiert, ein bisschen die andere Seite. Er hat gesagt, man muss das machen, und das muss man nicht machen. Es war aber überhaupt nicht klar, wo er steht.

Herr Kollege Frömmrich, ab heute sind Sie für mich der nichtpolitische Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sie haben nichts, aber auch gar nichts gesagt. Sie sind nichtpolitischer Sprecher.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die GRÜNEN sind halt alles und nichts. Vor allen Dingen aber sind sie eine Partei,

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

die in diesem Bundesland, aber auch in anderen Ländern, verhindert, was sie verhindern kann. Ich wundere mich wirklich, dass die Sozialdemokraten in den letzten 20 Jahren der Politik nicht ein bisschen mehr Selbstbewusstsein gefunden haben und sich von den GRÜNEN immer wieder an die Wand drücken lassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo sind denn sozialdemokratische Politikfelder für Arbeit und Wirtschaft? Kollege Wagner hat das gesagt: Immer dann, wenn es um den Beweis ging, dass Sie für Arbeit und Wirtschaft einstehen, haben Sie sich in einer Koalition mit den GRÜNEN an die Wand drücken lassen. Sie haben sich immer gegen Infrastruktur entschieden, gegen Wirtschaftsansiedlung. Sie haben immer lieber die Koalition geschützt, als etwas für die Menschen in diesem Land zu tun. Das ist der Unterschied zwischen uns. Wir tun etwas für die Menschen – und Sie tun etwas für Ihre Koalition in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Ich werde die Beispiele gleich aufführen. – Deshalb sage ich Ihnen, wir arbeiten jeden Tag aufs Neue dafür, dass wir bei den Themen Bildung, Wissenschaft, Innenpolitik und Wirtschaftspolitik an die Spitze aller Bundesländer kom-

men. Das ist unser Ziel. Wir wollen dieses Bundesland in allen Bereichen zur Nummer eins machen.

Ganz offen gesagt: Wir haben nicht nur einen Großteil dieses Koalitionsvertrages schon abgearbeitet, sondern wir haben es auch geschafft, dass sich der Wohlstand in diesem Land besser entwickelt hat als in anderen Bundesländern.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Wenn das kein Erfolg der Landespolitik ist, dann würde ich gerne wissen, was ein Erfolg von Landespolitik sein soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Norbert Schmitt (SPD))

Meine Damen und Herren, immer wieder haben wir die Situation, dass Sie – so ist auch dieser Antrag entstanden – immer dann ein bisschen Blut lecken, wenn Sie glauben, dass sich diese Koalition spalten lassen würde.

Meine Damen und Herren, ich will es so sagen: Aus meiner Sicht kann ich für jeden der 66 Abgeordneten sagen: Da alle wissen, was diesem Land blühen würde, wenn wir nicht zusammenstehen, werden alle diese Abgeordneten weiter zusammenstehen, bevor sie Ihnen das Land überlassen. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch unbestritten, dass wir auch diskutieren. Ja, wir sind zwei unterschiedliche Parteien, und wir streiten konstruktiv um den richtigen Weg. Das aber, was wir vorhaben und was wir tun, hat ein gemeinsames Wertefundament.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Das unterscheidet uns von Ihnen. Wir haben ein gemeinsames bürgerliches Wertefundament. Das werden wir verteidigen. Wir werden den Wohlstand dieses Landes sichern.

Machen Sie mit Ihrem Klamauk nur weiter. Mich amüsiert es, und ich finde es schön, dass ich hier so etwas erleben darf, ohne Eintrittsgeld zu bezahlen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Das wird an den 2 % auch nichts ändern!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abg. Al-Wazir das Wort. Zwei Minuten.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Werter Kollege Rentsch, das Letzte, das Sie hier noch zusammenhält – das haben wir hier heute

Morgen exemplarisch an den beiden bisherigen Punkten gesehen – ist es, erstens, dem Willi van Ooyen immer einen Apfelbutzen hinzuwerfen,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Mit dem Sie gerne zusammenarbeiten würden!)

auf den er bereitwillig draufspringt, damit man weiß, wo der Feind steht; und, zweitens, vor Rot-Grün zu warnen.

Herr Rentsch, ich weiß gar nicht, ob Sie es selbst gemerkt haben, aber Sie haben in den zehn Minuten nur über die Vergangenheit geredet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben kein einziges Wort zur Zukunft gesagt. Es war ein Requiem für Schwarz-Gelb.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie leben doch noch. Sie haben gefragt, wo die Konzepte sind. Herr Kollege Rentsch, ich zeige sie Ihnen, ich kann sie Ihnen auch schenken, wenn Sie wollen.

(Leif Blum (FDP): Was steht da drin?)

Hessens Weg aus der Schuldenfalle, unser erstes Ziel. Reform der Lehrerbildung, unser zweites. Die neue Schule, unser drittes. Kindergärten zu Bildungsgärten, unser viertes. Barrierefreiheit, unser fünftes. Gesundheit im ländlichen Raum, unser sechstes. Hessen tritt auf die Schuldenbremse, unser siebtes.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Es steht leider nichts darin!)

Hessens Weg zu selbständigen Schulen, unser achttes. Grüne Agrarpolitik in Hessen, unser neuntes. Zukunftsenergie 2030, unser zehntes. Hessens Kommunen fair finanzieren, unser elftes. Ein Integrationskonzept für Hessen, unser zwölftes.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Familien im Mittelpunkt, handeln statt reden, unser dreizehntes. – Es werden noch etliche folgen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was nutzt es?)

Je mehr Sie immer nur noch über die Vergangenheit reden, umso klarer wird, dass Sie dieses Siechtum offensichtlich fortsetzen müssen, weil Ihnen nichts mehr einfällt. Sie haben die größte Angst vor Neuwahlen – was ich übrigens sehr gut verstehen kann.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Deswegen werden wir das offensichtlich noch zweieinhalb Jahre ertragen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rentsch.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Kollege Al-Wazir, ich glaube, es werden sogar mehr als zweieinhalb Jahre. Wenn Sie sehen, dass die GRÜNEN

von 27 % im März auf 17 % im Oktober heruntergewandert sind, in einem halben Jahr um 10 %,

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

kann ich nur sagen: Wenn das so weitergeht, gibt es sie im nächsten Jahr gar nicht mehr. – Da wäre ich vorsichtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Al-Wazir, es waren schöne Etiketten, aber es steht nichts darin. Ich darf Ihnen einmal den Unterschied sagen: Wir lassen die Etiketten und die grünen Bildchen weg und legen Gesetzentwürfe vor, mit denen wir das Land voranbringen. Das steht unterscheidet die Regierung von der Opposition.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ehrlich gesagt, lieber verzichten wir auf ein schönes Vorblatt, wir handeln einfach. Ich muss sagen, wenn es so bleibt, ist alles in Ordnung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucks. 18/4530. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, dass der Antrag bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und GRÜNEN, bei Ablehnung durch die Fraktionen von CDU und FDP und bei Enthaltung der Fraktion der LINKEN abgelehnt worden ist.

Wir haben **Tagesordnungspunkt 4** aufzurufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften – Drucks. 18/4509 –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, bitte!

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7:30 Minuten. Herr Staatssekretär Saebisch hat zur Einbringung das Wort. Bitte schön.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es zulässig ist, Herr Präsident, aber ich möchte mich ausdrücklich für die gute Abfolge der Sitzung des heutigen Tages bedanken. Angesichts des letzten Tagesordnungspunkts freue ich mich umso mehr, Ihnen einen Gesetzentwurf der Landesregierung vorstellen zu können, einen Gesetzentwurf zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften.

Mit diesem Gesetzentwurf wird in der Tat die Zukunft in der hessischen Straßenbauverwaltung gestaltet. Wir wollen zum einen die hessische Straßenbauverwaltung effizienter machen und zukunftsgerichtet ausrichten. Zum anderen wollen wir die Vorgaben, die sich aus der Schuldenbremse ergeben – –

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Saebisch, warten Sie bitte einen kleinen Augenblick. Es gibt einige, die wollen sich noch unterhalten, das warten wir ab. – Jetzt dürfen Sie fortfahren.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, herzlichen Dank, dass ich meine Rede fortsetzen kann. – Diese Organisationsreform folgt drei wesentlichen Zielen: Einführung einer Spartenorganisation als Ersatz für die bisherige Amterstruktur, mehr Effizienz durch eine zentrale direkte Steuerung und den Abbau von Schnittstellen, Einsparungen im Landeshaushalt durch den Verzicht auf 300 Stellen bis zum Jahr 2015, Einführung einer zentralen Beschaffung und Aufgabe des Standorts Frankfurt zum 01.01.2013.

Wir bauen aus einer dreistufigen eine zweistufige Verwaltung durch die Einführung einer Spartenorganisation. Mit den vier Sparten Planung, Bau, Verkehr und Betrieb wird es ab dem 1. Januar 2012 nur noch eine operative Verwaltungsebene geben. Dienst- und Fachaufsicht werden gebündelt. Das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen sowie das Hessische Amt für Baustoff- und Bodenprüfung werden aufgelöst und verlieren ihre Eigenständigkeit. Sie werden alle zu Außenstellen der oberen Straßenbaubehörde „Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement“.

Mit dieser Organisationsstruktur werden wir eine Optimierung des Personaleinsatzes erreichen. Wir werden Schnittstellen abbauen und aus sechs Hierarchiestufen vier Hierarchiestufen machen. Wir sind uns sicher, dass wir auch die Kundenzufriedenheit erhöhen werden.

Durch diese Neuorganisation erreichen wir den Verzicht auf 300 Stellen bis zum Jahr 2014. Wir werden auch den Standort Frankfurt zum 1. Januar 2013 aufgeben.

Mir ist wichtig, dass die Stelleneinsparungen eben nicht im operativen Geschäft, sondern insbesondere in der Verwaltung stattfinden. Das sind die Organisationseinheiten, die bisher insbesondere die interne Verwaltungssteuerung innehatten. Wir werden dabei keinerlei Qualitätseinbußen in der Fläche haben.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass auf der kommunalen Ebene diese Strukturreform erst einmal mit einer gewissen Skepsis zur Kenntnis genommen wird. Ich glaube aber, dass sich diese Skepsis sehr schnell verflüchtigt, wenn man diesen Gesetzentwurf tatsächlich im Detail zur Kenntnis nimmt. Wir werden in allen bisherigen Ämtern in Hessen weiter vor Ort bleiben. Wir werden uns aus dem ländlichen Raum nicht zurückziehen.

Wir werden – das ist mir wichtig – für die kommunale Ebene, für die Landkreise und für die Städte und Gemeinden, weiter zentrale Ansprechpartner auf der fachlichen Ebene haben. Regionale Bevollmächtigte als Ansprechpartner für Mandatsträger, Bürgermeister und weitere Institutionen, werden wir zur Verfügung stellen, und sie werden die entsprechende Amtsausstattung haben, damit im Rahmen einer solchen One-Stop-Agency die Kommunikation auf der kommunalen Ebene erfolgen kann.

Während einer interessanten Diskussion im Präsidium des Landkreistags letzten Freitag habe ich diese Konzeption vorgestellt. Ich glaube, dass zumindest die Landräte, die bisher nicht über ein eigenes Amt in ihrem Landkreis

verfügten, wie auch die Landräte, die wissen, sie haben nur noch einen zentralen Ansprechpartner, Verständnis für diese Organisationsentscheidung haben werden – sie haben es auch angedeutet.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch mit einem Vorurteil aufräumen, weil es immer wieder wahrheitswidrig behauptet wird. Der hessische Minister behält seine Ermächtigungsgrundlage nach § 46 Abs. 6 Hessisches Straßengesetz, das ihn ermächtigt, per Rechtsverordnung die entsprechenden Standorte festzulegen. Das ist de lege lata. Wir schaffen nicht neues Recht, sondern wir übernehmen die bisherige Verordnungsermächtigung. Eine Behauptung des Gegenteils ist nicht wahr und wird auch durch ständiges Wiederholen nicht wahrer.

Ich freue mich darauf, mit Ihnen im Ausschuss diese Organisationsreform zu besprechen. Im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung haben wir es schon besprochen. Das Votum dort war sehr positiv. Ich erhoffe mir das auch für die Beratungen im Fachausschuss. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Frankenberger, Fraktion der SPD, das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung erledigen ihre Arbeit engagiert und effizient, und dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle im Namen der Sozialdemokraten recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen ist es uns ein Bedürfnis, an dieser Stelle etwas nachzuholen, was die Landesregierung schon seit längerem versäumt hat, was seit Langem überfällig ist, nämlich auch im Hessischen Landtag Respekt und Anerkennung dafür auszusprechen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenmeistereien in einem Wettbewerb, in einem Pilotprojekt zur Privatisierung der Straßenmeistereien, gezeigt haben, dass sie ihre Arbeit effizient und kostengünstig erledigen

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass der öffentliche Bereich besser und kostengünstiger arbeiten kann und den Vergleich mit Privaten nicht zu scheuen braucht.

Meine Damen und Herren, weiterhin möchte ich im Namen der SPD-Fraktion Anerkennung dafür aussprechen, dass sie die Herausforderungen aus den Konjunkturprogrammen so effizient umgesetzt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das alles war nach unserer Auffassung möglich, weil wir in der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung vor Ort kompetente und zuverlässige Mitarbeiter haben, die dort, wo die Aufgaben anfallen, diese zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und der Kommunen erledigen.

Diese Struktur, die mit Voraussetzung dafür war, dass sich die hessischen Straßenmeistereien in einem Wettbewerb mit einem privaten Anbieter nicht nur als die kostengünstigere Alternative, sondern auch als die mit der besseren Qualität behaupten konnten, diese bewährte Struktur soll nun zugunsten einer starken Zentrale in Wiesbaden zerschlagen werden; denn nichts anderes verbirgt sich hinter dem Modell der Spartenorganisation: eine Fokussierung auf die Zentrale in Wiesbaden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit verlässt die Landesregierung ein aus unserer Sicht dafür wichtiges Prinzip, dass Verwaltung vor Ort effizient arbeiten kann: Es müssen die Kompetenzen dort vorhanden sein, wo die Aufgaben anfallen, vor Ort in der Fläche. Es ergibt doch keinen Sinn, Strukturen zu zerschlagen, die sich bewährt haben und die gewährleisten, dass Dienstleistungen vor Ort von einer Behörde erledigt werden können. Aber genau dies wird hier vorgeschlagen, wenn eine Spartenorganisation mit den Bereichen Bau, Planung, Verkehr und Betrieb eingeführt werden soll.

Meine Damen und Herren, ich glaube übrigens, das hat mittlerweile Methode. Es kann doch kein Zufall sein, dass wir letzte Woche bei den Schulämtern erfahren mussten, dass dort Kompetenzen vor Ort zugunsten einer starken Zentrale in Wiesbaden abgezogen werden. Dieses Prinzip scheint sich nun auch in der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung durchzuziehen. Es scheint ein Prinzip dieser Landesregierung geworden zu sein, Kompetenzen vor Ort abzuziehen und die Zentrale in Wiesbaden zu stärken. Das hat aber mit Bürgernähe und effizientem Arbeiten nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt auch keinen Sinn, das operative Geschäft vor Ort zu schwächen und die Zentrale in Wiesbaden aufzublähen. Das operative Geschäft muss dort erledigt werden –

(Zuruf des Staatssekretärs Steffen Saebisch)

– Nein, dem können wir nicht folgen, wenn wir den Gesetzentwurf lesen. Das wird nicht passieren. – Das operative Geschäft muss nach unserer Auffassung dort erledigt werden, wo die Leistung nachgefragt wird, vor Ort in der Fläche und nicht in einer Zentrale in Wiesbaden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Ich prophezie Ihnen: Sie produzieren hier einen Gesetzentwurf, der lange Entscheidungswege verursacht. Sie verursachen ein riesengroßes Durcheinander. Das prophezie ich Ihnen vonseiten der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe des Abg. Jürgen Lenders (FDP) und des Staatssekretärs Steffen Saebisch)

Es ist auch nicht mehr als eine Beruhigungsspiel, wenn die Landesregierung darauf hinweist, dass außer Frankfurt alle ASV-Standorte erhalten bleiben sollen. Es gibt nicht wenige Beschäftigte, die fragen jetzt schon: Wie lange eigentlich noch? Denn sie haben Vertrauen verloren. Die ASV-Standorte werden zu Filialen degradiert, und jeder weiß: Filialen geben Qualität ab, weil sie Kompetenzen verlieren. Da kann man sich nicht einfach dafür loben lassen, dass alle Standorte außer Frankfurt erhalten bleiben. Letztlich ist es doch wichtig, welche Aufgaben vor Ort erledigt werden können und welche Entscheidungen vor Ort zukünftig getroffen werden können.

Meine Damen und Herren, die Beschäftigtenvertretung hat die Landesregierung aufgefordert, für den Erhalt dieser Standorte auch über das Jahr 2017 hinaus eine Garantie abzugeben und die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern. Aus dieser Forderung ist ein tiefes Misstrauen gegenüber der Landesregierung erkennbar. Ich will nicht spekulieren, aber wahrscheinlich ist es so, dass dieses Misstrauen auf der einen Seite auf Erfahrungen mit ihrem Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruht.

Ich glaube, dieses Misstrauen begründet sich aber auch mit dem Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs. In dem Entwurf ist vorgesehen:

Die für den Straßen- und Brückenbau sowie den Straßenverkehr zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung den Zusammenschluss, die Auflösung und die Bildung von Außenstellen sowie die Dienstsitze der in § 1 Abs. 2 aufgeführten Behörde und ihrer Außenstellen regeln.

(Staatssekretär Steffen Saebisch: Das ist so!)

– Ja, das ist so, das muss man aber nicht so machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Gerade wenn man weiß, dass der Bestand der ASV-Standorte vor Ort einen hohen Stellenwert hat, kann man an dieser Stelle ein anderes Signal setzen. Ja, wir können das Misstrauen und die Ängste der Beschäftigten verstehen, und wir sind gespannt, wie sich die Abgeordneten der Regierungskoalition hier verhalten werden. Wir sind überzeugt, es ist eine Entmündigung des Parlaments und jedes einzelnen Abgeordneten. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass man, um Ruhe und Berechenbarkeit in die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung hineinzubekommen, diesen Paragraphen im Gesetz streichen muss.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hier vorgestellte Modell einer Spartenorganisation wird nach unserer Auffassung nicht zu den erhofften Einsparungen führen. Diese Befürchtung teilen wir mit vielen anderen, ist doch die Aufteilung in die vier Bereiche Bau, Betrieb, Planung und Verkehr strukturell so aufgebaut, dass, wenn die erhofften Einsparungen nicht erreicht werden, die nächste Rakete gezündet werden kann. Dann kann jeder einzelne Bereich herausgelöst und privatisiert werden. Nicht wenige vermuten, dass das, was Sie bei den Straßenmeistereien versucht haben und was Ihnen misslungen ist, jetzt auf diese Art und Weise nachgeholt werden soll.

Meine Damen und Herren, das finden wir nicht in Ordnung, und das werden wir so nicht mittragen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Uwe Frankenberg (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es sich bei dieser geplanten Einführung des Spartenmodells um eine Organisationsänderung handelt, die von oben bestimmt worden ist, die nicht gemein-

sam mit den Beschäftigten erarbeitet worden ist. Die Landesregierung hat die Beschäftigten hier nicht mitgenommen, sondern sie ist für die Verunsicherung unter den Beschäftigten verantwortlich. Ich bin überzeugt davon, wir werden in der Anhörung viele offene Fragen zu bereden haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Caspar für die Fraktion der CDU.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir konnten gerade bei dem Setzpunkt der SPD erleben, dass Hessen nicht nur zahlenmäßig die schwächste Opposition seit Bestehen des Hessischen Landtags, sondern auch inhaltlich die schwächste Opposition hat.

(Brigitte Hofmeyer (SPD): Einfach mal zuhören!)

Denn abgesehen von allgemeinen Nörgeleien ist hier nichts konkret an Kritik vorgebracht worden.

(Zurufe von der SPD)

Wir sehen, wie sich das bei diesem Tagesordnungspunkt konkret fortsetzt. Selbst der Sprecher der SPD, Herr Frankenger, hat gesagt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen dort eine gute Arbeit. Ich sage: Natürlich auch die dafür zuständige Regierung macht eine gute Arbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Uwe Frankenger (SPD): Die einen sehen es so, die anderen so!)

Insoweit meine ich, dass man das nicht trennen kann, weil die Regierung natürlich nur so gut ist wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn diese so gut sind, dann ist das Produkt der Arbeit auch sehr gut. Wir sind sehr zufrieden mit der Arbeit der hessischen Straßenbauverwaltung, mit denjenigen, die zuständig sind für den Bau und die Unterhaltung unserer Straßen.

Dass wir zufrieden sein können mit der Arbeit, hat natürlich auch sehr viel damit zu tun, welche Mittel den Menschen bereitgestellt werden, ihre Arbeit zu machen. Als Rot-Grün hier in Hessen regierte, im Jahr 1999, betrug die Straßenbaumittel 27 Millionen €.

(Uwe Frankenger (SPD): Jetzt kommt wieder Vergangenheit! – Brigitte Hofmeyer (SPD): Letztes Jahrhundert!)

– Das ist Ihre Vergangenheit, und die müssen Sie sich vorbehalten lassen; denn außer nach der Nörgelei, die Sie heute betreiben, können die Menschen Ihre Arbeit nur danach beurteilen, was Sie gemacht haben, als Sie in der Regierung waren.

Noch einmal: 1999 haben Sie 27 Millionen € pro Jahr für den Straßenbau bereitgestellt. Im Jahr 2011 haben wir 135 Millionen € zur Verfügung gestellt. Das heißt, der Betrag ist verfünffacht worden. Das ist der Grund dafür, warum die Arbeit so gut gemacht werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Neben der Bereitstellung der Mittel muss man die Organisationsstrukturen optimieren. Dazu muss man

bemerken, dass die Landesregierung, um die Organisationsstrukturen zu verbessern, ein Gutachten bei der Firma PricewaterhouseCoopers in Auftrag gegeben hat. Diese hat Vorschläge erarbeitet, was man tun muss, um die Verwaltung schneller, effizienter und noch besser zu machen. Dieses Gutachten war die Grundlage dafür, die Organisations- und Verwaltungsreform anzuschieben. Das sollte die Opposition eigentlich begrüßen. Sie sagen doch immer, unsere Regierung gebe zu viel für den Verwaltungsapparat aus. Hier ist es so, dass im Zeitraum von 2012 bis einschließlich 2015 eine Einsparung in Höhe von 21,5 Millionen € allein im Verwaltungsapparat erreicht werden kann. Wenn konkret etwas getan wird, müssten Sie als Opposition das doch eigentlich begrüßen, statt nur herumzunörgeln.

Wir haben also die Situation, dass wir durch eine Verbesserung der Organisationsstrukturen, d. h. durch die Reduzierung von drei Verwaltungsebenen auf zwei Verwaltungsebenen, Kosten einsparen können. Die Mittel, die an dieser Stelle eingespart werden, werden den Verkehrsteilnehmern unmittelbar zugutekommen. Das ist wichtig und richtig.

Lassen Sie mich auch daran erinnern, dass es durch das Programm „Staufreies Hessen“ gelungen ist, die Stauzeiten erheblich zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Im Jahr 2003 betrug die Stauzeiten noch über 20.000 Stunden. In den letzten Jahren ist eine Reduzierung der Stauzeiten auf etwa 4.000 Stunden – also um rund 80 % – erreicht worden. Das war natürlich nur durch die gute Arbeit möglich, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet worden ist. Aber auch die Investitionen in die Technik haben dazu beigetragen. Auch hier muss man feststellen, dass das erzielte Ergebnis gut für die Verkehrsteilnehmer und gut für Hessen und ein Zeichen für eine gute Verwaltung ist.

Ich glaube, wir müssen im Rahmen dieser Politik mehr Mittel für den Straßenbau einsetzen, effizienter mit den Ressourcen umgehen, Engpässe feststellen und gezielt handeln, um die Verwaltung zu optimieren. Wir müssen weniger für die innere Verwaltung und mehr für die tatsächlichen Leistungen ausgeben, um konsequent die richtige Politik zu verfolgen und umzusetzen.

Herr Staatssekretär Saebisch, ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie diesen Entwurf eingebracht haben. Hier wird eine gute und konsequente Politik betrieben. Wenn die Opposition nicht mehr dagegen aufzubieten hat als das, was Sie heute vorgetragen haben, dann gehe ich davon aus, dass der Gesetzentwurf den Landtag leicht passieren wird.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Karin Müller für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften ist wieder ein typischer Posch-Ent-

wurf: Wir gehen den Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes, und wenn es nicht klappt, dann macht es nichts, dann rudern wir zurück. – Das würde dem geltenden Gesetz aus heutiger Sicht nicht schaden.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Saebisch hat hier Textbausteine verbreitet, die er wahrscheinlich mit der Kollegin Henzler ausgetauscht hat. Herr Saebisch, sehr substanzvoll war das beileibe nicht.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Ausgangslage? Der Rechnungshof hat bereits im Jahr 2004 festgestellt, dass die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung rationalisiert werden könnte und mindestens 240 Stellen gestrichen werden könnten. Dann passierte erst einmal sieben Jahre lang nichts. Es fand eine Kommunalwahl statt, dann gab es zwei Landtagswahlen, dann wieder eine Kommunalwahl. Man hat also verschleppt und gemauert, um sich nicht entscheiden und positionieren zu müssen, und hat damit Steuergelder verschwendet.

(Zurufe von der FDP)

– Das können Sie im Bericht des Hessischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2005 nachlesen.

(Zurufe der Abg. Stefan Müller (Heidenrod) und Jürgen Lenders (FDP))

Es wurde schon gesagt, dass 2010 ein Gutachten in Auftrag gegeben worden ist. Dieses ist im Mai 2011 vorgestellt worden. Viel Zeit war dazwischen also nicht. Jetzt soll das aber schnell durchgezogen werden.

Die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung teilt die Einschätzung des Rechnungshofs, sagt aber, dass Standortreduzierungen allein nicht reichen, weil das Problem die redundanten Zuständigkeitsstrukturen sind und es zu viele interne Schnittstellen und verschiedene leistungspflichtige Ämter gibt. All das wird in dem Gesetzentwurf aber nicht angegangen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der FDP – Jürgen Lenders (FDP): Was denn sonst? Haben Sie den Entwurf nicht gelesen?)

Mit dem Gesetzentwurf und der sogenannten Spartenorganisation wollen Sie eine Verwaltungsebene einsparen. Das heißt, die Leitungsfunktionen auf der mittleren Ebene werden gestrichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die früher Leitungsfunktionen hatten, werden also dazu verdonnert, Däumchen zu drehen und nichts zu machen. Sie werden aber weiterhin gut bezahlt. Was daran eine Einsparung sein soll, kann ich überhaupt nicht erkennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Wer hat Ihnen denn das erzählt? – Ulrich Caspar (CDU): Es geht bei denen doch nicht zu wie in Ihrer Fraktionsgeschäftsstelle!)

In dem Gutachten von PwC wurden acht Modelle untersucht. Aber soweit mir bekannt ist, wurden nur sieben dieser Modelle mit dem Beratergremium diskutiert. Das Spartenmodell wurde immer als das Optimum bezeichnet, obwohl darüber niemals diskutiert worden ist. Alle anderen Modelle hatten also gar keine Chancen mehr, ob-

wohl PwC sagt, das Sieben-Ämter-Modell wäre von der Effizienz her fast genauso gut. Da hätte man sich doch überlegen können, mutig zu sein und durchaus Ämter zu schließen. Die übrigen hätten dann vor Ort in den vier Arbeitsbereichen effektiv und gut weiterarbeiten können – wie bisher.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Ist das Ihr Gegenvorschlag? Welche Standorte wollen Sie schließen?)

– Ich habe nur gesagt, dass wir uns damit ernsthaft beschäftigen und nicht einfach den Weg des geringsten Widerstands gehen sollten. PwC hat vorausgesagt, wenn es keine Schließungen gebe, werde der politische Widerstand sehr gering sein. Da hat sich PwC aber getäuscht. Wir werden sehr wohl politischen Widerstand leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Man kann festhalten, dass von der ursprünglichen Struktur der ÄSV nichts bestehen bleibt. Die ÄSV erledigen zwar das operative Geschäft, aber die genannten Probleme werden damit nicht gelöst. Es erfordert nämlich eher mehr Schnittstellen, wenn die verschiedenen Bereiche – Planung, Bau, Betrieb und Verkehr – auf verschiedene ÄSV an verschiedenen Orten aufgeteilt werden. Wir haben dann nicht mehr einen, sondern vier Ansprechpartner. Die Kommunikation untereinander muss erheblich verstärkt werden, was die Zahl der Schnittstellen nicht verringert, sondern erhöht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Die Ortskenntnisse sind ziemlich unterschiedlich. Die Kontakte zu den örtlichen Straßenverkehrsämtern zählen nicht mehr. Das, was vorher aus einer Hand erledigt worden ist, soll auf mehrere Zuständige aufgeteilt werden. Die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auf einen Bereich reduziert, was die Motivation nicht unbedingt erhöhen wird.

Wir haben es schon gehört: Auch die Kunden, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen, haben jetzt nicht mehr einen, sondern mehrere Ansprechpartner, was auch für sie nicht unbedingt befriedigend ist. Eine höhere Effizienz und die Vermeidung von Redundanzen kann man da nicht erkennen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen!)

– Ich habe ihn sehr wohl gelesen. Ich bin gespannt, ob Sie ihn gelesen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Sie haben ihn aber nicht verstanden!)

– Okay, darüber können wir ja im Ausschuss diskutieren.

Ein weiterer Punkt, über den überhaupt nicht diskutiert worden ist, der nur unterschwellig angesprochen wurde, ist die Verlagerung der ÖPNV-Förderung auf die Verkehrsverbände. Damit sollen bei den ÄSV zehn Stellen eingespart werden. Ob das von den Verbänden zu leisten ist, ob die kommunalen Aufgabenträger der Verbände damit einverstanden sind, wie das angesichts der Kürzung um 20 Millionen € zusätzlich geschehen soll, auf diese Fragen haben wir – zumindest bis jetzt – keine Antworten gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Saebisch hat darauf hingewiesen, dass es – zugegebenermaßen – den Ermächtigungsparagrafen schon immer gab. Aber das heißt, Sie beschließen jetzt etwas, und dann kann der Herr Minister schalten und walten, wie er will. Ob das hinterher so bestehen bleibt, wie wir es jetzt beschließen, ist fraglich. Diesem Punkt können wir also auf keinen Fall zustimmen.

Dass das Handeln der Regierung sowieso immer nur auf eine kurze Halbwertszeit angelegt ist, sieht man auch daran, dass die Verordnung über die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen, die mit diesem Gesetz aufgehoben werden soll, gerade einmal zwei Jahre alt ist. Damals wussten Sie schon, wie die Anforderungen aussehen. Dann hätte man sich auch damals schon überlegen können, wie man das strukturiert. Aber es kommt ja alles plötzlich. Wie das Weihnachtsfest kommt auch die Schuldenbremse bei Ihnen ganz plötzlich, und wenn es Ihnen politisch in den Kram passt, wird entsprechend gehandelt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wirklich verwundert hat mich aber die Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses. Von Herrn Posch hören wir in fast jeder Plenarrunde, dass er die Planfeststellungsverfahren beschleunigen will. Ihm dauere das alles viel zu lang. Jetzt sagt er selbst, sie wollten das noch einmal um fünf Jahre verlängern. Ob nach 15 Jahren – –

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Die Gültigkeit des vorhandenen Beschlusses?)

– Genau.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) – Ulrich Caspar (CDU): Man muss es schon einmal lesen!)

– Ich habe es gelesen. Sie sind gleich an der Reihe.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Caspar, werden Sie Ihrem Namen nicht gerecht!)

Ich fasse zusammen: Es geht darum, Arbeitsprozesse effektiver zu gestalten und Einsparpotenziale zu generieren. Wir sind bei Ihnen, wenn es um die Kunden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie um die Bürgerinnen und Bürger geht. Aber die scheinen Sie aus dem Blick verloren zu haben.

Wir sind gespannt auf die Anhörung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umstrukturierung der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung hat einen entscheidenden Geburtsfehler, nämlich den, dass sie nie dem Zweck dienen sollte, die Arbeit der Behörde zu verbessern. Das einzige Ziel war von Anfang an, Kosten zu sparen und Personal abzubauen.

Mit diesem Auftrag hat auch die Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers ihre Arbeit aufgenommen und ihre

Studie zum Umbau der HSVV begonnen. Es ging nur darum, Stellen zu streichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage, die das Beratungsunternehmen für viel Geld zu bearbeiten hatte, war, wie das bewerkstelligt werden kann, ohne dass die HSVV völlig arbeitsunfähig wird. 300 von 1.700 Stellen – das sind immerhin 17 %. Wenn dieselbe Arbeit in Zukunft nicht mehr verwaltet, sondern mit deutlich weniger Personal „gemanagt“ wird, klopft man sich im Ministerium auf die Schulter, weil man wieder einmal sogenannte Effizienzpotenziale gehoben hat. Leidtragende sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet das nämlich eine Arbeitsverdichtung. Die Teams werden verkleinert, die Standorte werden geschlossen – zunächst der Standort in Frankfurt –, aber die Arbeitsanforderungen bleiben bestehen. Unter dem Vorzeichen der Schuldenbremse trifft Ihre Kürzungspolitik einmal mehr die Landesbeschäftigten. Das halten wir für überhaupt nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf den ersten Blick könnte man froh sein, dass dieser umfassende Stellenabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen auskommen soll. Allerdings fällt dabei auf, dass das Verkehrsministerium keine Arbeitsplatzgarantie für die verbleibenden Beschäftigten abgeben wollte.

Aber auf den zweiten Blick ist das erschreckend. Dass der Abbau von 300 Stellen ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen soll, erklärt sich nämlich daraus, dass das Durchschnittsalter der Mitarbeiter der HSVV bei Mitte 50 liegt. Es ist alarmierend, dass die Überalterung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst so weit fortgeschritten ist, dass praktisch die gesamte heutige Belegschaft der HSVV in zehn Jahren in Rente gehen müsste.

(Zurufe von der Regierungsbank)

– Frau Ministerin, mit Mitte 50 ist man selbstverständlich nicht überaltert. Aber auch Sie werden erkennen, dass wir ein Problem haben, wenn die Mitarbeiter einer Behörde im Durchschnitt 56 Jahre alt sind.

Da ich Sie gerade anspreche: Das Problem haben wir auch bei den hessischen Lehrerinnen und Lehrern. Eine Überalterung verursacht Probleme. Frau Ministerin, wenn in den Behörden nicht genug junge Menschen ausgebildet werden, haben wir eben das Problem, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle zu einem ähnlichen Zeitpunkt in Pension gehen. Dann werden einfach Mitarbeiter fehlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das zeigt, dass die Personalpolitik der Landesregierung darauf hinausläuft, dass in einigen Jahren verschiedene Bereiche arge Personalprobleme bekommen werden, weil nicht genug ausgebildet und nicht genug eingestellt wird.

Der öffentliche Dienst ist kein Auslaufmodell. Aber Sie wollen ihn dazu machen. Auf welches Gleis Sie das Straßen- und Verkehrsmanagement setzen, ist ebenfalls klar. Eine Spartenorganisation öffnet den Weg zu weiteren Privatisierungen. Zum einen wird sich früh genug zeigen, dass die Auslastung der Sparten nicht immer gleich sein wird. Zum anderen stellt die Haushalts- und Steuerpolitik von Bund und Land die Weichen in Richtung weiterer

Kürzungen. Der nächste Schritt wird dann in Streichungen beim festen Mitarbeiterstamm und der Vergabe von Aufträgen an Dritte bestehen.

Meine Damen und Herren, wir halten die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen für grundfalsch. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass privat eben nicht gleich besser und billiger ist. Wir haben in diesem Bereich ein praktisches Beispiel: das Pilotprojekt der Landesregierung zur Privatisierung der Straßenmeisterei Groß-Umstadt. Es hat gezeigt, dass privat eben nicht gleich besser und billiger ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Staatssekretärs Steffen Saebisch)

– Herr Staatssekretär, ich finde es gut, wenn Sie Pilotprojekte machen, die dazu führen, dass das Weltbild der FDP an der Stelle auf die Wirklichkeit trifft.

Hoheitliche Aufgaben wie die öffentliche Daseinsvorsorge müssen Aufgaben des Staates sein und bleiben. Wir sind der Meinung, dass diese Umstrukturierung weiteren Privatisierungen die Tür öffnet, und das lehnen wir ab.

Meine Damen und Herren, mittlerweile belegt Deutschland bei den Investitionen ins Straßennetz im europäischen Vergleich einen der hinteren Plätze, sowohl im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt als auch pro Kopf der Bevölkerung.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Ich finde es spannend, wenn Sie sich einzelne Studien herauspicken!)

Besonders hoch wird die Differenz zwischen den tatsächlichen Investitionen und dem Investitionsbedarf bei den Landes- und den kommunalen Straßen geschätzt. Herr Müller, Sie sehen das genauso, sonst hätten Sie dieses Jahr kein Schlagloch-Programm aufgelegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schuldenbremse wird dafür sorgen, dass sich der Zustand der Straßen weiter verschlechtert, wenn die öffentlichen Einnahmen nicht merklich erhöht werden. Für den ÖPNV gilt Ähnliches. Die Landesregierung setzt aber auf weitere Kürzungen.

Um ihr das zu erleichtern, ermächtigen Sie das Ministerium, weitere Niederlassungen der HSVV nach Gutdünken zu schließen, also ohne Beteiligung des Parlaments und der Öffentlichkeit. Die Verteilung von Behördenstandorten ist aber für die Regionen in Hessen von großer Bedeutung, und deshalb darf darüber nicht allein im Ministerium unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Staatssekretärs Steffen Saebisch)

– Herr Staatssekretär, ich kann das verstehen: Sie wollen sich die öffentliche Debatte ersparen. Wir hatten im Landtag gerade eine Debatte über die Schließung von Gerichtsstandorten. Auch dort galt: minimale Einsparung bei maximalem Schaden. Daher kann ich verstehen, dass Sie solche öffentlichen Debatten nicht haben wollen.

Das halte ich aber für falsch. Wir sind der Meinung, über solche Fragen kann nicht im stillen Kämmerlein entschieden werden. Eine Debatte über die Frage, wie man die Strukturen vor Ort aufrechterhält, gehört in den Landtag.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Vorgehen stößt in den betroffenen Gemeinden, beispielsweise in Schotten, auf verständlichen Widerstand. Dort wird befürchtet, dass mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen einer der größten Arbeitgeber der Gemeinde mit 80 Arbeits- und Ausbildungsplätzen wegfallen könnte. Herr Staatssekretär, ich will dazu nur sagen: Diese Bedenken haben sich dort offensichtlich nicht verflüchtigt. Allenfalls das Vertrauen der Kommunen in diese Landesregierung hat sich verflüchtigt.

Diese Unstrukturierung bedeutet eine Zentralisierung der HSVV zulasten der Fläche und der Strukturen vor Ort. Dieses Vorgehen stellt auch die Geringschätzung der neuen Behörde unter Beweis, die Sie mit diesem Gesetzentwurf schaffen wollen. Die Regierungsfractionen geben ihre Kompetenz in dieser Frage – vielleicht ist „Kompetenz“ das falsche Wort, jedenfalls ihr Mitspracherecht – ohne jede Not aus der Hand.

Deshalb können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir werden dem Abbau von 300 Stellen im öffentlichen Dienst nicht zustimmen. Deutschland hat im Vergleich zu den anderen westlichen Industriestaaten ohnehin einen unterdurchschnittlich großen öffentlichen Sektor.

(Lachen bei der FDP – Jürgen Lenders (FDP):
Schauen Sie einmal nach Griechenland!)

– Da lachen Sie? Wissen Sie, wie groß er ist? Herr Lenders, nennen Sie doch einmal den Prozentsatz. Sagen Sie, wie viele Beschäftigte im öffentlichen Sektor arbeiten. Ich sage es Ihnen: Es sind 13 %. Das sind mittlerweile weniger als in den USA. In skandinavischen Ländern liegt dieser Anteil bei über 30 %.

(Jürgen Lenders (FDP): Das macht es jetzt besser,
oder wie?)

Lachen Sie also nicht. Schauen Sie sich einmal die Statistiken an; dann können Sie bei dieser Frage mitreden.

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die Landesbeschäftigten sind schon heute, im Vergleich zu anderen Bundesländern, besonders stark belastet. Die Ausdünnung des öffentlichen Dienstes an allen Ecken und Enden hat bereits zu einer deutlichen Arbeitsverdichtung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Jeder weitere Stellenabbau wird diese Belastung verstärken. Sie wollen im Sinne der Schuldenbremse bei den Landesbeschäftigten kürzen. Dem werden wir als LINKE ganz sicher nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller, FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass wir jetzt dafür gescholten werden, dass wir die öffentliche Verwaltung zu klein halten, ist mir neu, aber das mag daran liegen, dass Sie bei den LINKEN Mitglied sind und ich bei der FDP.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ja, so ist das!)

Wir kriegen von den eigenen Mitgliedern eher die Kritik, dass wir an der Verwaltung arbeiten müssen und sie modernisieren sollen. Ich glaube, genau unter der Über-

schrift hätte das Gesetz, das heute eingebracht wird, auch stehen können: „Fit für die Zukunft – moderne Verwaltung gestalten“.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Modernisierung heißt nicht Abbau!)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu Beginn noch einmal zwei Äußerungen meiner Vorrednerinnen aufgreifen. Zum einen, Frau Wissler, besteht die Straßenbauverwaltung aus 3.250 Stellen und nicht aus 1.700, oder wie viele Sie genannt haben. Da sind 300 Stellen ein Abbau von 9 % und nicht von 17 %. Das ist das eine, nur zur Information. Wenn Sie sich die Zahlen besorgen, dann besorgen Sie bitte auch die richtigen. Das wäre dann hilfreich. Alles andere verwirrt und sind Fehlinformationen.

(Ulrich Caspar (CDU): Mit der Wahrheit nehmen sie es nicht so genau!)

Zum anderen, Frau Müller, die Möglichkeit, die Gültigkeit von Planfeststellungsbeschlüssen zu verlängern, steht in keiner Weise in einem Widerspruch dazu, Planungsbeschleunigung zu betreiben. Damit wollen wir gerade erreichen, dass keine neuen Planungen erforderlich werden und weitere wertvolle Zeit verstreicht, was zu Kostensteigerungen führt. Auch das muss ich an der Stelle gleich noch einmal klarstellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, es ist nicht die erste Veränderung in der Straßenbauverwaltung. Wir haben die hessische Straßenbauverwaltung in den letzten zehn, zwölf Jahren zukunftsfähig gemacht und sie – das hat Herr Caspar als Vorredner schon angesprochen – eben auch von den verkrusteten rot-grünen Strukturen befreit. Ich glaube, die Straßenbauverwaltung in Hessen ist mittlerweile eine sehr moderne Verwaltung. Sie wird jetzt weiter reformiert, und das alles unter Beteiligung und Mitarbeit der Betroffenen in der Straßenbauverwaltung. Das ist, wie ich finde, das Entscheidende, wo ich mich auch ausdrücklich allen Komplimenten, die der Straßenbauverwaltung schon gemacht wurden, anschließen und unterstreichen möchte: Die Straßenbauverwaltung hat sich hin zu einem modernen, dienstleistungsorientierten Unternehmen verändert.

Das muss man sagen: Innerhalb von zehn Jahren ist das ein beachtlicher, bemerkenswerter Vorgang und eine ganz hervorragende Leistung, die eben auch dazu führen kann, dass Verwaltung in der Öffentlichkeit in Zukunft nicht mehr immer nur als Behörden und Ämter gesehen wird, wo alle in den Büros sitzen, sondern dass man erkennt, dass sich hier in den letzten zehn Jahren, gerade in Hessen, vieles verändert und vieles sehr zum Positiven entwickelt hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn wir jetzt bei der Straßenbauverwaltung weiter an dem Abbau von hierarchischen Strukturen arbeiten und eine ganze Verwaltungsebene entfallen lassen, dann ist das genau dieser Weg: Wir ersetzen die Ämterstrukturen durch Spartenorganisationen. Das wird eben dazu führen, dass die Schnittstellen weniger werden.

Frau Müller, Sie haben auch selbst gesagt, dass die Schnittstellen eben weniger werden. Umgekehrt haben

Sie kritisiert, dass man die Leute jetzt herumsitzen lassen würde, und alles Mögliche. Meine Güte, ich glaube, wir haben im Ausschuss wirklich noch viele Beratungen notwendig, um Sie über den Inhalt des Gesetzentwurfs zu informieren und aufzuklären.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Umbau der Straßenbauverwaltung ist eben eine sehr sinnvolle Sache. Wir erreichen damit auch im Personalbereich Einsparungen. 300 Stellen sind eine ganze Menge, aber es ist eben auch möglich, und dafür gab es Untersuchungen, diese Stellen einzusparen und zu reduzieren.

Wir haben Wert darauf gelegt, dass die Ämter in der Fläche erhalten bleiben; und das ist möglich, weil die Einsparungen eben beim Personal und durch neue Arbeitsstrukturen erreicht werden können. Das einzige Amt, das geschlossen wird, ist das Amt in Frankfurt. An der Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass wir hier, wofür wir auch immer wieder kritisiert werden, eben nicht nur an den ländlichen Raum denken, sondern im zentralen Rhein-Main-Gebiet einen Standort schließen werden. Das führt auch zu erheblichen Einsparungen von deutlich über 1 Million €.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es werden in dem Gesetzentwurf aber auch andere Regelungen getroffen. Es ist schon angesprochen worden, es soll die Möglichkeit eingeführt werden, Planfeststellungsbeschlüsse, die eben getroffen wurden, zu verlängern. Es geht auch um die Auflösung und Eingliederung des Amtes für Baustoff- und Bodenprüfung. Auch hier schaut man, dass man die Strukturen zusammenführt und die Verwaltung vereinfacht. Das ist genau die Aufgabe, die wir umsetzen, und da handeln wir. Da schreiben wir kein Konzept, das wir hier vorlegen und präsentieren; wir schreiben einen Gesetzentwurf – das hatten wir gerade bei dem vorigen Punkt –, und den setzen wir um. Das ist das, was diese Regierung auch auszeichnet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir sparen durch strukturelle Veränderungen. Wir kommen damit zu Gesamteinsparungen von etwa 10 Millionen €. Wir gehen die strukturellen Veränderungen in der Verwaltung an, wie wir das als Liberale selbst immer gefordert haben, und es wird eben dann umgesetzt, wenn wir in der Verantwortung sind. Das ist immer eine große Herausforderung, weil gerade bei strukturellen Maßnahmen alle Beteiligten eingebunden werden müssen. Auch der Personalrat – eben wurde, glaube ich, irgendwo kritisiert, der Personalrat sei nicht eingebunden gewesen – war natürlich eingebunden. Alle Beteiligten werden an einen Tisch gerufen, und man erarbeitet gemeinsam mit der Straßenbauverwaltung ein solches Konzept, und das wird dann hier in Gesetzesform eingebracht, beraten und am Ende beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, auch wenn es schwierig ist, so etwas umzusetzen, ist diese ganze Reform vom Ministerium und der Straßenbauverwaltung sehr intensiv vorbereitet worden, und natürlich wird auch die Umsetzung sehr intensiv begleitet werden. Das ist alles eine Herausforderung. Da braucht man sich gar nichts vorzumachen. Wenn man Strukturveränderungen angeht, muss man bei der Umsetzung im Einzelfall immer daran arbeiten, dass es am Ende auch ein Erfolg wird. Ich bin sehr davon überzeugt, dass dies das Ministerium, so wie es

das in den letzten Jahren gemacht hat, auch in dieser Frage begleiten wird.

Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss weiterhin beraten. Ich denke aber, die aufgezeigte Reform zeigt einen sehr guten Weg, die Verwaltung zu verbessern und gleichzeitig zu sparen. Damit sind wir einen weiteren Schritt von strukturellen Sparbemühungen und gleichzeitiger Verbesserung auch der Verwaltungsstrukturen und der Arbeit in der Verwaltung gegangen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs erfolgt. Wir überweisen diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. – Dem widerspricht keiner, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über das hessische Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungsrechte für anerkannte Tierschutzorganisationen – Drucks. 18/4511 –

Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten pro Fraktion. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das deutsche Tierschutzgesetz besagt in § 1 Satz 2: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Das ist eine ganz wichtige Regelung. Aber dies findet sich, wie wir alle wissen, in der Praxis oft nicht wieder. Für uns GRÜNE ist Tierschutz eben kein leeres Wort, sondern wir sehen es als eine wichtige Aufgabe an, für die es sich lohnt, zu werben und entsprechend zu handeln. Aber es ist ganz klar – das wissen auch Sie –, dass es im Tierschutz wie in vielen anderen Lebensbereichen einfach nicht ausreicht, rein auf die Vernunft und das Einsehen von uns Menschen zu setzen. Es ist daher im Tierschutz ebenfalls notwendig, klare rechtliche Regelungen zu treffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb bringen wir GRÜNE heute einen Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag ein, der den Tierschutz in Hessen stärken soll. Es ist ein Gesetzentwurf für ein Klage- und Mitwirkungsrecht für anerkannte Tierschutzorganisationen, denn – das haben wir auch festgestellt, und das wissen auch Sie, die im Tierschutzbeirat tätig sind – hier besteht ein großes Defizit, und ein Tierschutzklagerecht zur Einklagbarkeit von Tierschutzrechten ist mehr als überfällig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss in einem Rechtsstaat doch möglich sein, wenn es notwendig ist, Verwaltungs- und Rechtsakte auf Fehlscheidungen hin zu überprüfen; und es muss gerichtlich überprüft werden können. Diese Möglichkeit gibt es in vielen anderen Bereichen auch. Die gibt es auch im Naturschutz. Warum dann nicht auch im Tierschutz?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss im Tierschutz ebenfalls möglich sein, dass Entscheidungen zulasten Dritter – hier geht es um die Tiere –, die diese nicht selbst beklagen können, durch eine Stellvertretung, und hier wären es eben diese anerkannten Tierschutzorganisationen, im Interesse der Tiere beklagt werden können. Dieses Instrument, ich habe es eben schon einmal erwähnt, die Verbandsklage gibt es im Naturschutz bereits seit vielen Jahren, und es gab immer wieder die Sorge, dass dieses Instrument missbraucht wird. Wir wissen aber aus vielen Erfahrungen, dass sich dieses Instrument bewährt hat. Es ist eben nicht zu einem Missbrauch gekommen.

Das Gleiche erwarten wir auch beim Tierschutz. Denn wir sind der Überzeugung, dass die Tierschutzorganisationen mit diesem Instrument sehr sorgsam umgehen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird als Gesetz auch dem Auftrag entsprechen, den wir alle nach Art. 20a Grundgesetz haben. Das würde genau dem Grundgesetz entsprechen. Dann würde mit dem Tierschutz verantwortungsvoll umgegangen. Tiere zu schützen hat Verfassungsrang.

Zu einem konsequenten Schutz der Natur gehört es, dass die Tiere nicht nur als Nutzobjekte behandelt werden, sondern dass wir ihnen um ihrer selbst Schmerz und Leiden ersparen und dass sie artgerecht leben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Wer, wie die Mitglieder der CDU – wir tun das auch – Tiere als Mitgeschöpfe begreift, der muss den Verfassungsauftrag ernst nehmen, der sich aus dem Grundgesetz ergibt. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Man darf sich dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Durch die Einführung dieser Rechte mithilfe des Gesetzentwurfs der GRÜNEN würde es erstmals möglich sein, auch Verwaltungsentscheidungen, die zum Teil gravierende Auswirkungen auf das Leben der Tiere haben, von Tierschutzorganisationen, die anerkannt werden müssen, überprüfen zu lassen. Das wäre immer dann möglich, wenn die Gefahr bestehen würde, dass gesetzlich normierte Belange des Tierschutzes nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Laut unserem Gesetzentwurf könnten die Tierschutzorganisationen neben Tierschutzverbänden auch Tierschutzvereine und Tierschutzstiftungen sein. Das wäre eine Erweiterung dessen, was es bereits in anderen Ländern, z. B. Nordrhein-Westfalen, gibt. Wir haben uns bei unserem Gesetzentwurf am Saarland orientiert.

Diese Organisationen benötigen jedoch zuvor eine von dem für den Tierschutz zuständigen Ministerium ausgestellte Anerkennung, die wird nicht leichtfertig vergeben werden. Damit wird auch der Sorge Rechnung getragen werden, dass querulatorische Privatpersonen, die es gibt – das wissen wir alle –, oder auch fundamentale Tierschutzgruppen von einem Klagerecht ausgeschlossen bleiben.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf ein Klagerecht regeln, das alle tierschutzrelevanten Bereiche umfasst. Es soll auch um tierschutzrechtliche Entscheidungen der Behörden gehen. Denn die müssen ebenfalls überprüft werden. Ich möchte da nur an die Diskussion während der letzten Plenarsitzungstage erinnern, als der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion eingebracht wurde. Ich habe da-

mals darauf hingewiesen, welche negativen Erfahrungen die Landestierschutzbeauftragte, Frau Dr. Martin, vorgebracht hat.

Wir zeigen in unserem Gesetzentwurf die Klage- und Mitwirkungsrechte auf. Das betrifft die Tierversuche wie auch den Bau und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für Vorhaben zum Halten von Tieren. Letzteres soll im Gegensatz zu der Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen nicht auf das Gewerbe eingeschränkt werden.

Ich sagte es schon: Wir haben uns an den Gesetzen orientiert, die es im Saarland und in Nordrhein-Westfalen gibt. Wir haben große Teile des saarländischen – –

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hammann, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir berufen uns zu einem großen Teil auf das Gesetz im Saarland, weil wir glauben, dass es für die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP einfacher ist, da mitzugehen. Dort gibt es eine Jamaikakoalition. Sie können es nachlesen: Dort haben sich die Abgeordneten sehr positiv dafür ausgesprochen. Es gibt dort die Regelung für ein Klagerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns nicht nur darüber reden. Lassen Sie uns wirklich entscheiden. Ihnen liegen jetzt zwei Gesetzentwürfe vor, einer von der SPD-Fraktion und einer von uns. Wir sollten wirklich daran arbeiten, auch in Hessen ein Verbandsklagerecht für den Tierschutz auf den Weg zu bringen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Petra Fuhrmann und Dr. Judith Pauly-Bender (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Hammann, vielen Dank. – Ich bin mir hinsichtlich der Reihenfolge gerade nicht sicher. Ist jetzt Herr Dietz dran? Ist das richtig, oder ist Frau Pauly-Bender dran? – Wenn Sie jetzt nicht reden wollen, dann ist jetzt Herr Dietz dran. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas über das Verfahren überrascht, nach dem wir jetzt vorgehen. Eigentlich hatten wir uns gemeinsam darauf verständigt, dass wir den Gesetzgebungsprozess mit ernsthaften Beratungen auf der Basis des Entwurfs der SPD-Fraktion durchführen.

Eine Woche später, gerade noch rechtzeitig für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, haben die GRÜNEN einen Entwurf mit kleinen Änderungen vorgelegt, den sie heute beraten haben wollen. Ich finde diese Abweichung von unserer Verabredung etwas befremdlich. Für einen konstruktiven und sachlichen Dialog ist so ein Vorgehen sicherlich nicht ganz so hilfreich.

Ich möchte jetzt aber zur Sache selbst sprechen. Ich habe schon während der vergangenen Plenarsitzungsrunde

ausdrücklich betont: Der Tierschutz hat für uns, die Mitglieder einer Partei mit einem C im Namen, einen ganz großen Stellenwert. Es steht außer Frage, dass Tiere als Teil der Schöpfung zu achten und zu schützen sind. Nicht umsonst haben wir deshalb den Tierschutz in unser Parteigrundsatzprogramm aufgenommen.

Ich möchte nochmals ausdrücklich unterstreichen, dass wir es als unsere Aufgabe und als eine Verpflichtung verstehen, die Bedingungen für die Tiere und deren Schutz stetig zu verbessern. Ich bin mir sicher, dass mir darin auch die Mitglieder der anderen Fraktionen zustimmen.

Außerdem ist unstrittig, dass wir in Deutschland in den vergangenen Jahren Wesentliches im Tierschutz getan haben. Das gilt sowohl für die Bundesebene als auch für die Landesebene. Wir haben nicht nur den Tierschutz in das Grundgesetz aufgenommen, sondern dem auch Taten folgen lassen. Das waren Taten, die hinsichtlich des Tierschutzes höchste Standards gesetzt haben. So schützt unser Tierschutzgesetz das Wohl des Tieres so gut und so konsequent wie in kaum einem anderen Land. Als Stichworte seien die Legehennenverordnung, das Zirkuszentralregister oder die Abschaffung des Schenkelbrandes bei Pferden genannt.

Auch hier hat sich in Hessen einiges getan. Als nahezu einziges Bundesland verfügt Hessen über eine Landes-tierschutzbeauftragte. Sie setzt sich für grundsätzliche Verbesserungen im Tierschutz ein. Sie hält durch Stellungnahme und Beratungsgespräche die Einrichtungen des Landes auf dem Laufenden.

Infolgedessen stelle ich fest, dass Hessen für eine Vielzahl anderer Bundesländer ein Vorbild ist. Dann frage ich mich jetzt aber erst recht: Warum sollen wir die über Jahre erarbeiteten Verbesserungen im Tierschutz durch unnötige Bürokratievermehrung beeinträchtigen? – Denn genau das und nichts anderes wäre die Folge des von den GRÜNEN geforderten Klagerechts im Tierschutz.

Die Position der CDU-Fraktion zum Klagerecht habe ich bereits während der vergangenen Plenarsitzungsrunde als Reaktion auf den von der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf ausführlich dargelegt. Anstatt dass die GRÜNEN aus unseren eingebrachten Vorschlägen lernen, machen sie es mit diesem Gesetzentwurf nicht besser. Lassen Sie mich das im Folgenden kurz darlegen.

Während der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nur vorsieht, Vereinen ein Klagerecht einzuräumen, fordern die GRÜNEN eine Klagebefugnis für alle Organisationen, Verbände und Stiftungen. Damit nicht genug: Es soll auch jedes noch so kleine private Vorhaben vor Gericht gezogen werden können. Denn die Begrenzung auf gewerblich, also professionell, handelnde Akteure soll wegfallen.

Wo würde uns das Ganze hinführen?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tierschutz ist nicht teilbar!)

Jede Hundehütte, die eine Privatperson im Garten aufstellt, könnte von jedem Verband gerichtlich angefochten werden.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt gar nicht! Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen!)

Ob ein solcher Aufwand von den Behörden und Gerichten überhaupt noch getragen werden könnte, müsste zu nächst intensiv geprüft werden.

Ich möchte Sie also nochmals fragen: Ist dieses ganze Mehr an Bürokratie wirklich notwendig? – Eines ist noch viel wichtiger: Würden der erhöhte Belastungsaufwand und die erhöhte Belastung der Gerichte überhaupt zum erhofften Ziel führen und zu einem Mehr an Tierschutz beitragen?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann schauen Sie einmal nach Bremen!)

Unsere Antwort lautet hierzu klar und deutlich Nein. In vielen Fällen würden die Klagen die rechtsstaatlichen Verfahren lediglich massiv in die Länge ziehen. Doch eine Verbesserung des Tierschutzes kann man von einer Ausweitung der Klagebefugnisse kaum erwarten, vor allen Dingen nicht in der vorgestellten Form.

Zu guter Letzt möchte ich auch noch einmal meine Enttäuschung darüber bekunden, wie sehr Sie unsere Institutionen und die Menschen an und für sich unterschätzen. Offensichtlich halten Sie unsere Behörden für unfähig und sehen sie nicht in der Lage, über die Einhaltung der Standards bei Bau und Betrieb zu wachen. Doch das wird den stetigen Anstrengungen der Behörden im Tierschutz keineswegs gerecht.

Ihr Klagerecht wäre ein Angriff auf den konsequenten Einsatz unserer Genehmigungsbehörden. Ich kann Ihnen versichern, dass unsere Behörden nur nach intensiver Prüfung eine Genehmigung für den Bau eines Stalls erteilen. Wofür dann noch ein Klagerecht?

Gleichzeitig glauben wir an die Selbstverantwortung des Bürgers, der sich seiner Verpflichtung gegenüber seinen Mitgeschöpfen bewusst ist. Wir leben in einer Zeit, in der Tierschutz in Deutschland zu einem hohen Gut geworden ist. Tierschutz wird in den meisten Fällen nicht als Pflicht, sondern als Selbstverständlichkeit wahrgenommen, der man gerne nachkommt.

Setzen Sie Vertrauen in die Menschen. Denn wir wünschen uns doch gemeinsam, dass Tierschutz eine Selbstverständlichkeit ist. Daran sollten auch Sie glauben und dafür werben.

Uns ist natürlich bewusst, dass es immer Einzelfälle geben wird, die aus dem Rahmen fallen. Es wird Menschen geben, die gegen die von uns gesetzten Standards verstoßen wollen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Dietz, ich darf Sie bitten, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Klaus Dietz (CDU):

Zur Aufdeckung dieser Einzelfälle verfügen wir jedoch glücklicherweise über ein engmaschiges und zuverlässiges Kontrollsystem, mit dem die geltenden Standards überwacht werden und Fehlverhalten sanktioniert wird.

Folglich lautet mein Votum: Tierschutz sollte aus Überzeugung und freiwillig geschehen. Er sollte nicht erst unter Zwang und mit Gerichtsurteilen erfolgen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Dietz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Sürmann für die FDP-Fraktion. Aber wenn

Sie Frau Pauly-Bender vorlassen möchten, können wir es gern auch so machen. – Frau Pauly-Bender für die SPD-Fraktion, bitte.

(Florian Rentsch (FDP): Ist das eine Freundlichkeit!)

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Der bereits in der vergangenen Plenarsitzung von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachte Gesetzentwurf zur Verbandsklage für Tierschutzverbände ist bei den Betroffenen auf große Zustimmung gestoßen. Gespräche und schriftliche Reaktionen zeigen, dass der Zeitpunkt richtig war, die Initiative für die Tierschutzverbandsklage zu ergreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beispielsweise erklärt die Vorsitzende des Bundesverbandes des Menschen für Tierrechte am 22.09.2011:

Heute berät der ... Hessische Landtag über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Einführung der Tierschutzverbandsklage. Für den Bundesverband Menschen für Tierrechte ist dies ein herausragendes Ereignis. ... Die Tierrechtler richten den dringenden Appell an die Landtagsabgeordneten, den Gesetzentwurf zu unterstützen.

Dementsprechend sieht die SPD-Fraktion dieses Hauses den heute vorgelegten Gesetzentwurf der GRÜNEN als Aufwertung unseres Vorstoßes aus dem September.

(Beifall bei der SPD)

Für die betroffenen Schutzinteressen der Tiere ist es hoffentlich ein gutes Zeichen, dass jetzt zwei Gesetzentwürfe vorliegen und die hessische Mitoppositionsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun mit uns dieselbe Intention verfolgt. Fraglos besser als kein Gesetzentwurf – wie in manch anderer Legislaturperiode – sind zwei Gesetzentwürfe zur Verbandsklage, insbesondere dann, wenn sie sich in der regulatorischen Stoßrichtung doch relativ nah sind.

Für die SPD-Fraktion will ich wiederholen, was für uns die Hauptsache an der Tierschutzverbandsklage auf Landesebene ist: Für einen Staat wie die Bundesrepublik Deutschland, der sich den Tierschutz zum Staatsziel gemacht hat, ist es ein nicht hinnehmbares Ungleichgewicht, wenn derzeit bei behördlichen Entscheidungen über die Nutzungen von Tieren nur einseitig gegen behördliche Tierschutzauflagen vor Gericht und durch die Instanzen gegangen werden kann, während für eine behördliche Tierschutzauflage zugunsten des Tierschutzes keinerlei Gerichtsschutz bestehen soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage in die Runde: Wer, wenn nicht ein seriöser Tierschutzverband, soll seine Stimme für die Rechte unserer Mitgeschöpfe erheben können? Das müssen Sie, meine Damen und Herren aus den Regierungsfractionen, vor diesem Hause noch beantworten. Unser Appell an Sie: Wenn auch die Tierschutzbeauftragte des Landes die Verbandsklage für notwendig hält, können die vielen ehrenamtlichen Tierschützerinnen und Tierschützer erwarten, dass sich CDU und FDP endlich einen Ruck geben und die Tierschutzverbandsklage in Hessen unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Tierschutz braucht die Verbandsklage. Bisher können nur Tiernutzer gegen vermeintlich zu viel Tierschutz vor Gericht klagen, aber niemand darf stellvertretend für die Tiere die Einhaltung von Tierschutzvorschriften gerichtlich überprüfen lassen. Die Verbandsklage kann und soll eine gute entschlossene Tierschutzverwaltung des Staates nicht ersetzen; da sind wir bei Ihnen, Herr Dietz. Es gilt, die für den Vollzug des Bundestierschutzgesetzes zuständigen Behörden, ihre Fachkompetenz und Verwaltungskraft zu stärken – dazu gehören die Tierschutzbeauftragte und ihre Mitarbeiter, die Mitarbeiter der Regierungspräsidien und nicht zuletzt die Amtsveterinäre in der Fläche.

(Beifall bei der SPD)

Mit Bedacht will ich heute zu den tatsächlich nur sehr punktuellen Abweichungen der GRÜNEN zu dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf nichts sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion: Bevor wir in der Ausschussarbeit auf Basis der verabredeten Anhörung an die Kür von erweiterten klageberechtigten und erleichterten Klagevoraussetzungen gehen, sollten wir sehen, dass wir in Hessen in dieser Legislaturperiode zu einem gemeinsamen Willen aller Fraktionen kommen.

Sie kennen meine Meinung: Der Tierschutz ist ein Thema, das die Breite unserer Bevölkerung bewegt. Ich spreche gerne von einem Volksthema. Und gerade hier scheint es mir so zu sein, dass die Menschen von uns erwarten, dass wir im Konsens zu Fortschritten gelangen, die ein in Not befindliches Labortier, ein in Not befindliches Tier in einer Massenmastanlage oder auf dem Tiertransport möglichst noch zu Lebzeiten fühlen kann. Am Ende soll es doch ausschließlich um das Erreichen tierschutzverbessernder Schritte gehen, nicht um Einbringungsdenkmäler.

In diesem Sinne sehen wir der kommenden Diskussion im Fachausschuss mit großer Hoffnung und großem Interessen entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Pauly-Bender. – Jetzt spricht Herr Kollege Sürmann für die FDP-Fraktion.

Frank Sürmann (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt innerhalb von etwas mehr als vier Wochen zweimal fast den identischen Textentwurf eines Gesetzes für die Einführung eines Verbandsklagerechts bekommen. Es hat zum Ziel, dass anerkannte Tierschutzverbände – auf die Ausformungen gehe ich gleich noch einmal ein, da gibt es nämlich Unterschiede in Ihren Gesetzesentwürfen – ein Klagerecht gegen fast jedwedes Handeln der Veterinärbehörden bzw. des Ministeriums haben, wenn es Rechtsverordnungen und Verordnungen erlässt. Es werden großzügig Anhörungsrechte und Klagerechte dagegen eingeführt, ebenso ein weites Informationsrecht dieser Verbände durch die Behörde.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Beide Fraktionen haben auch in der Begründung ihrer Gesetzentwürfe ausgeführt, dass keine Verzögerungen zu befürchten seien, da die Ausübung der Mitwirkungsrechte

an Fristen gebunden sei. Wenn man den Gesetzentwurf daraufhin prüft – ich bin schon erstaunt und der Meinung des Kollegen Dietz, dass es nicht hilfreich ist, sich innerhalb von vier Wochen zweimal mit dem gleichen Thema zu beschäftigen, obwohl wir das erst in den Fachausschüssen bereden wollten –, was Sie dort alles hineingeschrieben haben, und Sie gleichzeitig sagen, es würde nicht zur Verzögerung von Verfahren kommen, dann passt das nicht zusammen.

Für alle tierschutzrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die etwa im Ministerium erlassen werden sollen, soll gelten: nach § 2 Abs. 1 in jedem Falle Vorlagepflicht, sonst gar nicht verabschiedbar.

Was machen wir denn die ganze Zeit? Bei jedem Gesetzentwurf, den wir einbringen, machen wir großartige Anhörungsverfahren, das ist auch gut so,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch!)

und haben alle anerkannten Tierschutzverbände dabei und mit drin. Wenn wir dem Ministerium eine Ermächtigung geben, eine Verordnung zu erlassen, müssen wir sie doch nicht noch einmal hinterfragen. Das wäre wirklich doppelt gemoppelt.

Ein Blick auf die Bauvorhaben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da haben Sie alle Ställe mit hineingenommen, mit Ausnahme der Kleintierställe bis zu 50 m³ Bruttorauminhalt – warum eigentlich?

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben es nicht verstanden!)

Was macht es eigentlich für einen Sinn, die Großviehställe zu untersuchen und die mit bis zu 50 m³ Rauminhalt nicht,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wobei wir doch wissen, dass gerade in diesen Kleintierzuchtgehalten oft tierschutzrelevante Verstöße passieren? Sie stellen hier ein Bild, als ob nur Nutzer gegen behördliche Genehmigungen bzw. ablehnende Genehmigungen klagen könnten; das stimmt ja so nicht.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich ist die Staatsanwaltschaft aufgerufen, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz zu verfolgen. Das machen die Veterinärbehörden auch, insbesondere unsere hervorragende Einrichtung der Landestierschutzbeauftragten. Dafür haben wir sie doch, um auch so etwas zu verfolgen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Bild zu stellen, als ob in Hessen überhaupt nichts passieren würde, ist einfach nicht richtig.

Ein Problem haben wir bei den Gerichten oft mit der Fachkenntnis, wenn es zu Tierschutzgesetzesverletzungen kommt, diese Verstöße auch als Straftat zu erfassen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da können wir nacharbeiten. Ich habe auch schon mit dem Justizminister darüber gesprochen, ob man nicht überlegen kann, bei der Staatsanwaltschaft einen Schwerpunkt zur Verfolgung solcher Delikte zu setzen. Aber das will alles wohlüberlegt und geordnet sein. Deswegen wollen wir auch im Ausschuss darüber reden.

Auch die Behauptung, das sei ans Saarland angelehnt, ist so nicht ganz richtig.

(Beifall bei der FDP)

Im Saarland besteht eine ganz andere Regelung. Im Saarland kann ein Verband überhaupt nur dann eine Klage erheben, wenn eine Anordnung der obersten Tierschutzbehörde – das ist in dem Fall das Ministerium – an eine untere Tierschutzbehörde erfolglos bleibt. Erst dann kann überhaupt ein Klagerecht entstehen. Das ist viel einengender als das, was Sie vorgelegt haben. Man kann über alles noch einmal reden, aber wir sollten das geordnet machen und nicht das Bild stellen, dass Ihre Entwürfe mit dem vom Saarland vergleichbar seien. Das wäre zumindest nicht ganz redlich. Frau Pauly-Bender, Sie tun das auch nicht.

Zum Abschluss kann ich nur das wiederholen, was ich schon beim letzten Mal, weil es die gleiche Thematik ist, gesagt habe, mit Verstand an die Sache herangehen und vor die Klammer ziehen – das haben wir alle gemeinsam –: Die Tiere selbst können nicht klagen. Deswegen gibt es ein Tierschutzgesetz. Deswegen haben wir funktionierende Regelungen. Ich bin gerne bereit, darüber zu reden, was wir daran verbessern können, insbesondere im Vollzug auch bei den Veterinärämtern. Da haben wir ein Problem. Das müssen wir lösen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Handeln!)

Das sehen wir auch ein. Vielleicht sind wir uns in dem Punkt einig. Wir denken noch einmal an den gestrigen Tag – das war nämlich der Welttierschutztag – und wollen gemeinsam in den Ausschüssen an die Arbeit gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Sürmann. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon im letzten Plenum haben wir den Vorstoß der SPD, ein Tierschutzklagerecht durch Verbände einzuführen, begrüßt. Heute diskutieren wir einen in Einzelheiten davon abweichenden Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wie Herr Sürmann schon sagte, hatten wir gestern Welttierschutztag. Umso wichtiger ist es, heute wieder ein positives Votum für das Tierschutzklagerecht und die Mitwirkungs- und Informationsrechte anerkannter Tierschutzverbände im Landtag auszusprechen.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, wir waren das erste europäische Land, das den Tierschutz in sein Grundgesetz – in Art. 20a – aufgenommen hat. Das ist uns auch in Hessen eine Verpflichtung. Allen Tieren müssen in unserer Gesellschaft endlich Rechte und überhaupt ein Status zugestanden werden.

Forscher haben herausgefunden – das durfte ich heute Morgen noch sehen –, dass selbst Käfer unterschiedliche Persönlichkeiten ausbilden. Sie sind unterschiedlich mutig, vorsichtig und an Gemeinschaft interessiert. Tiere empfinden Schmerzen. Sie reagieren auf Veränderung, auf psychische Belastung, auf Stress. Sie haben Hunger, sie haben Durst. Sie sind in der Regel keine Einzelgänger,

sondern benötigen soziale Kontakte, sonst verkümmern sie, wie wir Menschen.

Wir stehen in der Verantwortung, sobald wir in den natürlichen Lebensraum der Tiere eingreifen, und besonders, wenn wir Einzeltiere in Besitz nehmen. Tierversuche und die Nahrungsherstellung aus Tieren sind die krasseste Form des Eingriffs. Umso mehr müssen wir uns der Verantwortung stellen und über Begriffe wie „lebenswerte Existenz“ und „moralische Verwertbarkeit“ nachdenken. Aber nicht nur dort – darin stimme ich den Kollegen der GRÜNEN zu.

Durch den neuen § 1 Abs. 1 Nr. 2 geschieht nämlich das, was ich eingangs erwähnte: Tiere allgemein bekommen einen Status; die Differenzierung zwischen Nutztieren und Tieren in privater Haltung wird aufgehoben. Das heißt, alle Tiere profitieren, auch bezogen auf die bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen zum Halten von Tieren, von den Mitwirkungsrechten anerkannter Tierschutzorganisationen. Damit wären wir bei der zweiten Änderung des GRÜNEN-Gesetzentwurfs. Mitwirkungsrechte sollen nicht nur Verbänden, sondern allen anerkannten Organisationen eingeräumt werden, die nach § 3 anerkannt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns auf eine Anhörung, die die Unterschiede zwischen den vorliegenden Gesetzentwürfen aus Sicht der Verbände noch einmal gewichten und bewerten wird. Vielleicht kann die Anhörung sogar die gerade geäußerten Fragen und Befürchtungen von Herrn Dietz und Herrn Sürmann ausräumen, sodass es doch noch zu einem gemeinsam getragenen Gesetzentwurf kommt. Das wäre für uns alle ein gutes Zeichen. Ich würde mir das wünschen. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Puttrich das Wort.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es war jetzt etwas verwunderlich, dass wir uns in der heutigen Sitzung wiederum mit einer Verbandsklage zum Tierschutz beschäftigen, nachdem das in der letzten Sitzung schon der Fall gewesen ist. Ich möchte an der Stelle erst einmal grundsätzlich festhalten, man ist nicht für oder gegen Tierschutz, wenn es um eine Verbandsklage geht. Ich glaube, es ist Konsens hier im Hause, und wir sind alle der Meinung, dass Tierschutz eine sehr hohe Priorität hat.

(Beifall bei der CDU)

Über die Wege kann man unterschiedlicher Meinung sein. Man sollte jetzt keine Pro- und Kontradiskussion führen, denn es gibt unterschiedliche Wege, die man gehen kann. Die SPD hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die GRÜNEN haben ihn in bestimmten Punkten geändert oder konkretisiert. Die SPD sagt, er sei dadurch besser geworden. Auf die einzelnen Punkte, die angesprochen wurden, will ich jetzt nicht eingehen. Wer in welcher Zeit wogegen klagen kann, das alles wird Gegenstand der Anhörung sein. Dann wird darüber diskutiert werden.

Lassen Sie mich nur einige wenige Bemerkungen machen, weil das Wesentliche in der letzten Plenardebatte schon besprochen wurde. Das andere wird Gegenstand der Anhörung sein. Lassen Sie bitte nicht den Eindruck entstehen – das sage ich den Antragstellern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der SPD –, als würde der Tierschutz in Hessen keine Rolle spielen. Wir haben gesetzliche Grundlagen, die für uns alle gelten. Das heißt, wir haben nicht nur Tierschutzstandards in Hessen, sondern in ganz Deutschland, die ausgesprochen hoch sind.

Man muss immer wieder einmal sagen, dass das deutsche Tierschutzgesetz eines der strengsten in der Welt in Bezug auf Tierschutzbelange ist. Man könnte ansonsten den Eindruck haben, als sei das so nicht der Fall. Das heißt, sowohl in materieller Hinsicht als auch in Bezug auf die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung von Tierschutzorganisationen bei Verwaltungsverfahren sind wir ausgesprochen gut aufgestellt.

Deshalb will ich nur kurz auf zwei Punkte eingehen. Es ist das Thema Tierversuche angesprochen worden. Bei den Tierversuchen sind gesetzlich verpflichtend Tierschutzorganisationen einzubinden. Darunter sind die entsprechenden Organisationen. Insofern gibt es keine Tierversuche, die an diesen Organisationen vorbeigehen.

Immer wieder muss klar gesagt werden, es ist nicht so, dass Versuchseinrichtungen außerhalb der Kontrolle arbeiten würden. Selbstverständlich gilt die amtliche Überwachung für diese Einrichtungen, und diese amtliche Kontrolle muss entsprechend vorgenommen werden. Wenn Sie den Bereich der Genehmigung von Ställen ansprechen, dann könnte man den Eindruck bekommen, dass Tierschutz dort keine Berücksichtigung finden würde, wenn es keine Verbandsklage gäbe. Das ist nicht der Fall, weil Sie wissen, dass bereits jetzt die Genehmigungsverfahren gesetzliche Regelungen des Tierschutzgesetzes berücksichtigen müssen.

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das heißt, die müssen auf der Grundlage z. B. des Tierschutzgesetzes und der darauf aufbauenden Verordnung wie der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entsprechend bearbeitet werden, damit entsprechende Belange berücksichtigt werden. Kurzum sind wir der Meinung, dass wir mit unseren Verfahren einen hohen Standard des Tierschutzes haben und ihn damit entsprechend aufrechterhalten können. Das gilt sowohl für die Heimtierhaltung als auch für die Nutztierhaltung.

Wir stimmen überein, wenn hier angesprochen wird, dass es, wenn es Mängel im Vollzug geben würde, vollkommen richtig ist – das letzte Mal habe ich dem zugestimmt –, das nicht durch eine Verbandsklage zu verbessern, sondern nur dadurch, indem wir den Vollzug verbessern und noch engmaschiger kontrollieren. In diesem Sinne habe ich dem, was ich das letzte Mal gesagt habe, nicht viel hinzuzufügen, außer dass wir nun beide Gesetzentwürfe in den entsprechenden Anhörungen diskutieren werden. Wir werden sehen, wie wir das am Ende bewerten. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. – So machen wir das auch.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz (HAGThUG) – Drucks. 18/4534 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Für die Einbringung hat zunächst Herr Kollege Dr. Bartelt für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes und die Ausführungsgesetze der Länder müssen erstens die Bevölkerung vor Straftätern, Schwerstkriminelle mit fataler Prognose, schützen und zweitens verhindern, dass die Polizei durch Überwachung von entlassenen Straftätern rund um die Uhr vor Ort lahmgelegt wird. Drittens müssen die Anforderungen der europäischen Rechtsprechung und des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden.

Ausgangspunkt für die Notwendigkeit des eingebrachten Entwurfs eines Landesausführungsgesetzes zum ThUG ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Straßburg vom 17. Dezember 2009, welches die nachträgliche Sicherungsverwahrung bzw. die nachträgliche Verlängerung einer Sicherungsverwahrung für unzulässig erklärte, da es gegen die Menschenrechte und grundsätzliche Rechtsstaatsprinzipien verstoße.

Bei bundesweit etwa 500 Sicherungsverwahrten führte dies in etwa 100 Fällen zu Gerichtsverfahren darüber, ob dieser Personenkreis entlassen werden müsse. Da Gerichte unterschiedlich bewerteten, ob die Straßburger Entscheidung zur unmittelbaren Entlassung oder zu einer Einzelentscheidung nach Prüfung führen muss, wurden am Ende bundesweit etwa 20 Personen entlassen. Wenige Täter verübten zeitnah wieder einschlägige Delikte, meist aus dem Formenkreis Sexualstraftaten, Körperverletzung, Tötungsdelikte. Andere Täter wurden von der Polizei über 24 Stunden täglich überwacht. Dies hat die Bevölkerung nachvollziehbarerweise erheblich aufgebracht. Es folgte ein entsprechendes Medienecho. Die staatlichen Ebenen mussten handeln.

Das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes wurde mit großer Mehrheit verabschiedet und trat am 01.01.2011 in Kraft. Es regelt, dass entlassene Täter nach Verbüßung der Strafe bzw. der zeitlich begrenzten Sicherungsverwahrung von maximal zehn Jahren dann in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht werden können, wenn es sich um eine schwere Straftat gehandelt hat, eine erhebliche Störung der Persönlichkeitsstruktur im Zusammenhang mit der Straftat vorliegt und von zwei Fachgutachtern eine erhebliche Gefährlichkeit und eine Gefahr für die Bevölkerung prognostiziert wurden.

Das Gericht entscheidet über die Therapieunterbringung. Begutachtungen müssen in regelmäßigen Abständen oder bei Vorliegen neuer Sachverhalte wiederholt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat darüber hinaus in seiner Entscheidung vom 04.05.2011 eine Novellierung des Gesetzes zur Sicherungsverwahrung bis Ende 2013 gefordert. Es soll insbesondere ein räumlicher und inhaltlicher Abstand zwischen diesen Einrichtungen und dem allge-

meinen Justizvollzug garantiert werden, und Therapieangebote haben einen hohen Stellenwert.

Die Landesebene muss geeignete Therapieeinrichtungen schaffen und diese insbesondere auch finanzieren. Dies wird im vorgelegten Gesetzentwurf im Einzelnen geregelt. Bei einer abschließenden Prüfung des Fraktionsgesetzes unter Inanspruchnahme von Formulierungshilfen durch die Ministerien ist uns ein redaktioneller Fehler aufgefallen, den wir im Verfahren durch einen Änderungsantrag korrigieren werden. Es sei aber schon jetzt angekündigt. Es muss in § 6 Nr. 4 heißen: „das Grundrecht auf Informationsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes“ statt „das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung...“.

Die Informationsfreiheit besteht vom Grundsatz her auch für einen Untergebrachten in einer Einrichtung nach dem ThUG. Jedoch kann es aufgrund von Entscheidungen der Leitung der Einrichtung zu Einschränkungen in Abhängigkeit von der Straftat kommen.

Ein zeitnahes Inkrafttreten eines Ausführungsgesetzes ist auch deshalb nötig, weil die Entlassung entsprechender Täter in Hessen jederzeit anstehen könnte und die Beantragung einer Therapieunterbringung möglich ist. Darüber hinaus haben bereits einige andere Bundesländer entsprechende Ausführungsgesetze verabschiedet.

Das Antragsrecht – auch das ist im Ausführungsgesetz geregelt – auf Therapieunterbringung soll die untere Verwaltungsbehörde, also der Gemeindevorstand, haben. Befindet sich die betroffene Person noch in der Sicherungsverwahrung, ist auch der Anstaltsleiter antragsberechtigt. Das Gericht entscheidet dann. Das Ausführungsgesetz gilt also sowohl für die Altfälle, für diejenigen, die bereits entlassen worden sind, als auch für diejenigen, die sich in der Sicherungsverwahrung befinden und bei denen eine Entlassung anstehen könnte.

Im Gesetzentwurf wird der Landeswohlfahrtsverband mit der Einrichtung der Therapieplätze in einer geschlossenen Einrichtung betraut. Er kann diese an geeignete Partner, wie die Vitos GmbH, delegieren. Eignung und Erfahrung sind durch den Maßregelvollzug über Jahrzehnte von diesen Einrichtungen in Hessen belegt.

Die Gültigkeit des Gesetzes wird bis Ende 2013 befristet. Bis dahin wird das Bundesgesetz zur Sicherungsverwahrung überarbeitet sein, das dann auch die eben erwähnten sogenannten Altfälle regelt. Weiterhin wird zu diesem Zeitpunkt auch eine Einrichtung in Schwalmstadt bei klarer baulicher Trennung zur JVA fertiggestellt sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf garantiert, dass in Hessen eine sofortige Therapieunterbringung rechtssicher möglich ist und – das ist für uns das Entscheidende – dass die Bevölkerung geschützt ist.

Wir wünschen eine sachgerechte Beratung im Ausschuss und streben eine konsensuale Regelung zwischen den Beteiligten der Justiz, den beteiligten betreuenden Fachkräften und den Vertretern der Standortkommunen an. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Bartelt. – Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Jürgens.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Therapieunterbringungsgesetz des Bundes, kurz ThUG genannt, ist ein durchaus merkwürdiges Konstrukt. Auf der einen Seite soll es Strafrecht sein, weil sonst keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes existieren würde. Es darf aber andererseits auch kein richtiges Strafrecht sein, weil man dann in Konflikt mit dem Rückwirkungsverbot gerät. Das Verbot einer nachträglichen Strafe für eine Tat, die bereits abgeurteilt worden ist, war der wesentliche Aspekt, weshalb der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung in Deutschland für unvereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention erklärt hat.

Es geht bei den Personen, die nach dem ThUG untergebracht werden sollen, nicht um psychisch kranke Menschen, die durch ihre psychische Krankheit an der Einsicht des Unrechts der Tat gehindert waren und deswegen schuldlos oder nur beschränkt schuldfähig gewesen sind, sondern es geht hier durchaus um Täter, die voll schuldfähig waren, die genau wussten, was sie taten, die genau wussten, was sie ihren Opfern antaten. Jedenfalls hat das zuständige Gericht das jeweils so erkannt. Deshalb sind sie auch nicht in den Maßregelvollzug gekommen, wo in Deutschland psychisch Kranke landen, sondern im Strafvollzug und später in der Sicherungsverwahrung.

Aber es muss sich bei der Regelung im ThUG auch um psychisch beeinträchtigte Menschen handeln, weil nämlich nur dann die Unterbringung EU-rechtskonform wäre. Deshalb wurde in das Gesetz der etwas konturlose Begriff der „psychischen Störung“ übernommen, von dem eigentlich keiner so genau weiß, was damit gemeint ist.

In der Begründung des Bundesgesetzes wird erwähnt, das seien spezifische Störungen der Persönlichkeit, des Verhaltens, der Sexualpräferenz, der Impuls- oder Triebkontrolle. Das kann alles und nichts sein. Soziale Abweichungen sollen allerdings nicht ausreichen. Diese psychische Störung muss zugleich den Schluss zulassen – Herr Bartelt hat es erwähnt –, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der Täter das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung einer anderen Person erheblich beeinträchtigen wird, also eine neue Straftat begehen wird.

Wir hatten eine längere Diskussion mit dem Landeswohlfahrtsverband und den Vitos-Kliniken, die sich lange dagegen gewehrt haben, die Trägerschaft einer Einrichtung für den genannten Personenkreis zu übernehmen. Im Übrigen hat sich auch der Sozialminister, im Ergebnis erfolglos, einige Zeit dagegen gewehrt, dass eigentlich der Justizminister die Verantwortung für diesen Täterkreis übernehmen sollte.

Wichtigste Begründung vonseiten der Vitos-Einrichtungen und des Landeswohlfahrtsverbandes war immer, dass es sich dabei gerade nicht um Personen handelt, die mit therapeutischen Maßnahmen, die Vitos im Maßregelvollzug zur Verfügung stehen, erreicht werden können. Viele sind therapieresistent oder haben sich jedenfalls so gegeben. Eine Verwahrung ohne Therapie wäre aber wiederum zweifellos nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Im Ergebnis ist es also völlig offen, ob jemals ein Antrag auf Unterbringung nach dem ThUG gestellt werden wird. Es ist völlig offen, ob jemals ein Gericht die Voraussetzungen für gegeben erachten wird. Es ist völlig offen, ob

das Gesetz überhaupt durch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gedeckt ist. Ebenso völlig offen ist es, ob das Gesetz mit seinen unklaren Regelungen dem Bestimmtheitsgebot für strafrechtliche Regelungen überhaupt genügt.

Dennoch wollen wir heute dem ThUG ein HAGThUG beiseitestellen, nämlich ein Hessisches Ausführungsgesetz mit der Abkürzung HAGThUG.

Ich sage aber auch gleich: Wir haben gar keine andere Wahl, als genau dies zu tun. Denn all diese offenen Fragen zu klären, liegt nicht in unserer Hand. Das entscheiden andere. Vor allem entscheiden das unabhängige Gerichte.

Nicht auszudenken aber, was passieren würde, wenn es tatsächlich einen Antrag auf Therapieunterbringung gäbe, wenn es tatsächlich ein Gericht gäbe, das die Voraussetzungen für hinreichend bestimmt hält, wenn es tatsächlich eine Entscheidung geben sollte, dass jemand von diesen gefährlichen Tätern in eine Therapieunterbringung gebracht werden soll – und das Ganze nur daran scheitert, dass wir in Hessen eine solche Einrichtung nicht geschaffen haben.

Ich kann mir die Schlagzeilen der Boulevardpresse schon vorstellen: „Gefährlicher Täter in Freiheit, weil Hessen untätig blieb“. Vermutlich würde das von denjenigen, die Schlagzeilen produzieren, noch wesentlich drastischer formuliert – und dabei hätten sie in diesem Fall sogar recht. Wir müssen eine solche Therapieeinrichtung schaffen, um der Situation zu begegnen, dass möglicherweise tatsächlich einmal eine solche Unterbringung von einem Gericht beschlossen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen – da kommen wir gar nicht umhin – die Rechtsgrundlage für eine gesetzeskonforme Einrichtung schaffen. Wir müssen auch bestimmen, wer den Unterbringungsantrag stellen kann. Das gibt uns das Bundesgesetz vor.

Inzwischen haben der Landeswohlfahrtsverband und die Vitos GmbH – natürlich nicht freudig erregt, sondern eher der Not gehorchend – eingewilligt, die Trägerschaft für eine ThUG-Einrichtung zu übernehmen. Nach meinen Informationen wird die Vitos GmbH dazu eine eigene Tochtergesellschaft gründen; in deren Namen soll übrigens der Name „Vitos“ nicht vorkommen. Es ist verständlich, dass man mit einer solchen Einrichtung einen guten Namen nicht begründen, sondern eher beschädigen kann und man das deswegen anders nennen sollte. Wo diese Einrichtung im Übrigen erfolgen soll, das ist – nach meinen Informationen – eher in Gießen als in Haina.

Wir werden auch darüber diskutieren müssen, ob die gewählte Konstruktion mit der Letztverantwortung bei einem privaten Träger eigentlich der hoheitlichen Aufgabe gerecht wird. Beim Thema Maßregelvollzug haben wir schon mehrfach über diese Problematik gesprochen.

Wir werden im Ausschuss auch intensiv darüber diskutieren müssen, ob eigentlich der Gemeindevorstand die richtige Behörde ist, einen Antrag auf Unterbringung zu stellen. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird natürlich zu Recht darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um die nach hessischem Landesrecht zuständige untere Behörde der Gefahrenabwehr handelt. Aber genau da ist wieder Vorsicht geboten. Denn wenn wir das HAGThUG der Gefahrenabwehr zuordnen, dann ist das gleichzeitig ein Hinweis darauf, dass hier eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes nicht gegeben ist – dann müssten wir ein Thera-

pieunterbringungsgesetz erlassen. Denn eine reine Gefahrenabwehr ist eindeutig Landesangelegenheit und gehört nicht in die Bundeszuständigkeit.

Das heißt, das Herumlavieren zwischen den einzelnen Zuständigkeiten – es muss sozusagen Strafrecht bleiben, um die Zuständigkeit zu begründen; es darf aber nicht richtiges Strafrecht sein, weil es Therapie und europarechtskonform sein muss – ist eine etwas merkwürdige Geschichte. Aber wir haben, wie gesagt, keine andere Möglichkeit, als das umzusetzen. Wir sollten es aber in einer Art und Weise tun, wie wir es hier in Hessen für uns und für die Menschen in Hessen verantworten können. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Wilken für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Vordr. Herr Jürgens, hat die Frage gestellt: Wir müssen eine rechtskonforme Einrichtung schaffen – tun wir das damit? Ich beantworte diese Frage aus unserer Sicht: Nein, das tun wir eben nicht. Die Rechtskonformität ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen.

Meine Damen und Herren, in dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Zuständigkeiten für die Antragstellung im Vollzug einer Therapieunterbringung geregelt. Wir müssen uns fragen: Wer soll da rein?

Das Therapieunterbringungsgesetz dient einzig dazu, Menschen einzusperrern, die man nicht mehr einsperrern dürfte. Was sind das für Menschen? Erstens müssen sie ihre Strafe schon vollständig abgesessen haben. Zweitens dürfen sie nicht mehr gefährlich sein – sonst müssten sie in der Sicherungsverwahrung bleiben. Drittens dürfen sie nicht psychisch krank sein – sonst wären sie in die forensische Psychiatrie gekommen. Aber ein bisschen gestört sollen sie schon sein – sonst könnte man sie nicht therapieren.

Meine Damen und Herren, die Fachwelt schüttelt nur den Kopf über den hier eingeführten Begriff der psychischen Störung und ihre Therapiemöglichkeiten.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Greilich (FDP): Was wissen Sie denn über die Fachwelt?)

– Liebe Herren von der FDP, ich komme gleich auf Ihren Anteil an diesem Gesetzentwurf zurück – und dann fragen wir uns, was wir wechselseitig über die Fachwelt wissen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Meine Damen und Herren, DIE LINKEN sehen keinen zusätzlichen Regelungsbedarf. In Einzelfällen ist es so, dass aus der Sicherungsverwahrung Entlassene aufgrund einer aktuell zu diagnostizierenden psychischen Störung eine Gefahr für die Allgemeinheit im Sinne einer Fremdgefährdung darstellen – ja, sicherlich. Aber es existieren bereits jetzt – auf der Basis der Gesetze zur Unterbringung psychisch kranker Menschen – Regelungen, die Therapie und Schutz der Allgemeinheit sicherstellen. Einer gesonderten Regelung bedarf es nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, hier wird die Psychiatrie missbraucht, um ein Problem zu lösen, das die Justiz mit rechtsstaatlichen Mitteln offensichtlich nicht lösen kann. Aus unserer Sicht ist die Psychiatrisierung strafrechtlicher Probleme inakzeptabel.

(Leif Blum (FDP): Was?)

Es handelt sich um eine neue – so sagt es der Gesetzentwurf ausdrücklich –, zusätzliche Form der Freiheitsentziehung. Das Gesetz findet Anwendung auf Personen, die nicht länger in der Sicherungsverwahrung untergebracht werden können. Für sie wird nun die Tatsache früherer Delinquenz im Nachhinein in eine psychische Störung umdefiniert, um so die weitere Freiheitsentziehung zu rechtfertigen. Meine Damen und Herren, das ist eine Umgehung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, und es widerspricht der UN-Konvention für Menschenrechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir dürfen dem öffentlichen Druck eines Sicherheitsbedürfnisses nicht erliegen, der durch das Vorliegen zweifelsfrei schwerer Straftaten entsteht. Wir leben in einem Rechtsstaat. Darin ist eben nicht jedes Mittel erlaubt, sondern jedes staatliche Handeln muss auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft werden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie machen wir es dann?)

Wir LINKE halten nach wie vor die nachträgliche Sicherungsverwahrung – wie auch immer sie ausgestaltet sein mag – für konventions- und verfassungswidrig. Menschen werden für Taten bestraft, die sie nicht begangen haben. Menschen werden im Nachhinein dafür bestraft, dass mit ihnen nicht ausreichend im Vollzug gearbeitet wurde, dass die Resozialisierung im Strafvollzug völlig unzureichend ist.

Meine Damen und Herren, schon vor Jahren entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die lebenslange Freiheitsstrafe eben nicht lebenslang vollzogen werden darf – weil jeder Mensch eine zweite Chance verdient hat.

Zudem hat der Strafvollzug den klaren gesetzlichen Auftrag, die Gefangenen auf ein straffreies Leben vorzubereiten. Doch mittels der nachträglichen Sicherungsverwahrung – und jetzt einer Therapieunterbringung – haben Sie eine Hintertür gefunden und sperrangelweit geöffnet, um sich um diesen Grundsatz herumzuschleichen. Das aber entspricht nicht dem Rechtsstaatsgedanken und schon gar nicht der Menschenwürde.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn der Vorschlag der LINKEN?)

Meine Damen und Herren, hören Sie doch einmal hin, wenn sich die leitenden Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie die Bundespsychotherapeutenkammer zu diesem Ansinnen äußern. Sie sagen ganz klar: Bei der Personengruppe, auf die dieses Gesetz abzielt, handelt es sich um Täter, die deshalb sicherungsverwahrt wurden, weil von ihnen zwar eine Gefährlichkeit und eine Wiederholungsfahrgefahr ausgeht, sie ihre Tat aber nicht im Zustand einer durch psychische Erkrankung aufgehobenen oder verminderten Schuldfähigkeit begangen haben. In diesem Fall wären sie nämlich in einer forensisch-psychiatrischen Klinik untergebracht worden.

Der Gesetzgeber unterstellt jetzt, dass diese Straftäter psychisch krank seien. Es sollen voll schuldig befugte Straftäter nunmehr in die Obhut einer psychiatrischen Einrichtung gebracht werden, und zwar nicht deshalb, weil man bemerkt hat, dass die vorhergehende Einschätzung falsch gewesen ist, sondern weil man keine andere Möglichkeit mehr sieht, als sie weiterhin in strafrechtlicher Obhut festzuhalten, sie also weiterhin einzusperren.

Meine Damen und Herren, das ganze Konstrukt wirft mehr Fragen auf, als es Antworten gibt. So ist es auch mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, den wir in erster Lesung beraten.

Es ist schon angekündigt worden, dass selbst die Regierungsfaktionen Änderungsanträge einbringen werden. Vielleicht können Sie eine andere Frage, die ich in dem Zusammenhang insbesondere an die Herren der FDP-Fraktion richte, beantworten, ob ich da irgendetwas nicht mitbekommen habe. Wenn ich mir diesen Gesetzentwurf ansehe,

(Holger Bellino (CDU): Sie bekommen viel nicht mit!)

lese ich, dieser Gesetzentwurf ist unterschrieben mit: „Für die Fraktion der FDP – Der Parlamentarische Geschäftsführer: Florian Rentsch“. Da habe ich vielleicht irgendetwas nicht mitbekommen. Oder es handelt sich um eine Frage, die noch der Beantwortung harret. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN – Leif Blum (FDP): Sein erster inhaltlicher Beitrag zum Gesetz!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Bartelt, ich muss Ihnen – bei manchen Übereinstimmungen in einer grundsätzlichen Frage – gleich zu Anfang widersprechen. Sie haben eine Hierarchie der Aufgaben aufgemacht, die mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz zu lösen seien, nämlich erstens der Schutz der Bevölkerung vor Straftätern, die gefährlich sein könnten, und zweitens auch noch die Therapie.

Ich glaube – das ist der wesentliche Unterschied –, die Aufgabenstellung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts ist umgekehrt. In diesem Fall gilt, dass die Leute ihre Strafe verbüßt haben und die Therapie oder Therapieanstrengung an die erste Stelle tritt. Nur wenn ein Therapiebedarf besteht, also bei nachgewiesener Krankheit, ist die Unterbringung begründet. Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts machen deutlich, dass sich hier die Unzulänglichkeit des Umgangs mit der Kriminalpsychiatrie, wie wir sie seit Jahrzehnten gesehen haben, rächt.

1971 hat der Analytiker Tilmann Moser ein Buch zur repressiven Kriminalpsychiatrie veröffentlicht, in dem er uns in besonderer Deutlichkeit die Schwierigkeit der Frage vor Augen geführt hat: Was ist krank, und was ist böse; also, was ist zu behandeln und schließt Schuld aus,

und was ist wegen seiner besonderen Schädlichkeit besonders streng zu verurteilen?

Die Psychiatriereform und die Strafrechtsreform haben die Schwierigkeit der Frage: „Ist dieser dissoziale Psychopath nun besonders böse und besonders krank?“ nicht gelöst. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat unter der Annahme, wir könnten ihn als besonders böse und gefährlich behandeln, vorgeführt, dass das keinen Sanktionscharakter mehr haben darf.

Dieses Problem, das Jahrzehnte zurückliegt – weil die Entscheidungen, die dieses Problem ausmachen, schon Jahrzehnte zurückliegen –, rutscht uns jetzt vor die Füße. Das Problem ist schon mehrfach angesprochen worden: Der Zusammenhang zwischen der Gefährlichkeit aus Gründen der Krankheit und der Schuldfähigkeit zum Zeitpunkt der Tat ist unauflösbar. Die Schwierigkeit, vor die wir hier gestellt werden, bleibt unauflösbar.

Im Grunde ist die Sicherungsverwahrung ohnehin das finale Scheitern der Kriminalpolitik. Es ist nicht gelungen, in einer lange vorher andauernden Entwicklungsgeschichte auf Menschen so einzuwirken, dass ihre weitere Unterbringung vermieden werden kann. Das ist im Grunde eine beachtliche Niederlage der Kriminalpolitik.

Jetzt kommen wir in die Umdefinition der bösen Tat in die Krankheit. Die Psychiatrie war schon immer gefährdet, auch dafür genutzt und missbraucht zu werden, dass Personen, aus welchen richtigen oder falschen Gründen auch immer, aus dem unmittelbaren Bezug zur Gesellschaft herausgenommen werden sollten. Die Stigmatisierung von psychischen Krankheiten hat in dieser gewollten oder ungewollten und über Jahrzehnten verfolgten Funktion der Psychiatrie ihre wesentliche Ursache. Das macht, wie ich meine, ein wesentliches Risiko der Situation aus, in der die Gefährlichkeit, die zunächst unbestritten ist, durch Psychiatisierung gelöst werden soll.

Es ist auch nicht ganz unproblematisch, was die Frage der grundlegenden Entscheidungen angeht. Wer verfügt denn über empirische Daten, wie gefährlich ein 65-jähriger, der vor 30 Jahren ein Sexualdelikt begangen hat und 30 Jahre inhaftiert war, überhaupt noch ist? Wir neigen dazu, aus nicht völlig unberechtigten Gründen – aber das enthebt uns nicht der Fragwürdigkeit –, die Aussage, ein Täter sei nicht mehr gefährlich, für höchstbedenklich zu halten und die Aussage, er sei weiter gefährlich und deshalb unterzubringen, für quasi notariell beglaubigt zu halten. Das steigert die Schwierigkeit im Umgang mit dem Versuch der Psychiatisierung von Menschen, denen tatsächlich eine Straftat vorgehalten wird.

Das hat zahlreiche Konsequenzen für den Umgang, wie ein Landesausführungsgesetz auf der Grundlage – ich hoffe, das ist deutlich geworden – der keineswegs unbedenklichen Bundesregelung, auf die die Vorredner mehrfach hingewiesen haben, tatsächlich zu lösen ist.

Da irritiert schon der gesetzgeberische Minimalismus, wenn man beispielsweise nach Sachsen-Anhalt schaut und feststellt, dass man in einem solchen Ausführungsgesetz doch zumindest als ersten Schritt einmal eine Zielbestimmung dessen aufnimmt, was eigentlich in einer solchen Behandlungseinrichtung – über die reden wir hier – erreicht werden soll.

Richtiger wäre, gerade wegen der systematischen Schwierigkeiten, die Herr Dr. Jürgens angesprochen hat, eine Regelung in einem Psychisch-Kranken-Gesetz. Dabei handelt es sich am Ende nicht um Strafrecht. Denn es geht

ja – wie man aus vielen Zusammenhängen sieht – um die strafrechtliche Umgehung einer Situation, die eigentlich der Gefahrenabwehr zuzurechnen ist. Deswegen wäre ein Psychisch-Kranken-Gesetz der Ort, an dem die Frage der Unterbringung und der Therapie in Hessen zu regeln wäre.

All das wirft viele Fragen auf, die in einer Anhörung zu lösen sein werden. Erlauben Sie mir eine letzte Bemerkung angesichts der Tatsache, dass wir einen Fraktionsentwurf haben: Ist das nicht eigentlich eine Frage, in der man ein Erscheinen der Landesregierung mit einem Regierungsentwurf nun wirklich hätte erwarten können? – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mick für die FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Hessische Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz – das ist schon ein sehr sperriger Titel. Das Therapieunterbringungsgesetz ist eine Reaktion des Bundes – das ist schon angesprochen worden – auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009. Darin hatte der Gerichtshof mit der rückwirkenden Aufhebung der Zehnjahresgrenze für die erstmalige Sicherungsverwahrung einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gesehen. Zwischenzeitlich ist auch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erfolgt. Die Bundesregierung ist aufgefordert, das gesamte Recht der Sicherungsverwahrung bis 2013 umfassend neu zu regeln.

Kern der Novelle ist, dass die Sicherungsverwahrten in Einrichtungen untergebracht werden müssen, die räumlich und organisatorisch vom allgemeinen Strafvollzug getrennt sind.

Da das Therapieunterbringungsgesetz von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt wird, bedarf es dieses Ausführungsgesetzes, das wir heute beraten.

Dieser Gesetzentwurf ist mit seinen sieben Paragraphen, die sich im Wesentlichen mit dem Verwaltungsvollzug, mit technischen Fragen befassen, so knapp und nüchtern gehalten, dass die gesellschaftspolitische Dimension und die Sprengkraft des Themas eigentlich vollkommen in Vergessenheit geraten. Ich bin meinen Vorrednern bis auf Herrn Dr. Wilken dankbar, dass sie die Schwierigkeiten der Situation, in der wir uns befinden, noch einmal dargestellt haben. Zu Herrn Dr. Wilken komme ich gleich noch.

Im Gesetzentwurf werden Details zur Antragstellung geregelt. Der Landeswohlfahrtsverband wird als Träger der Einrichtung benannt. Es wird alles geregelt, was man auf hessischer Ebene braucht, um das Gesetz zu vollziehen.

Ich komme zunächst zu Ihnen, Herr Dr. Spies. Sie haben sehr interessant, wie ich finde, und sehr kenntnisreich die medizinisch schwierige Sicht dargestellt, in der wir uns befinden haben. Sie haben darauf hingewiesen, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf hätte einbringen müssen. Ja, in der Tat, aber bei all dieser intellektuellen Debatte, die wir führen und die geführt werden muss,

muss auch darauf hingewiesen werden, dass wir möglichst schnell eine Einrichtung vorhalten müssen

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

und dass es mit einem Regierungsgesetzentwurf viel länger gedauert hätte, bis die Einrichtung ans Arbeiten gekommen wäre. Deswegen haben wir den Weg gewählt, das Ganze als Fraktionsgesetzentwurf einzubringen. Ich denke, dass es in diesem Fall ausnahmsweise berechtigt ist, das so zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Denn was wäre die Alternative gewesen? Natürlich wissen wir nicht, wann ein Antrag auf einen solchen ThUG-Fall, wie das genannt wird, kommt. Das kann schon im Sommer sein, es kann auch erst im nächsten Jahr sein. Man weiß es nicht. Aber Tatsache ist, dass wir für den Fall, dass ein solcher Antrag kommt, gerüstet sein müssen und dass dort Eile geboten ist.

Herr Dr. Wilken, Sie haben darauf hingewiesen, dass das alles schwierig sei. In der Tat, es ist schwierig. Aber man hat von Ihnen gar keine Vorschläge gehört, wie Sie mit diesen Fällen umgehen wollen.

Wenn Herr Dr. Spies darauf hingewiesen hat, dass bei dem Gesetz die Therapie vor dem Strafvollzug geht, so ist das richtig. Aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Sicherheit der Bevölkerung bei diesen Schwerstkriminellen ein Aspekt ist, der nicht ganz außer Acht gelassen werden darf.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei aller Rechtsstaatlichkeit, die geboten ist und die uns die Verfassungsgerichte und der Menschenrechtsgerichtshof ins Stammbuch geschrieben haben, ist es auch berechtigt, zu sagen, wie Herr Dr. Bartelt es zu Recht getan hat, dass die Sicherheit der Bevölkerung absoluten Schutz genießen muss.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es wird versucht, Wertigkeiten zwischen diesen beiden Zielen zu definieren. Ich denke, beides muss getan werden. Man muss das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Mick, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Wilken?

Hans-Christian Mick (FDP):

Ich kann gerne nach einer Kurzintervention noch einmal in die Debatte hineingehen. Ich möchte jetzt gerne im Zusammenhang vortragen. Ich bin ohnehin fast fertig.

Die jetzigen Regelungen zur Sicherungsverwahrung und das Therapieunterbringungsgesetz versuchen diesen schwierigen Spagat auf verfassungsrechtlich schwierigem Wege. Das ist von uns anerkannt. Aber es war Eile geboten.

Ich bin zuversichtlich und hoffe, dass dieser schwierige Spagat von den jetzigen gesetzlichen Regelungen gemeistert wird. Ich hoffe auch, dass, wenn die Sicherungsverwahrung neu geregelt wird, dieses Thema endgültig aus der öffentlichen Debatte herauskommt. Denn eines wird

meiner Auffassung nach bei der ganzen Debatte immer vergessen: Es sind nicht die Täter, denen unsere Hauptaufmerksamkeit gelten sollte, sondern die Opfer. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Für die Landesregierung erhält nun Herr Sozialminister Grüttner das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Dr. Jürgens ausgesprochen dankbar für seine Darstellung der Schwierigkeiten bei der Entstehung des Bundesgesetzes, des Therapieunterbringungsgesetzes, aber auch der damit verbundenen Schwierigkeiten, es in Landesgesetze zu überführen. Lassen Sie mich gleich zu Beginn sagen: Gehen Sie davon aus – das hat Herr Dr. Bartelt bei der Einbringung des Gesetzentwurfs auch gesagt –, dass es Formulierungshilfen seitens der Landesregierung dazu gegeben hat. Das ist kein unübliches Verfahren. Das haben wir insbesondere von der Regierungszeit von Bundeskanzler a. D. Schröder und Ex-Außenminister und -Vizekanzler Fischer abgeschaut, bei denen das in Berlin gang und gäbe gewesen ist.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt aber keine Schärfe in die Debatte bringen!)

Es hat solche Formulierungshilfen für die Fraktionen gegeben. Es ist auch tatsächlich so, wie Herr Kollege Mick gesagt hat: Wir müssen darauf aufpassen, dass wir, nachdem eine Reihe von Dingen geklärt werden musste, nachdem zum 1. Januar dieses Jahres das ThUG auf Bundesebene in Kraft getreten ist, ein wenig Zeit gewinnen. Das ist auch ein Appell meinerseits an alle, die sich in den Beratungen mit dem Gesetz auseinandersetzen: Wir können nicht abschätzen, wann es bei Gerichten Anträge zur Unterbringung nach ThUG geben wird.

Um ein hessisches Ausführungsgesetz auf den Weg zu bekommen, war es erst einmal notwendig, einen Träger für eine solche Einrichtung zu finden. Es ist weiß Gott nicht auf Gegenliebe beim Landeswohlfahrtsverband gestoßen, und zwar schon in einer frühen Diskussionsphase, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich habe ein hohes Maß an Verständnis dafür. Allerdings ist auch klar, dass die Professionalität des Landeswohlfahrtsverbandes beim Maßregelvollzug und der ihm eigenen Gesellschaft Vitos genutzt werden muss für ein Eingehen auf die Menschen, die möglicherweise nach dem Therapieunterbringungsgesetz untergebracht werden müssen. Es hat langer und intensiver Gespräche bedurft, um mit dem Landeswohlfahrtsverband zu einer entsprechenden Regelung zu kommen.

Ich will Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen: Es bedarf noch eines Beschlusses der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes. Ich weiß, dass die Fraktionen im Landeswohlfahrtsverband über dieses Ansinnen informiert sind und es möglicherweise zu einer Beschlussfassung noch im Oktober, gegebenenfalls zu einem Vratsbeschluss kommen kann.

Wir sind uns auch darüber einig, nachdem wir unterschiedliche Fragestellungen mit dem Landeswohlfahrtsverband geklärt haben, dass wir eine strikte Trennung zwi-

schen dem Träger des Maßregelvollzugs, Vitos, auf der einen Seite und einem Träger nach Therapieunterbringungsgesetz auf der anderen Seite herstellen müssen, um dort eine entsprechende Differenzierung nach außen hin darstellen zu können. Insofern wird es eine andere Gesellschaft mit einem anderen Namen geben, wenn die entsprechenden Beschlüsse in den Gremien des Landeswohlfahrtsverbandes fallen.

Wir haben auch Zeit gebraucht, um zu überlegen, an welcher Stelle wir das errichten. Wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wir wissen nicht, ob es einen Fall gibt. Wir wissen, dass einer in Hessen kurz vor der Tür stand. Das ist uns hinlänglich bekannt. Es kann gut sein, dass es demnächst auch einen entsprechenden Antrag gibt. Dann müssen wir dafür gewappnet sein, damit ein Gericht eine Einrichtung hat, die dem ThUG entspricht, um eine entsprechende Unterbringung anordnen zu können.

Wir wollen es nicht so haben wie beispielsweise in Baden-Württemberg, als es einen entsprechenden Antrag gab und das Landgericht in Freiburg einen Straftäter nach Verbüßung seiner Haftstrafe und nachträglicher Sicherungsverwahrung, weil es keine geeignete Einrichtung gab, letztlich auf freien Fuß gesetzt hat – mit der Konsequenz, dass es momentan eine 24-stündige Bewachung dieses Menschen gibt mit dem entsprechenden Einsatz, der damit verbunden ist.

Einer solchen Gefahr müssen wir in Hessen vorbeugen. Deswegen ist es notwendig, ein Gebäude und eine Professionalität zu haben und trotzdem dies in einem Rahmen darzustellen, der vor dem Hintergrund all der Belastungen auch finanzieller Art, die uns an den unterschiedlichsten Stellen entgegneten, noch einigermaßen ertragbar ist.

Eines ist auch klar: Der Landeswohlfahrtsverband hat die Zusicherung, dass alle notwendigen Kosten seitens des Landes übernommen werden. Da es aber kein Maßregelvollzug ist, sondern Therapieunterbringung, wird es ein eigenes Gebäude sein, das momentan nicht gebraucht wird, das wieder ertüchtigt wird. Es bedarf auch des Vorhaltens entsprechender qualifizierten Personals aus unterschiedlichen Bereichen, damit man für den Fall der Fälle gewappnet ist.

Insofern ist dies die Konsequenz aus einer schwierigen Gemengelage, die meines Erachtens an einer Stelle von Herrn Dr. Jürgens nicht vollkommen richtig dargestellt worden ist. Denn das Problem der psychischen Störung ist den Rechtsbegriffen in Deutschland fremd, steht aber in Art. 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention, und man hat sich daran gehalten und es entsprechend abgeleitet.

Deswegen ging das, was Herr Dr. Spies an der Stelle gesagt hat, stets haarfein am Kern der Sache vorbei. Ich bitte darum, bei aller Emotionalität, die hier eine Rolle spielt, nicht zu vergessen, dass es immer noch Menschen gibt, die aufgrund einer Straftat verurteilt wurden, nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen wurden, aber auf der Grundlage von Entscheidungen auf europäischer Ebene oder des Bundesverfassungsgerichts aus der nachträglichen Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen, obwohl sie immer noch eine Gefährdung für unsere Gesellschaft darstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das können und müssen wir bedauern, aber die Realität ist leider so, dass es solche Menschen noch immer gibt.

Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Mit dem Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz werden die Menschen davor geschützt, Opfer von Gewalttaten zu werden. Sie werden insbesondere vor Mord, Kindesmissbrauch, Sexualverbrechen und Nötigung geschützt. Vor diesen Verbrechen muss unsere Gesellschaft geschützt werden. Eine Gesellschaft muss im Rahmen der Demokratie, des Rechtsstaats und der Verfassung das Recht haben, sich vor psychisch gestörten Gewalttätern zu schützen.

Eine Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz hat eine fachliche Nähe zum Maßregelvollzug, da die Therapieunterbringung ebenso wie der Maßregelvollzug in einer geschlossenen Einrichtung zu erfolgen hat und die Unterbrachten therapeutisch behandelt werden. Deswegen wird auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf weitgehend auf die Bestimmungen des Maßregelvollzugsgesetzes verwiesen. Wir wissen, dass es bei Inkrafttreten des ThUG bundesweit nur wenige Fälle gab, in denen eine entsprechende Unterbringung angeordnet wurde. Allerdings können wir nicht sicher sein, wie viele Fälle es in Hessen sein werden. Deswegen brauchen wir eine entsprechende Unterbringungseinrichtung für den Fall, dass ein Gericht eine entsprechende Entscheidung trifft.

Ich glaube, dass die Übertragung dieser verantwortungsvollen und schwierigen Aufgabe auf den Landeswohlfahrtsverband der richtige Weg ist. So kann das Abstandsgebot nicht nur durch eine räumliche Trennung, sondern auch durch inhaltliche und materielle Änderungen gegenüber der bisherigen Form der Unterbringung im Rahmen der Sicherungsverwahrung auf der einen Seite und des Maßregelvollzugs auf der anderen Seite realisiert werden. Das ist nicht einfach. Das ist ein Spagat. Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass der LWV dieser Aufgabe in vollem Umfang gerecht werden kann und dass der eingeschlagene Weg bei allem, worüber man noch diskutieren kann, in der Abwägung der derzeit einzig verhältnismäßige und gangbare Weg ist.

Deswegen ist nicht nur klar, dass ich diesen Gesetzentwurf unterstütze, sondern ich appelliere gleichzeitig an alle Fraktionen, eine sachgerechte und schnelle Beratung vorzunehmen; denn wir können nicht wissen, wann ein Gericht eine entsprechende Entscheidung auf Unterbringung trifft. Dann sollten wir gewappnet sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Grüttner. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung sowohl dem Sozialpolitischen Ausschuss, federführend, als auch dem Rechts- und Integrationsausschuss, beteiligt, überwiesen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13:14 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Inbetriebnahme der Nordlandebahn – Drucks. 18/4531 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wortbruch verhindern – Fluglärm-schutz durchsetzen – Drucks. 18/4561 –

und **Tagesordnungspunkt 64:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitsplätze und Nachtruhe für die Region – kein Wortbruch beim Frankfurter Flughafen – Drucks. 18/4565 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Der Kollege Schaus hat das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In großer Sorge über die weitere Entwicklung des Fluglärms in der Rhein-Main-Region und über die Gesundheit der Bevölkerung haben wir einen Antrag eingebracht, in dem wir in letzter Minute eine Umkehr von dem verhängnisvollen Weg fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit im März dieses Jahres die neuen Flugrouten in Vorbereitung auf die neue Landebahn in Betrieb genommen wurden, hagelt es Proteste und Klagen ganz neuer Betroffener aus weit entfernten Städten und Landkreisen. Jetzt erst – sehr spät – scheint es vielen Menschen klar zu werden, dass auch sie vom Flughafenausbau betroffen sind und welche unmittelbaren Auswirkungen die neuen Flugrouten haben werden. Deshalb klagen Städte und Gemeinden wie Rodgau, Neu-Isenburg, Heusenstamm, Obertshausen, Seligenstadt – alle im Landkreis Offenbach gelegen –, Alzenau – im Landkreis Aschaffenburg gelegen –, Hainburg, Hanau, Rodenbach, Mainz und Wiesbaden gegen die neuen Flughöhen.

Eines wird klar: Die derzeitigen Lärmbelastungen stellen erst den Anfang dar; denn wenn die neue Landebahn voll in Betrieb genommen ist und sich die Zahl der stündlichen Flugbewegungen von 80 bis auf 120 erhöht hat, steigt die derzeitige Lärmbelastung um ein Vielfaches. Die Belastungen durch diesen Fluglärm gefährden die Gesundheit Hunderttausender Menschen weit über die Grenzen Hessens hinaus.

Obwohl das Bundesverwaltungsgericht über die Klagen gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens noch nicht endgültig entschieden hat, soll am 21. Oktober die neue Landebahn in Betrieb genommen werden. Es ist schon ein merkwürdiges Rechtsverständnis, mit dem der Flugbetrieb auf der neuen Landebahn zugelassen wird, während die Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht noch nicht abgeschlossen sind.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wenn das rechtswidrig wäre, wäre es nicht möglich!)

Wie die Stadtverordnetenversammlung in Offenbach fordern auch wir, die Inbetriebnahme der Landebahn bis zum Abschluss aller dagegen gerichteten Klagen auszusetzen. Hier werden Fakten geschaffen, die sehr schwer rückgängig zu machen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir stimmen mit den Offenbacher Stadtverordneten auch überein, wenn sie feststellen, dass es derzeit keinen dringenden Bedarf für eine Inbetriebnahme gibt. Gerade noch rechtzeitig vor der Inbetriebnahme hat der Wirtschaftsminister die notwendige Lärmschutzbereichsverordnung erlassen und diese – als ein besonderes Zeichen der Unterwerfung der Politik unter die wirtschaftlichen Interessen von Fraport – gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden Schulte der Öffentlichkeit vorgestellt. Noch mehr öffentlich zur Schau gestellte Kumpanei geht gar nicht.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Für die übergroße Mehrheit der vom Fluglärm betroffenen Menschen wird die Lärmschutzbereichsverordnung nur eines bringen, nämlich die Gewissheit, dass sie keinen Schutz vor Lärm erhalten: dass sie ihre Terrassen und Gärten nicht mehr in gewohnter Weise nutzen und nicht mehr bei offenem Fenster schlafen können.

Die Lärmschutzverordnung schützt nicht vor Lärm. Sie setzt nicht an der Quelle an. Mit ihr wird eine gravierende Umweltverschmutzung verwaltet, und deshalb sollte sie besser „Lärmverwaltungsverordnung“ heißen. Sie unterteilt nämlich den Lärmteppich über Rhein-Main in weniger laute und laute Bereiche. Nach dieser Einteilung richten sich die Zuschüsse.

Durch die Verordnung geschützt werden dagegen die wachsenden Einnahmen von Fraport. 263 Millionen € Nettogewinn hat Fraport im letzten Jahr erwirtschaftet. Rund 150 Millionen € sollen im Rahmen der Schallschutzverordnung einmalig von Fraport zugeschossen werden. Das hört sich zwar nach sehr viel an; bei genauerer Betrachtung stellt man aber fest, dass das sehr wenig ist. Bei 120.000 Betroffenen bedeutet dies nämlich im Durchschnitt 1.250 € pro Person. Damit können sie aber bestenfalls ein Fenster bezahlen. So sieht der angeblich ausreichende Schallschutz also wirklich aus.

Die Landesregierung will den Menschen die neue Verteilung einer Umweltverschmutzung wie Fluglärm über eine möglichst große Fläche als Akt der Demokratisierung verkaufen. Es sollen eben alle etwas davon abbekommen.

Zu dem äußerst zweifelhaften Nutzen der Lärmschutzverordnung kommt hinzu, dass sie entschieden zu spät erlassen wurde. Diese Verordnung hätte zusammen mit der Planfeststellung vorgelegt werden müssen, damit die Umbauten der Häuser nicht, wie es jetzt vorgesehen ist, bis zu sechs Jahre später erfolgen, sondern vor Inbetriebnahme der Landebahn hätten vorgenommen werden können.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wo steht das denn?)

Die Landesregierung missachtet damit die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts in eklatanter Art und Weise; denn beide haben festgestellt, dass ein wirksamer Lärmschutz bereits vor Eintritt des Lärms vorhanden sein muss und nicht erst Jahre später kommen darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraport hat bis jetzt von jeder Landesregierung bekommen, was sie wollte. Der Umweltschutz und der Schutz der Menschen vor Fluglärm blieben dabei stets auf der Strecke. Die Betroffenen erwarten, statt dass einer Aufweichung des § 29b des Luftverkehrsgesetzes auf der Bundesebene das Wort geredet wird, dass es eine Änderung des § 27c Abs. 1 gibt, der wie folgt lauten sollte: Die Flugsicherung dient der sicheren und geordneten Ab-

wicklung des Flugverkehrs in Verbindung mit möglichst geringer Fluglärmbelastung der Bevölkerung.

Seitens der Regierung Börner hieß es, kein Baum werde mehr fallen. Unter der Regierung Koch gab es den Flughafenausbau nur mit Nachtflugverbot, und die Regierung Bouffier hat den Wirtschafts- und Verkehrsminister Dieter Posch. Seine Aufgabe wäre es eigentlich, einen Interessenausgleich zwischen den Fluglärmgeschädigten und der Fraport zu organisieren.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Den Lärmschutz, die Reduktion der Belastung und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen in der Region müsste er eigentlich dem wirtschaftlichen Nutzen des Flughafens abwägend gegenüberstellen. Er bleibt aber in der Tradition der Vorgängerregierungen. Wir haben einen Ausbaulobbyisten als Wirtschaftsminister, der nichts, aber auch gar nichts unternimmt, was die Gewinnmaximierung von Fraport auch nur ankratzen könnte.

Meine Damen und Herren, wenn man schon glaubt, alles durch die ökonomische Brille betrachten zu müssen, sollte man das bitte auch umfassend und nicht nur interessengeleitet machen. Was kostet es denn, wenn Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime aus den Lärmzonen verlegt werden müssen? Wie viel Geld verliert eine Gemeinde, wenn sie keine neuen Baugebiete mehr ausweisen darf? Welche Einbußen hat sie durch den Wegzug von Menschen, die den Lärm nicht mehr ertragen? Wie schlagen sich lärm- und stressbedingte Einbußen in der Produktivität nieder? Wie teuer kommt uns als Gesellschaft die Behandlung der durch den Lärm ausgelösten Bluthochdruckerkrankungen, Herzinfarkte und Brustkrebserkrankungen?

(Beifall bei der LINKEN)

Erst eine solche Kostenbetrachtung würde uns einer ökonomischen Wahrheit näher bringen. Genau deshalb fordern wir in unserem Antrag eine umweltökonomische Gesamtrechnung für den Frankfurter Flughafen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Ausbau des Flughafens ist noch lange nicht vorbei. Das Terminal 3 wird noch mehr Straßenverkehr in die Region bringen. Der Ausbau des Flughafens zu einer Airport City verändert bereits jetzt die Infrastruktur der umliegenden Städte. Der Flughafen zieht alles an sich. Die Städte werden verlärm und ihrer Urbanität beraubt. Das an sieben Tagen der Woche, Tag und Nacht geöffnete Einkaufszentrum Squire verdrängt langfristig den Einzelhandel, insbesondere die kleinen Läden aus den umliegenden Städten. Die Gemeinden werden zu Schlafstädten des Flughafens, in denen die Menschen aber keine Ruhe finden. Die Einführung eines Nachtflugverbots zwischen 22 und 6 Uhr, so wie es auch in der Region gefordert wird, bleibt und ist die Pflicht der Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bedeutung des Flughafens für die Region ist mehr als zweifelhaft.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Was?)

55 % der Passagiere sind Umsteige- und Umladeverkehr, also ohne nennenswerten wirtschaftlichen Effekt für die Region – außer für Fraport.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Arbeitsplätze, Herr Kollege!)

Laut vieler Piloten hat der Frankfurter Flughafen eines der schlechtesten Landeverfahren weltweit, mit einem großen Kerosinverbrauch.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Arbeitsplätze!)

Gegen den besten Lärmschutz in der Nacht, das magere Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr, klagt die eigene Landesregierung. Die neuen Gegenanflugrouten überziehen ohne Not große Gebiete Südhessens mit zusätzlichem Lärm. Auch bei Starts aus Richtung Nordwest ist der Abflug sehr flach, und die Flüge sind ab dem Rhein niedrig. Die Landesregierung verweigert weiterhin Auskünfte darüber, ob alle Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss erfüllt wurden, darunter auch das Frühwarnsystem für Vogelschlag.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Lassen Sie mich zusammenfassend Folgendes sagen: Wir sind der Meinung, dass keine Inbetriebnahme der neuen Landebahn vor der Entscheidung aller dagegen gerichteten anhängigen Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht vorgenommen werden sollte. Eine unverzügliche Einführung von lärmindernden An- und Abflugverfahren ist geboten, und die Neuplanung der Flugrouten muss einer kritischen Betrachtung im Hinblick auf Lärmschutz unterworfen werden.

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir fordern auch: keine Inbetriebnahme der neuen Landebahn, solange das Frühwarnsystem gegen Vorschlag nicht ausreichend getestet ist.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU: Vogelschlag!)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Schaus. – Für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Müller gemeldet. Bitte schön, Herr Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme zunächst an, es ging am Ende um Vogelschlag und nicht um „Vorschlag“, aber das war wohl nur ein Versprecher. – Der Flughafen in Frankfurt ist der Wirtschaftsmotor, und durch den Ausbau bleibt er auch der Wirtschaftsmotor für ein prosperierendes Hessen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei dem, was ich gerade gehört habe, fällt mir kein anderes Wort mehr ein als weltfremd. Herr Schaus, ich weiß nicht, in welcher Welt Sie leben; aber das, was Sie eben von sich gegeben haben, war weltfremd. Ich weiß nicht, wie Sie

sich das vorstellen, wie eine Wirtschaft funktionieren kann. Das hat jedenfalls mit der Realität nichts mehr zu tun gehabt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Horst Klee (CDU): Unterirdisch! Er lebt in seiner eigenen Welt!)

Alle, die gegen den Ausbau sind, frage ich, wie sie dazu stehen, dass wir in Hessen Arbeitsplätze halten wollen. Das ist genau der Punkt. Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt: „55 % werden hier nur abgefertigt und weitergeleitet. Davon profitiert nur die Fraport.“ – Sehr geehrter Herr Schaus, davon profitieren die Arbeitnehmer, die dadurch in Hessen, im Rhein-Main-Gebiet, eine Arbeitsstelle haben und Geld verdienen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht die Bürger, die dort wohnen und den Lärm ertragen müssen!)

Warum, glauben Sie, hat sich in der Rhein-Main-Region die Dienstleistungsbranche so stark herausgebildet? Warum haben wir eine chemische Industrie, die im Rhein-Main-Gebiet so stark ist? Warum haben wir eine erfolgreiche Messe? Warum haben wir viele andere Bereiche, die in der Rhein-Main-Region eben stark ausgeprägt sind? – Das hängt alles sehr viel mit dem Flughafen in Frankfurt zusammen. Damit müssen wir einfach arbeiten, und wir müssen sehen, dass der Flughafen einen Ausbau gebraucht hat. Mit diesem Ausbau werden wir auch in Zukunft für den Wohlstand in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main sorgen können. Das ist die Aufgabe, die diese Landesregierung und die Regierungskoalition aus CDU und FDP wahrnehmen. Das muss uns immer bewusst sein.

Meine Damen und Herren, der Antrag der LINKEN zeigt wieder einmal auf eigene Weise, welches Verständnis die LINKEN vom Rechtsstaat haben. Der Landtag kann keinen Beschluss über die Inbetriebnahme der Landebahn fassen. Das ist eine Entscheidung, die der Verwaltung und den Gerichten obliegt. Hier gilt Recht und Gesetz. Das entscheiden nicht wir per Beschluss im Landtag. Ich weiß nicht, wo Sie leben oder wie Sie sich das vorstellen. Sie können hier Wünsche oder sonst irgendetwas äußern, aber Sie können schon gar nicht die Forderung aufstellen, dass die Landebahn nicht in Betrieb genommen werden muss. Da es einen entsprechenden Planfeststellungsbeschluss gegeben hat, gibt es darauf einen Rechtsanspruch.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ich kann aber die Forderung sehr wohl erheben!)

Meine Damen und Herren, zu den weiteren Punkten will ich gar nicht so viel sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Sagen Sie etwas zu den Inhalten!)

Vielleicht nur eines: Wer wie die LINKEN ernsthaft fordert, den gesamten innerdeutschen Flugverkehr auf die Schiene zu verlagern, hat von Verkehrspolitik schlicht und einfach keine Ahnung. Gerade wenn er in diesem Zusammenhang auch noch von „integrierten Verkehrskonzepten“ spricht, hat er schlicht und einfach keine Vorstellung davon, was sich hinter solchen Worten und Begriffen versteckt und was das alles bedeutet. Das ist, wie schon am Anfang gesagt wurde, schlicht und einfach weltfremd.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ganz kurz zu dem Antrag der GRÜNEN. Wenn Sie ebenfalls die Aussetzung der Erlaubnis der Nachtflüge for-

dern, dann ist das aus Ihrer Position heraus konsequent. Aber auch hier kann ich nur darauf hinweisen, dass es eine Verwaltungsentscheidung ist, und die erfolgt nach Recht und Gesetz. Immerhin wissen die GRÜNEN, dass die Hessische Landesregierung, der Landtag, auch mit Mitteln im hessischen Haushalt, eine Lärmwirkungsstudie in Auftrag gegeben hat. Das wird im Antrag der LINKEN noch gefordert. – Die gibt es bereits; die wird im Moment erarbeitet; zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind bereits für Interviews angeschrieben worden, etc., etc.

Jetzt komme ich – das ist ganz spannend – auch zur SPD, die ein bisschen versucht, sich aus der Verantwortung für die Mehrbelastung durch Fluglärm zu stehlen. Das war schon beim letzten Mal sehr deutlich, als ihr Fraktionsvorsitzender versucht hat, das ganze Thema auf die Nachtflüge zu kaprizieren.

Meine Damen und Herren, ich will das noch einmal an Zahlen verdeutlichen: Die Nachtflüge werden mit der neuen Landebahn auf das Jahr betrachtet von 18.000 Flugbewegungen auf etwa 5.000 Flugbewegungen reduziert. Das sind 13.000 Flugbewegungen weniger, unabhängig von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts. Die Flugbewegungen am Tag werden bis 2020 hingegen um über 200.000 Flugbewegungen im Jahr steigen. 13.000 Flugbewegungen weniger in der Nacht machen nicht mehr, sondern weniger Lärm in der Nacht, aber die Belastung am Tage wird steigen. Dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, tragen auch Sie die Verantwortung, auch wenn Sie versuchen, sich hinter dem Thema Nachtflüge zu verstecken.

Klar ist, dass diejenigen, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für den Ausbau argumentieren, auch alles tun müssen, um die dadurch entstehenden zusätzlichen Belastungen durch Lärm so weit wie möglich zu reduzieren. Deswegen begrüßen wir die neue Lärmschutzverordnung ausdrücklich, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat und die 120 Haushalten passiven Schallschutz gewährt.

(Zuruf: 120.000!)

Die neue Verordnung, die den passiven Schallschutz der Anwohner regelt, legt den gesetzlich strengsten auslegungsfähigen Maßstab an und setzt bei 50 dB einen Richtwert.

Auch das ist ein Zeichen dafür, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung gegenüber den Anwohnern und hinsichtlich des Schutzes vor Fluglärm ebenso wie ihrer Verantwortung hinsichtlich des Ausbaus und des Erhalts der Arbeitsplätze am Flughafen gerecht wird.

Ich glaube, das Thema Flugrouten sollten wir heute nicht mehr zu intensiv besprechen. Das haben wir hier vor drei Wochen diskutiert. Natürlich fordern wir die Deutsche Flugsicherung auf, die Flugrouten so zu überarbeiten, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Lärmbelastung möglichst niedrig zu halten, soweit das sicherheitstechnisch eben möglich ist.

Das alles ist auf dem Weg. Die Landesregierung hat deutlich gemacht, dass die Flughöhe mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn von 4.000 Fuß auf 5.000 Fuß angehoben werden wird. Auch das ist ein Erfolg der Verhandlungen der Landesregierung mit der Deutschen Flugsicherung. Das muss man dann auch einmal deutlich sagen.

Wir werden auch weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf den aktiven Schallschutz legen. Auch das Thema haben wir vor drei Wochen schon diskutiert. Der aktive

Schallschutz ist immer zu bevorzugen. Wir müssen aber in den Regionen, die sehr intensiv betroffen sind, auch auf den passiven Schallschutz zurückgreifen.

Das, was insbesondere bei den GRÜNEN und den LINKEN fehlt, ist bei der CDU und der FDP da: Wir sehen beide Seiten. Wir wollen, dass sich die Region weiterentwickelt, und dafür sorgen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue geschaffen werden. Wir sehen aber auch die Probleme, die sich durch die Lärmbelastung ergeben, und unternehmen Anstrengungen, um die Belastung zu reduzieren.

Ich denke, einem Ausgleich dieser verschiedenen Interessen wird die Zukunft gehören. Darin wird auch der Erfolg dieser Landesregierung liegen.

Das will ich noch einmal betonen: Der Flughafen ist das Kernstück des Rhein-Main-Gebietes. Wer unseren Wohlstand und die Arbeitsplätze hier erhalten will, der kommt um eine Unterstützung der Entscheidung für den Ausbau nicht herum. Deswegen war die Entscheidung für den Ausbau richtig und wichtig. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Herr Kollege Müller, schönen Dank. – Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Dr. Walter Arnold das Wort. Herr Dr. Arnold, bitte schön.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute Vormittag den Antrag der LINKEN zur Vorbereitung meiner Rede für diesen Tagesordnungspunkt noch einmal angeschaut habe, platzte die Nachricht herein, dass die Koalitionsverhandlungen zwischen Rot und Grün in Berlin krachend auf der Autobahn A 100 zum Stillstand gekommen sind. Da ist mir wieder der Sommer 2008 in Erinnerung geraten, als sich Rot-Rot-Grün anschickte, gegebenenfalls eine Koalition zu bilden. Was dann aus dem Flughafen Frankfurt geworden wäre, will ich von dieser Stelle aus noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin außerordentlich froh darüber, dass die Koalition aus CDU und FDP dafür gesorgt hat, dass die Flughafen-erweiterung in den nächsten Wochen zustande kommen wird. Der Flughafen Frankfurt wird erweitert werden. Dieser Kraftquell der wirtschaftlichen Entwicklung für das Rhein-Main-Gebiet wird jetzt tatsächlich Wirklichkeit.

Herr Schaus, Sie haben Ihren Antrag begründet. Ich kann nachvollziehen, dass uns die Frage der Lärmbelastung der Bevölkerung alle angeht und dass uns das auch alle beschäftigen muss. Das ist gar keine Frage. Ich glaube aber, dass ein Großteil des Inhaltes Ihres Antrages ein Scheingefecht darstellt. Sie wollen die Erweiterung des Flughafens mit allen Mitteln verhindern. Sie scheuen sich nicht, gerade auch dieses sensible Thema sozusagen auf den Schild zu nehmen, um damit Ihre Absichten entsprechend umzusetzen.

Wir, die Mitglieder der CDU und der FDP, sind froh, dass mit dem Bau der neuen Landebahn jetzt ein Projekt in Erfüllung geht, das eine Investition von über 4 Milliarden €

in Hessen ermöglicht hat. Damit werden der Weltflughafen und viele Arbeitsplätze weiterhin gesichert werden.

Das steht im Gegensatz zu dem, was in dem Antrag der LINKEN steht. Ich möchte darauf noch einmal deutlich zu sprechen kommen. Das Projekt des Ausbaus sichert bestehende Arbeitsplätze. Es werden 25.000 neue geschaffen werden. Die Region Rhein-Main wird als Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Damit wird auch die weltweite und die europäische Position des Flughafens Frankfurt gesichert.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Lieber Herr Kaufmann, Sie können dazu gleich noch einmal Stellung nehmen. An einer Tatsache kommen aber auch Sie nicht vorbei. Auch Sie gehören zu den Gegnern des Ausbaus des Flughafens.

Dieser Ausbau sichert, dass der Flughafen Frankfurt eine der acht wichtigen Drehscheiben der weltweiten Luftfahrt bleibt. Er wird auch in Zukunft die entsprechenden Luftverkehre aufnehmen können. Der Flughafen wird wachsen. Durch die neue Landebahn und die zusätzlichen Abfertigungsanlagen wird die Zahl der Passagiere von jetzt 53 Millionen im Jahr auf etwa 89 Millionen im Jahr 2020 steigen. Das ist ein Kraftquell für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Rhein-Main und auch für das Bundesland Hessen.

Ich sage es sehr deutlich: So manches Bundesland würde sich die Finger danach lecken, ein so hervorragendes wirtschaftliches Projekt zu haben. Deswegen ist es wichtig, dass die Koalition aus CDU und FDP dafür sorgt, dass das auch, politisch gesehen, Wirklichkeit wird und dass diese Arbeitsplätze gesichert werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte ganz bewusst noch etwas zur Fluglärmbelastung im Rhein-Main-Gebiet sagen. Die Fluglärmbelastung ist sicherlich erheblich. Darüber besteht kein Zweifel. Es ist nun einmal leider so, dass ein Weltflughafen dieser Bedeutung mit diesen Flugbewegungen, die am Tag zunehmen werden, auch entsprechenden Fluglärm erzeugt.

Ich sehe auch keinen Ansatz, wie man das in irgendeiner Weise verändern könnte. Wir können das mindern. Wir können dafür sorgen, dass passiver und aktiver Schallschutz stattfindet und dass die Belastung der Bevölkerung nicht nur gesehen wird, sondern dass alles unternommen wird, damit der Spagat zwischen dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden einerseits und den notwendigen Flugbewegungen andererseits in eine einigermaßen vernünftige Balance gebracht wird.

Dazu sind eine Menge Maßnahmen ergriffen worden. Ich erinnere dabei nur an die Einrichtung der Taskforce Flughöhe und Flugroute. Ich denke, dass das eine gute Einrichtung ist, um die Kommunikation zu stärken, aber auch um Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Auch die von der Landesregierung jetzt kürzlich verabschiedete Lärmschutzverordnung ist eine gute Botschaft für rund 120 Anwohner des Flughafens Frankfurt. Sie wird, gemeinsam mit den freiwilligen Leistungen der Fraport, dafür sorgen, dass sich die Auswirkungen in Grenzen halten werden.

Ich erinnere daran, dass wir in diesem Haus gemeinsam über die Lärmwirkungsstudie NORAH abgestimmt ha-

ben. Wir haben das Umwelt- und Nachbarschaftshaus mit entsprechenden Mitteln ausgestattet. Ich glaube, es war am Anfang nicht unbedingt klar, dass dafür rund 5,1 Millionen € in den Landeshaushalt 2011 mit einer Verpflichtungsermächtigung für den Landeshaushalt 2012 eingestellt wurden. Das soll eine langfristig angelegte und für alle objektive Studie ermöglichen.

Herr Schaus, Sie haben in Ihrem Antrag lärmbezogene Flughafenentgelte und lärmmindernde An- und Abflugverfahren angesprochen. Das sind Dinge, die im Grunde genommen alle durchgeführt wurden.

Ich möchte hier zu der Frage Nachtflugverbot und Mediationsergebnis noch einmal in Erinnerung rufen, dass es seit dem Mediationsverfahren, das uns seit dem Jahr 1999 immer wieder beschäftigt hat, mehrere Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts gegeben hat, die durchaus darüber nachdenken lassen, ob ein absolutes Verbot für planmäßige Flüge in der Mediationsnacht bei einem Weltflughafen wie Frankfurt am Main möglicherweise rechtswidrig sein könnte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schlicht und einfach falsch!)

– Lassen Sie uns doch einmal abwarten, was das Bundesverwaltungsgericht dazu sagen wird. Herr Kaufmann, denn die Urteile zu den Flughäfen in Berlin und Leipzig zeigen durchaus in eine bestimmte Richtung. Das letzte Urteil erging im Jahr 2006.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel hat zunächst einmal den Ausbau des Frankfurter Flughafens eindeutig bestätigt. In den über 400 Seiten der Urteilsbegründung wurde an vielen Stellen die Abwägung, die mit dem Planfeststellungsbeschluss erfolgt ist, als rechtsfehlerfrei bzw. als abwägungsfehlerfrei bezeichnet.

Man muss aber auch klar sagen: Bei dem zentralen Punkt der 17 Ausnahmen vom Nachtflugverbot hat er eine abweichende Auffassung verkündet und geurteilt, dies seien zu viele Ausnahmen in der Nacht.

Aber – auch das müssen wir deutlich sagen – der VGH hat explizit von einem standortspezifischen Nachtflugbedarf in Frankfurt gesprochen. Zitat aus diesem Urteil:

Der Planfeststellungsbeschluss ... beruht zu Recht auf der Annahme, dass für die 17 planmäßigen Flüge je Nacht in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr grundsätzlich ein standortspezifischer Nachtflugbedarf besteht.

Der VGH hat aber nicht gesagt, was er nun meint, welche Zahl richtig sei.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nahezu null! – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Der Begriff „nahezu null“, das zitiert Herr Kaufmann korrekt, ist nun einmal nicht null, Herr Schaus. Es ist auch nicht zwei oder vier, es ist unbestimmt. Deswegen ist dieser Grund für die Revision, die jetzt in naher Zukunft zu einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts führen wird, sicherlich berechtigt.

Das Zweite – auch das will ich noch einmal deutlich machen – betrifft die Frage, die hier zu dem Verhältnis von Fachgesetzen und Landesentwicklungsplanung aufgeworfen wurde. Auch hier ist es sicherlich notwendig, dass das Bundesverwaltungsgericht dazu eine entsprechende Entscheidung ergehen lässt. Wir sind uns wohl darüber einig,

dass eine solche Revision die notwendige Rechtssicherheit herstellen wird und auch die Möglichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren schafft, ein zuverlässiges rechtssicheres Nachtflugverbot mit möglichst wenigen Ausnahmen zu erlassen. Wir müssen abwarten, was das Bundesverwaltungsgericht dazu erlässt.

Meine Damen und Herren, eines will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Mir geht es einfach gegen den Strich, dass die Fraktionen der LINKEN und auch der GRÜNEN ihre eigentliche Absicht, diesen Flughafen zu verhindern, und den Standpunkt, dass sie keinen Flughafen wollen, hinter allen möglichen anderen Gründen verbergen. Das halte ich für nicht redlich. – Sagen Sie doch ganz klar, dass Sie diesen Flughafen nicht wollen. Sagen Sie das auch den Menschen, die dort auf dem Flughafen ihre Arbeit haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Ich will nur einmal daran erinnern, dass im Rahmen des OB-Wahlkampfes in Rüsselsheim deutlich wurde, dass von den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern zwar 2.300 direkt bei Opel arbeiten, aber in der Opelstadt Rüsselsheim 2.500 direkt bei Fraport beschäftigt sind. Meine Damen und Herren, viele Menschen in der Region Rhein-Main und darüber hinaus haben unmittelbar dadurch ihre Arbeit am Flughafen. Das ist auch wichtig. Insofern müssen wir gemeinsam versuchen, diesen Ausgleich zwischen dem Ruhebedürfnis der Menschen einerseits und diesem wichtigen Wirtschaftsfaktor andererseits zu schaffen.

Das gibt Probleme und Diskussionen, aber die sollten wir offen und sachlich behandeln, und nicht verdeckt und unter dem Anschein anderer Gründe, wie es die LINKEN getan haben. Wir werden Ihren Antrag mit großer Entschiedenheit ablehnen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Dr. Arnold. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Grumbach gemeldet. Bitte schön, Herr Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht wäre es ja geschickt, wenn man sich noch einmal in Erinnerung rufen würde, wozu es eigentlich ein Mediationsverfahren gab.

(Zuruf von der CDU: Zunächst einmal, um über den Wahltermin zu kommen!)

Dieses Mediationsverfahren ist durchgeführt worden, um in einem umstrittenen Projekt eine relativ friedliche Entscheidung, eine Befriedung der Region zu erreichen.

Wir haben in den letzten Tagen durchaus verdienstvoll von einer größeren Tageszeitung eine nicht ganz repräsentative Umfrage präsentiert bekommen, die aber in den Zahlen ziemlich deutlich ist. Da heißt es nämlich in der Region Rhein-Main zu der Frage, ob der Ausbau notwendig sei: Ja 55 %, Nein 30 %.

Nun ist der spannende Punkt, wie die politischen Parteien in diesem Landtag mit der Situation umgehen. Da gibt es eine Partei – Herr Dr. Arnold hat es gerade gesagt –, die für die 30 % zu sprechen gewillt ist, das sind die GRÜ-

NEN. Die machen kein Geheimnis daraus, dass sie den Flughafen nicht wollen. Das dürfen sie auch, sie sind nämlich Oppositionspartei.

(Zuruf von der CDU)

– Moment. – Sie können sozusagen einer Minderheit der Bevölkerung Stimme geben.

Der andere Punkt aber ist, wie sich die beiden Mehrheitsparteien dieses Hauses verhalten, die Regierungspartei sind. – Diese geben im Wesentlichen nur der anderen Seite Stimme. Herr Müller hat es eigentlich ziemlich deutlich gemacht: Alle, die gegen den Ausbau sind, werden gefragt, wie es mit den Arbeitsplätzen ist. Das heißt, in der Frage „Ausbau notwendig – ja oder nein?“ sind die Regierungsparteien auf dem Punkt und sagen: Unsere Verantwortung besteht darin, nur den Ausbaubefürwortern – mit kleinen Abstrichen, Herr Dr. Arnold unterscheidet sich da durchaus wohlthuend – Stimme zu geben. – Das geht für eine Regierungskoalition eben nicht, und genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat sich einer viel schwierigeren Aufgabe gestellt. Wir haben doch beides in der eigenen Partei, das weiß doch auch jeder.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Einerseits sind das Menschen, die sozusagen aus Arbeitnehmerinteresse sagen, dass sie den Flughafen dringend brauchen. Ebenso haben wir Menschen, die in ihrer Situation sagen, sie und ihre Nachbarn würden das Leid nicht ertragen. Es gehört zur Verantwortung einer Partei, die in Hessen nicht nur regiert, sondern auch regieren will, beides gegeneinander abzuwägen. Das ist der Vorwurf gegen Sie: Sie wägen nicht gegeneinander ab, sondern Sie ergreifen einseitig Partei.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Der zweite Punkt ist: Jedes Großprojekt hat immer Kosten, ausnahmslos. Die spannende Frage ist, wie wir mit den Kosten umgehen. Es gibt zwei Möglichkeiten: Es gibt die eine Möglichkeit, zu sagen, wir müssen die Kosten einfach ertragen. Das höre ich bei Herrn Müller am stärksten. Die zweite ist, dass wir versuchen müssen, bei der Frage der Kosten zu gestalten. Darüber reden wir gerade.

Wir reden darüber, bei einem Großprojekt, das wir auch als den Ausbau befürwortende Partei unterstützt haben, zu sagen: Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Menschen, die nicht direkt von diesem Projekt profitieren, sondern von ihm geschädigt werden, in ihren Rechten so gestärkt werden, dass der Schaden möglichst gering ist. – Darüber streiten wir hier mit Ihnen, weil Sie diese Schadensbegrenzung nicht zu Ihrem zentralen Ziel gemacht haben. Das ist der Punkt, um den es hier im Wesentlichen geht.

(Beifall bei der SPD)

Fragen wir uns doch einmal, wann es denn aufhören soll. Bei welcher Fluglärmbelastung soll es aufhören? – Diese Frage hätte ich gern einmal von irgendjemandem aus der Regierungskoalition beantwortet. Wo ist denn Schluss für Sie? Wir sagen, wir müssen im Prinzip erreichen, dass wir im Kern den Stand von 2010 nicht deutlich überschreiten, und alles dafür tun, dass über Maßnahmen egal welcher Art versucht wird, diesen Stand halbwegs zu halten. Das ist ein Kompromiss, aber es ist ein Kompromiss, bei dem beides zusammengeführt wird.

Kommen wir einmal zur Verlässlichkeit der Politik; denn das ist schon ein spannender Punkt. Wir leben in einer Demokratie, in der Regierungen unabhängig von wechselnden Mehrheiten Kontinuität von Verwaltungshandeln darstellen sollen. Wir haben eine Landesregierung gehabt, die in verschiedenen Inkarnationen – mal sozialdemokratisch-grün, mal schwarz-gelb – gesagt hat: „Liebe Fraport, bitte seid so nett und legt einen Antrag vor, der den Frieden der Region wahrt und ein Nachtflugverbot vorsieht.“ Das war ein Vorschlag dieser Landesregierung, der in diesem Landtag mehrfach debattiert und bekräftigt wurde. Dazu haben wir mehrfach beschlossen.

Die Landesregierung legt dann einen Planfeststellungsbeschluss vor – ohne das Nachtflugverbot. Ein Verwaltungsgericht sagt, dass diese Position mit Nachtflugverbot möglicherweise haltbar wäre. Und jetzt ist der spannende Punkt, wie wir eigentlich mit Steuermitteln und Legitimation umgehen: Wir geben Steuermittel dafür aus, dass das, was die Mehrheit des Landtags einmal gewollt hat, sozusagen von der Landesregierung bekämpft wird. Das ist politisch inkonsequent und eine Form von Politik, von der ich nicht weiß, wie sie Vertrauen in Politik stärken soll; das ist vielmehr das Gegenteil davon.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

An dieser Stelle wäre es relativ logisch gewesen, in Leipzig nicht gegen Kassel zu laufen. Vielmehr sollte man sagen: Das ist eine Entscheidung, die in Hessen getroffen wurde und die wir in Hessen halten. Wer auch immer sich aufgrund dieser Entscheidung beschwert, soll dagegen streiten, allerdings nicht die Landesregierung, die ein Stück weit angezettelt hat, was sie jetzt wieder bekämpft. – Das ist ein Punkt, der so nicht geht.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Das ist eine völlige Verdrehung der Tatsachen, das wissen Sie auch! – Gegenruf von der SPD: Was sagt der Generalsekretär?)

Nächster Punkt. Wenn Sie sich die Umfrage zur Fluglärmbelastung anschauen, stellen Sie fest, 52 % in der Region nehmen ihn als störend wahr, 41 % nicht. Es gibt da einen Zusammenhang; denn wenn gefragt wird, ob der Flughafen gebraucht wird, sagen nur noch 46 % Ja und 37 % Nein. – Das heißt, der Frieden in der Region ist mehr gestört als noch am Anfang des Prozesses.

Erinnern Sie sich einmal an die Zahlen von vor zehn Jahren. Die fielen erheblich besser für den Ausbau aus. In diesem Punkt sage ich einmal, es gibt eine List der Geschichte. Ich will es sehr zugespitzt formulieren. Ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen: Frank-Peter Kaufmann hat mit seinem penetranten Beharren auf Lärmschutz mehr für die Akzeptanz dieses Ausbauprojektes getan als die gesamte Landesregierung und die kompletten Regierungsfractionen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man an dieser Stelle einmal so deutlich sagen. Weil das der Punkt ist, werden Sie versagen. Sie tragen nur einen Entscheidungsteil mit, und beim zweiten Teil reden Sie Sonntagsreden. Wenn es um die konkrete Umsetzung geht, dann geben Sie nur saure Milch statt Sahne, und wir brauchen an der Stelle Sahne.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind froh, dass Sie nicht regieren müssen, Herr Grumbach!)

Es gibt einen zweiten Punkt, an dem noch einmal die Frage besteht, wo Verantwortung übernommen wird. Das ist die Frage des Umgangs mit den neuen Flugrouten. Ich gestehe etwas boshaft durchaus ein, dass mir die eine oder andere Beschwerde auch ganz interessant vorkommt, weil es zum Teil die gleichen Leute sind, die vor Jahren gesagt haben: Das können wir doch alles machen, das schadet doch gar nichts. – Sie merken es jetzt selbst. Aber es ist trotzdem ihr gutes Recht, jetzt zu sagen: Es tut uns leid, wir sind belastet.

Es ist die Frage, wie man da mit der Verantwortung umgeht. Man kann sie liegen lassen. Das ist das, was die Landesregierung am Anfang gemacht hat – mit Verlaub, ob Gesundheitsstudie, ob Flughafenrouten, was auch immer, ohne eine lange Debatte im Landtag und ohne lange Drohungen der Opposition, etwas anderes in Gang zu setzen. Von großen Hearings bis sonst wohin hat sich die Landesregierung doch gar nicht bewegt. Das Gleiche gilt bei den Flugrouten.

Man kann diese Verantwortung auch aufnehmen. Das ist inzwischen teilweise mit vernünftigen Verhandlungen – wie ich das finde – geschehen und kann den Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme geben. Oder man geht in den Bereich der politischen Gestaltung. Politische Gestaltung heißt, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Interessen der Bürger in jedem Fall und nicht nur in Einzelfällen gewährleistet werden. Deswegen haben wir Sie bereits zweimal damit behelligt. Das tun wir mit diesem Antrag in einem Unterpunkt ein drittes Mal, da wir wollen, dass der Fluglärm als eine zentrale Abwägungskategorie im Gesetz so festgenagelt wird, dass er mit der Sicherheit gleichberechtigt ist. Sie haben es über die Rahmenbedingungen und nicht bei jeder Einzelheit. Damit haben Sie den Schutz der Bevölkerung sehr viel höher. Das ist Verantwortung wirklich ernst nehmen. An dieser Stelle sind Sie noch ein ganzes Stück weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen zurzeit noch einmal darüber reden, was unsere Rolle ist. Ein Argument war, der Landtag könne nichts beschließen, was die Verwaltung zu machen hat. Das ist wahr. Das weiß auch jeder. Aber mit Verlaub habe ich keine Absicht, mich als Landtagsabgeordneter wie ein politischer Kastrat zu verhalten. Dieser Landtag hat politische Meinungen zu jedem Thema nicht nur der Landespolitik. Das tun wir auch häufig genug, auch an Stellen, wo wir sie nicht ändern können. Das ist unser gutes Recht, weil wir die repräsentieren, die uns gewählt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ein Abgeordneter, der sagt, er stellt seine politische Meinung hinter Verwaltungshandeln zurück, hat sich davon verabschiedet, Vertreter der Menschen in diesem Land zu sein. Er versteckt sich hinter einer Verwaltung, von der er hofft, dass er sie irgendwann noch kontrollieren kann.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir sind jetzt an dem Punkt, wo das Land Hessen liefern muss. „Land Hessen liefern“ heißt Nachtflugverbot. „Land Hessen liefern“ heißt noch einmal die Flughafenentwicklung deutlich an Lernziele knüpfen. „Land Hessen liefern“ heißt berechenbare Pausen für die Menschen. Diese Ausrechnung der Nachtflüge, dass es weniger werden, das weiß doch jeder. Aber jeder weiß auch, dass jeder Flug in der Nacht einer zu viel ist. Wenn man den Men-

schen 100.000 Flüge in den Tagen mehr zumutet, dann muss man eben dafür sorgen, dass sie wenigstens ein paar Stunden Ruhe haben. Das war der Gegenstand der Meditation, und das war der Gegenstand des Nachtflugverbots.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen können erwarten, dass eine Regierungskoalition jedenfalls nicht nur ein Interesse vertritt, sondern die Interessen der Menschen, die Arbeit suchen, und die Interessen der Menschen, die unter Lärm leiden. Daran müssen Sie noch ein bisschen arbeiten. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Müller gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grumbach, ich will auf zwei Punkte hinweisen. Ich weiß nicht, ob Sie nicht zugehört haben. Genau dieser Ausgleich der verschiedenen Interessen ist das Thema gewesen, das ich eben angesprochen und worauf ich einen guten Teil der Zeit verwendet habe. Es geht nicht allein um eine Seite. Wenn man für den Ausbau ist – das können Sie im Protokoll nachlesen –, dann muss man auch zusehen, wie man die Lärmbelastung so weit wie möglich reduzieren kann. Das ist das eine.

Weswegen ich mich zur Kurzintervention gemeldet habe, ist der Vorwurf, dass wir hier Beschlüsse nicht fassen wollen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen. Das ist etwas – politischer Kastrat, oder was Sie gerade gesagt haben –, was Sie nicht machen wollen. Kein Vorwurf, und ich will auch keine Schärfe hineinbringen, aber ich will deutlich machen, dass ich es nicht für richtig halte, hier Beschlüsse zu fassen, die nachher von der Verwaltung, die an Recht und Gesetz gebunden ist, nicht umgesetzt werden können. Wenn wir so arbeiten, machen wir den Menschen draußen etwas vor und streuen ihnen Sand in die Augen. Nachher sind sie umso mehr enttäuscht, dass es doch zu einer anderen Entscheidung kommt.

Wenn wir uns als Landtag hinstellen und beschließen, dass die Landebahn in Betrieb genommen werden kann, weil es darauf einen Rechtsanspruch gibt und die Verwaltung daran gar nichts ändern kann, wir aber hier sagen und beschließen, wir wollen alles nicht, und die Verwaltung nachher sagt: „Ja, ja, klar, das könnt ihr machen“, obwohl wir wissen, dass sie gar nicht anders handeln kann, dann halte ich das für gefährlich und nicht für richtig. Deswegen können wir einen solchen Beschluss nicht fassen, abgesehen davon, dass wir die Landebahn auch in Betrieb nehmen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Danke, Herr Müller. – Zur Antwort, Herr Grumbach, bitte.

Gernot Grumbach (SPD):

Es gibt zwei Antworten. Die erste ist das Zitat von Recht und Gesetz. Darauf sind die Sozialdemokraten stolz. Es ist ein Zitat von Holger Börner im Zusammenhang mit einer anderen Flughafenausbaumaßnahme. Die Älteren unter uns werden sich daran erinnern. Da haben wir uns auch schon heftig gestritten.

An dieser Stelle geht es nicht darum zu fragen, ob wir debattieren, was gegen Recht und Gesetz ist. Die Frage ist, ob wir uns als Abgeordnete in einen Punkt zwingen lassen, wo wir unsere politische Meinung, von der wir glauben, dass sie umgesetzt werden muss, und von der wir glauben, dass sie notfalls über eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes auf Bundesebene, wie wir sie in vielen anderen Debatten auch fordern, umgesetzt werden muss, vertreten oder nicht. Ich bin für vertreten statt für schweigen. Das ist schlicht und einfach.

Der zweite Punkt. Ja, ich höre Ihre Zwischentöne bei Ihren Reden wohl. Mein Problem ist nur, ich habe gelernt – ich ersetze einmal das Wort Sonntagsreden durch Mittwochsreden –, mit Mittwochsreden an den Taten die Folgen zu messen. Auf diese Taten warte ich immer noch, was Lärmschutz angeht. – Danke.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Grumbach. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich jetzt Herr Kaufmann gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre es gerade gegenüber den Rednern der Regierungskoalition nötig, das eine oder andere an Unsinn, was Sie gesagt haben, zurückzurufen. Dafür ist eigentlich die Zeit zu schade. Herr Kollege Arnold, Herr Kollege Müller – beide reden von 120 Haushalten, die betroffen wären. Sie haben ein paar Mal bei Ihrer Rede die Tausend vergessen. Ich weiß nicht, warum Sie so kleinmütig sind. Es sind immerhin ein paar mehr. Ganz abgesehen davon wird das keinen Lärmschutz, sondern höchstens ein Einsperren bedeuten.

Herr Dr. Arnold, eine Bemerkung muss ich doch noch zu dem von Ihnen beschriebenen Alptraum machen, was wäre, wenn im Herbst 2008 die Regierung gekommen wäre, die wir gemeinsam mit der SPD verabredet hatten. Sie hatten gesagt, es wäre ganz schlimm für Fraport. Ich kann Ihnen eine einfache Antwort geben. Es wäre exakt, und zwar auf den Buchstaben genau, das passiert, was der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat. Exakt das wäre passiert und nichts anderes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihr Alptraum richtet sich offensichtlich auch gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, was man an dem Revisionsverfahren auch sehen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Verkehrsminister hat noch gut zwei Wochen Zeit – Herr Staatssekretär, sagen Sie es ihm –, um im letzten Augenblick doch noch zu verhindern, dass sein Parteivorsitzender und Ka-

binettskollege den Tatbestand der politischen Falschmünzerei vollendet. Die zwei Seiten der von Ihnen seinerzeit präsentierten Flughafenumzäunung und Nachtflugverbot fallen auseinander, und die Münze wird zum Falsifikat, wenn am 21. Oktober der Airbus mit der Bundeskanzlerin im ehemaligen Kelsterbacher Wald auf der neuen Bahn aufsetzt.

Das ist die offizielle Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest. Dann werden viele auch der heute Anwesenden mit prickelnden Getränken auf dieses Ereignis anstoßen – da bin ich ganz sicher. Nur seien Sie gewahr, Sie trinken damit zugleich darauf, dass Sie Ihr vielfach gegebenes, ja beschworenes Versprechen, kein Ausbau ohne Nachtflugverbot, gebrochen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihrer exzellenten Stimmung wird dies wahrscheinlich keinen Abbruch tun. Man wird sich vielmehr ausgelassen darüber freuen, wie leicht es doch wieder einmal war, die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet mit offensichtlich vorsätzlich falschen Versprechen über die wahren Folgen des Expansionswahns des Flughafens hinwegzutäuschen.

Der Unehrlliche wird zum Sieger. Dies ist das Charakteristikum der hessischen Politik unter CDU und FDP in Sachen Flughafenausbau. Dieser Politikstil wird von der SPD leider nur halbherzig kritisiert.

Wer den Flughafenausbau will, hat das Ziel, mehr Flugverkehr abwickeln zu können. Herr Arnold sagt es selbst auch. Mehr Flugverkehr produziert mehr Fluglärm. Dies ist einfache Logik. Deshalb kann sie auch nicht bestritten werden. Sie war auch konsequenterweise die Begründung für das Nachtflugverbot. Es sollte nämlich ein Ausgleich für die höhere Belastung am Tag dadurch geschaffen werden, dass es einen absoluten Schutz vor Fluglärm in der Nacht, wenigstens in den sechs Stunden der kurzen Frankfurter Mediationsnacht, geben sollte.

Meine Damen und Herren, der 21. Oktober bringt übrigens nicht eine Niederlage der Ausbaueegner. Er bedeutet vielmehr ein politisches Desaster für den gesamten Hessischen Landtag. Wir alle haben hier gemeinsam am 18. Mai 2000 das Nachtflugverbot als unbedingt erforderlich erachtet. Damit machen sich mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn ohne Nachtflugverbot diejenigen, die damals wie heute die Regierungsmehrheit bilden und die den Flughafenausbau stets propagiert haben, des massiven Wortbruchs schuldig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls Sie nicht doch noch Ihrem Verkehrsminister klarmachen, dass er es in der Hand hat, der Glaubwürdigkeit der Regierungsmehrheit und letztlich auch der politischen Kultur in diesem Land einen Dienst zu erweisen, dann wird es so sein. Er, der Verkehrsminister, müsste lediglich den rechtlich umstrittenen, da vom VGH aufgehobenen, Teil seines Planfeststellungsbeschlusses außer Vollzug setzen, bis das Bundesverwaltungsgericht ein abschließendes Urteil gefällt hat. Entgegen mancher gerade dargestellten Rechtsauffassung ist dies unstrittigerweise möglich. Er könnte dies tun. Das Problem ist, er will es nicht tun.

Diesen Antrag hatten übrigens bereits einige Gemeinden beim Verkehrsminister gestellt. Sie wurden von Herrn Posch bislang lediglich mit suspekten Kostenandrohungen abgewiesen. Eine Bereitschaft des Verkehrsministers, für den Schutz der Menschen im Rhein-Main-Gebiet vor Fluglärm einzutreten, besteht offenkundig nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gilt dies leider nicht nur für die Nachtruhe, also die Zeit, in der das versprochene Nachtflugverbot gelten sollte, sondern zu allen Zeiten des Flugbetriebs.

Die massiv gestiegenen Fluglärmbelastungen durch die Verschiebung von Flugrouten, insbesondere der Gegenanflugstrecken, und die Absenkung der Flughöhen hat der Verkehrsminister zunächst schlicht bestritten und dann mit der Behauptung gekontert, es gäbe nicht mehr Fluglärm, sondern lediglich eine andere Verteilung. Wir erinnern uns noch gut. Was Tausende Menschen in der Region alltäglich als belastende Realität wahrnehmen, der verantwortliche Minister ignoriert es.

Meine Damen und Herren, deshalb müssen wir hier und heute und nicht zum ersten Mal fordern – Herr Staatssekretär, sagen Sie es bitte dem Minister –: Der Minister soll endlich aktiv werden und dafür sorgen, dass die Fluglärmbelastungen wieder weniger werden. Schließlich ist das Verkehrsministerium nicht nur für die Luftaufsicht zuständig, sondern der Verkehrsminister ist auch für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses verantwortlich, und zwar voll verantwortlich, und damit auch für dessen Folgen. Genau die hätten Sie kennen müssen, bevor die Ausbaugenehmigung gegeben wurde. Meine Damen und Herren, die Menschen in der Rhein-Main-Region wollen keine weiteren Beschwichtigungen des Verkehrsministers hören, sondern sie wollen weniger Fluglärm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn die gesetzlichen Bestimmungen, wie es Herr Posch so gerne darstellt, ihm die Hände binden, müsste er doch eigentlich der Erste sein, der sich anschickt, dies gemeinsam mit anderen Ländern oder auf eigene Initiative hin zu ändern. Bislang hörten wir nur von der Ablehnung der Bundesratsinitiative, das Luftverkehrsgesetz in Richtung verbesserten Fluglärmschutz zu ändern. Deshalb fordern wir Sie hier nochmals nachdrücklich auf, sich für eine eindeutige gesetzliche Verpflichtung der Flugsicherung, prioritär den Lärmschutz zu optimieren, einzusetzen. Sie ist absolut überfällig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch im alltäglichen administrativen Handeln wäre zur Verringerung der Lärmbelastung der Menschen rund um den Flughafen deutlich mehr machbar, als bislang geschehen. Herr Staatssekretär, sagen Sie es Ihrem Minister. Sie sollten uns z. B. mitteilen, wann endlich mit dem Lärmaktionsplan für den Flughafen zu rechnen ist. Die europäischen Vorgaben dazu gelten schon seit Langem. Auch eine engagierte Unterstützung der NORAH-Studie seitens der Landesregierung wäre eigentlich selbstverständlich, wenn das ehrlich gemeint wäre, was der Verkehrsminister und – wir haben es gehört – seine lautsprechenden Hilfsredner hier aus den Regierungsfractionen uns immer wieder weismachen wollen, dass es ihnen mit dem Lärmschutz der Bevölkerung tatsächlich ernst ist.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Horst Klee (CDU): Am Boden bleiben!)

Die Behauptung kennen wir. Wirksame Aktivitäten lassen auf sich warten. Lautsprecher gehen schneller.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wahrscheinlich veranlasst durch die miserable Performance der Regierung, die au-

ber Wortbruch bislang nichts zu bieten vermochte, verdanken wir der LINKEN hier und heute diese Debatte. Das wäre eigentlich lobenswert, wenn nicht zugleich ein Antrag dazu vorgelegt worden wäre, der zwar, verehrter Kollege Schaus, vor Opportunismus trieft, aber in der Sache wenig hilfreich, wenn nicht sogar kontraproduktiv ist. Alle wohlfeilen Forderungen der Ausbaugegner aus Vergangenheit und Gegenwart in einem Bauchladen zu sammeln, bietet weder politische Qualität noch, bringt es den Menschen, die rund um den Flughafen leben, eine positive Perspektive.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Dieser Antrag ist möglicherweise gut gemeint, aber ganz gewiss ist er nicht gut gemacht, weshalb er von unserer Seite auch keine Zustimmung bekommen kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Konkurrenzproblem!)

Den ebenfalls vorliegenden Dringlichen Antrag der SPD werden wir ablehnen. Wir GRÜNE haben – das ist schon thematisiert worden – ohne Wackelei seit Beginn der Debatte im Jahr 1997 eine klare Position. Herr Kollege Dr. Arnold, hören Sie zu. Wir sind gegen einen Flughafenausbau. Wir sind zu keinem Zeitpunkt hier aufgetreten und haben gesagt: Der Flughafen muss weg. – Sie tun nur immer so. Der Kollege Müller macht das Gleiche. Wir haben die klare Position, dass wir gegen den Ausbau sind.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Insoweit können wir auch die Inbetriebnahme der Erweiterung keineswegs begrüßen. Damit unterscheiden wir uns von den Ausbaubefürwortern. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinrich Heidel:

Schönen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Staatssekretär Saebisch das Wort.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Grumbach hat aus der Umfrage der „FNP“ zitiert. Zur Wahrheit gehört, dass man die Umfrage und die Fragen, die dazu gestellt worden sind, vollständig zitiert. Auf die Frage, ob für den wirtschaftlichen Erfolg der Rhein-Main-Region der weitere Ausbau notwendig ist, haben in der Tat 55 % der Befragten aus dem Rhein-Main-Gebiet mit Ja geantwortet, mit Nein 30 %. Aber der These, die Sie zitiert haben: „Wir brauchen den Flughafen, und deshalb müssen wir den Lärm in Kauf nehmen“, haben in der Tat nur 46 % zugestimmt. Das finde ich angesichts dessen, dass nach einer massiven Beeinträchtigung gefragt wird, immer noch eine relativ beeindruckende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass diese Frage in der Bevölkerung vielleicht etwas anders akzentuiert und vielleicht etwas weniger aufgeregt diskutiert wird als von einigen wenigen im oder außerhalb des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte mich sehr herzlich bei Herrn Minister Boddenberg bedanken, der mich gerade darauf aufmerksam gemacht hat – deswegen möchte ich das hier auch sagen –, dass der Planfeststellungsbeschluss bewusst im Dezember 2007 vorgestellt und in der politischen Debatte entsprechend gewichtet worden ist, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, in der Landtagswahl des Jahres 2008 über diesen Planfeststellungsbeschluss mit abzustimmen.

Im Jahr 2009 gab es ebenfalls eine Landtagswahl. Auch hier hat die Rechtsmeinung der Landesregierung, dass es zu sehr eingeschränkten Nachtflügen in Frankfurt kommen muss, zur Wahl gestanden, und die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Landtagswahl 2009 in der Sache doch sehr klar entschieden, Herr Grumbach, oder?

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass Ihre Behauptung des Wortbruchs, die Sie hier immer mit Brimborium vortragen, aus Sicht der Landesregierung nicht haltbar ist.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Unding!)

Denn die Bürgerinnen und Bürger haben in zwei Wahlen darüber abgestimmt. In der Bevölkerung wird dies nicht als Wortbruch gesehen.

(Gernot Grumbach (SPD): Was für Argumente!)

Lieber Herr Grumbach, eines möchte ich Ihnen sagen. Sie haben hier gesagt, die Landesregierung mache Politik gegen die 30 bis 36 %, die aufgrund des Fluglärms unter Einschränkungen leiden. Vielleicht ist es ganz wichtig und vielleicht führt es dazu, die Debatte etwas sachlicher zu führen, wenn Sie zur Kenntnis nehmen, was die Landesregierung in der letzten Zeit alles zur Lärmbekämpfung gemacht hat.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Ich fange einmal mit den 150 Millionen € an, die im Rahmen der Lärmschutzbereichsverordnung für den Lärmschutz vorgesehen sind.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gernot Grumbach (SPD))

Ich weise darauf hin, dass wir für 17.000 Haushalte Sofortschutz für Lärmschutzmaßnahmen vorsehen – während das Fluglärmgesetz nur 5.000 Haushalte vorgesehen hätte. Wir haben es in einer engen und nicht uninteressanten Debatte mit der DFS geschafft, die Flughöhen für bestimmte Regionen von 4.000 Fuß auf 5.000 Fuß zu erhöhen, was zu einer deutlichen Lärminderung führt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Gemeinsam mit der DFS und dem Bundesamt haben wir eine Taskforce eingerichtet, weil wir der Meinung sind, dass die Optimierung der Flugrouten und -höhen noch nicht am Ende ist. Wir wollen hier nicht nur im Gespräch bleiben, sondern wir müssen auch zu Ergebnissen kommen. Diese Taskforce ist eingerichtet, und die Landesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten – und die sind nun einmal aufgrund der Zuständigkeiten nicht allzu groß – vehement für einen besseren und höherwertigen Lärmschutz für die Region ein.

Was Sie auch zu erwähnen vergessen, Herr Grumbach – vielleicht wissen Sie es auch einfach nicht; dann erlöse ich Sie jetzt aus diesem Zustand der Unkenntnis –, ist, dass wir schon längst Lärmschutzentgelte am Frankfurter Flughafen haben. Das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist längst Rechtslage. Lautere Flugzeuge müssen höhere Entgelte bezahlen.

(Gernot Grumbach (SPD): Die gab es schon, da haben Sie noch gar nicht regiert!)

Noch einmal höhere Entgelte fallen für Flüge im Nacht- und Nachtbereich an. Das heißt, derartige Lärmschutzentgelte gibt es in Frankfurt wie an keinem anderen Flughafen der Welt. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Wer hat die denn eingeführt?)

Herr Kaufmann, was die Lärmwirkungsstudie betrifft, so kann ich Ihre Anmerkung, die Landesregierung würde sich nicht positiv auf diese vom Hessischen Landtag beschlossene Lärmwirkungsstudie einlassen, überhaupt nicht verstehen. Sowohl auf Fachebene wie auch ich persönlich arbeiten wir bei dieser Frage gerne mit. Ganz bewusst haben wir alle miteinander entschieden, dass das im Umwelt- und Nachbarschaftshaus administriert und ausdrücklich nicht von der Landesregierung in Auftrag gegeben wird, um hier die Neutralität des Auftraggebers zu wahren. Deswegen verstehe ich gar nicht, warum Sie versuchen, der Landesregierung zu attestieren, wir würden uns hier nicht entsprechend einsetzen.

Herr Grumbach, Sie haben eine interessante Frage gestellt. Sie haben nämlich gefragt: Wie ist das denn mit den Lärmschutzwerten? Wann ist Schluss?

Da gibt es ein Gesetz – auch hier schon wieder der Versuch, die Sachlage mit Ihnen ein Stück weit zu klären – gegen Fluglärm. Das ist ein Bundesgesetz. Dieses Bundesgesetz sieht ganz klare Grenzwerte vor. Das heißt, die Frage, wann Erstattungsansprüche fällig werden, ist im Fluglärmgesetz ausdrücklich geregelt.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Richtig!)

Herr Grumbach, Ihre kleine Philippika hier wäre viel glaubwürdiger, wenn der Verkehrsminister, der dieses Fluglärmgesetz konzipiert hat, nicht ausgerechnet Ihr Parteigenosse, Herr Tiefensee, gewesen wäre.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Greilich (FDP): Ach, Herr Tiefensee?)

Das heißt, die machtvolle hessische SPD hätte sich doch im Jahr 2007 mit Vehemenz auf Bundesebene dafür einsetzen können, all dies, was Sie jetzt fordern, im Fluglärmgesetz zu verankern. Da haben Sie in Berlin regiert – übrigens elf Jahre zuvor auch.

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Warum haben Sie denn nicht zu diesem Zeitpunkt Ihren Einfluss geltend gemacht und Herrn Tiefensee gebeten, Ihre Vorgaben im Fluglärmgesetz zu verankern? Meine Damen und Herren, von Herrn Grumbach war da auf Bundesebene nichts zu sehen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Ich bin in der Landespolitik!)

Deswegen sage ich Ihnen: Was Sie hier heute fordern – DIE LINKE, die GRÜNEN, auch die SPD –, ist, dass wir die neue Landebahn nicht zum 21. Oktober in Betrieb nehmen

(Demonstrativer Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

und damit weiterhin in der Nacht über 50 Flüge im Rhein-Main-Gebiet haben, statt 17 ab dem 21. Oktober.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ziemlicher Unsinn!)

Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern die Lärm-schutzminimierung durch den Planfeststellungsbeschluss vorenthalten. Es soll nachts lauter bleiben, es soll nicht leiser werden. Das ist die Konsequenz Ihres Antrags. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Meine Damen und Herren, das halte ich für schäbig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Unsinn! – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Im Rhein-Main-Gebiet wird es aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses ab dem 21. Oktober deutlich leiser: statt über 50 Flüge in der Nacht nur noch 17. Was Sie wollen, ist, dass es nachts weiterhin laut bleibt. Das sollen die Bürgerinnen und Bürger wissen: Das ist Ihre Politik am Frankfurter Flughafen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Janine Wissler und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Schaus, dass Sie als Vertreter der angeblichen Partei der Werktätigen hier eine Rede gegen 70.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten, von denen Sie vorgeben, dass Sie sie politisch vertreten wollen, die am Frankfurter Flughafen arbeiten wollen und dort ihr tägliches Brot verdienen, das ist schon ein grober Skandal. Das muss man ganz ehrlich sagen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das tut er nicht!)

Herr Schaus, dass Sie sich da nicht schämen! Dass Sie als Gewerkschafter und als Vertreter einer angeblichen Arbeitnehmerpartei hier gegen Arbeitsplätze polemisieren, ist schon äußerst merkwürdig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Er polemisiert überhaupt nicht!)

Meine Damen und Herren, der Frankfurter Flughafen ist für das Wirtschaftswachstum dieser Region, für die Sicherung von Arbeitsplätzen, für den Wohlstand dieser Region von ausschlaggebender Bedeutung. Nur mit diesem Flughafen werden wir weiterhin Wohlstand in der Region behalten.

Das ist eine Verpflichtung auch für diese Landesregierung, diese größte Arbeitsstelle Deutschlands mit über 70.000 Arbeitsplätzen weiterzuentwickeln. Mit der Eröffnung der neuen Landebahn ist hier ein entsprechender Schritt vollzogen. Für sehr lange Zeit wird dies sicher der letzte Schritt sein. Aber dieser Schritt ist wichtig und notwendig. Sie wissen selbst: Wenn diese Erweiterung des Flughafens nicht gekommen wäre, dann hätte dieser Flughafen keine Fortentwicklungsperspektive. Es wären Arbeitsplätze verloren gegangen. Meine Damen und Herren, das aber ist nicht die Politik dieser Landesregierung.

Wir haben eine Verpflichtung. Aber auch der Bund – das sage ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich – hat eine Verpflichtung. Denn dieser Flughafen wird nicht nur für das Bundesland Hessen betrieben, nicht nur für den Wirtschaftsstandort hier, sondern für den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Deswegen erwarten wir, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung für diesen Flughafen auch wahrnimmt und uns unterstützt, nicht zuletzt bei den Optimierungen der Flugrouten und der -höhen am Frankfurter Flughafen: dass die Bundesregierung ihren Einfluss auf die Deutsche Flugsicherung geltend macht, um hier zu einer deutlichen Optimierung zu gelangen. Ich bin mir sicher, die Bundesregierung, die Bundeskanzlerin, die am 21. Oktober mit einem Airbus oder einer kleinen Bombardier – so genau wissen wir das noch nicht – am Frankfurter Flughafen landen wird,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Mit dem Hubschrauber!)

ist sich dieser Verantwortung auch bewusst. Herr Kaufmann, Herr Grumbach und auch gar Herr Schaus: Diese Landesregierung wird sich durch Ihre Anwürfe hier nicht aus der Ruhe bringen lassen,

(Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

sondern wir werden weiter für einen optimalen Lärmschutz in der Region und für die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes am Frankfurter Flughafen arbeiten – so, wie sich das gehört.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist dieser Punkt behandelt. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 18/4531, und der Dringliche Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/4561, sowie der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD – gehen wir damit in den Ausschuss?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, so machen wir es!)

– Dann machen wir das so, okay. – Kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags – Drucks. 18/4520 zu Drucks. 18/3719 –

Berichtersteller ist Abg. Franz. Ich darf ihn bitten, diesen Bericht vorzutragen.

Dieter Franz, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags, Drucks. 18/3719:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimme der LINKEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Berichterstatter, herzlichen Dank. – Wir eröffnen die Aussprache mit 7,5 Minuten Redezeit pro Fraktion. Zuerst spricht Herr Dr. Wilken von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Leider ist der Justizminister nicht im Raum. Eigentlich wollte ich ihn zu Beginn zitieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er wusste das schon!)

Sie wissen, dieser Gesetzentwurf geht auf eine Anregung des FDP-Politikers Hahn zurück.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Kollege, das habe ich schon bei der Einbringung gemacht!)

Damals noch in der Opposition hat er einen bemerkenswerten Artikel geschrieben. Ich bin gespannt, inwieweit er heute noch zu seinem Wort aus dem Jahr 2007 und zu seiner Auffassung steht.

Ich möchte, dass Herr Hahn hier die Gelegenheit hat, einmal etwas politisch Fortschrittliches vorzutragen. Deswegen zitiere ich aus seinem Artikel aus dem Jahr 2007.

(Günter Rudolph (SPD): Sie können auch mich zitieren!)

Herr Hahn hat darauf hingewiesen, dass eine konsequente Anwendung der einschlägigen Vorschriften im Strafrecht, im Versammlungsrecht und im Polizeirecht zur Gewährleistung der Integrität und zum Schutz unserer Organe, des Landtags, völlig ausreiche.

Er betont weiterhin – und beklagt die Funktion der Bannmeile –, dass der demokratische Souverän, das Volk, möglichst von seinen leitenden Angestellten, den Politikern und sonstigen Mitgliedern von Verfassungsorganen, ferngehalten werden soll – wobei dem Volk vom Gesetzgeber sogar noch unterstellt werde, dass es, sobald es sich diesem Personenkreis, also uns, nähere, ein unfriedliches Verhalten an den Tag lege. – So weit Herr Hahn 2007.

(Zuruf: Da war er noch in der Opposition!)

– Da war er noch in der Opposition. – In der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf haben die allermeisten Angehörten unserem Ansinnen positive Bemerkungen entgegengebracht. So hat z. B. der Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Prof. Dr. Schliesky, darauf hingewiesen, dass das Bannkreisgesetz in Schleswig-Holstein bereits 1990 aufgehoben worden ist und es seither zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen der Tätigkeit des Parlaments gekommen ist.

Prof. Dr. Schmidt-Jortzig von der Uni Kiel weist noch einmal deutlich darauf hin, dass es aus dem Demokratieverständnis heraus heute nicht darum gehen könne, Parlamente vom Volk abzuschotten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie auch den letzten Absatz vor! – Horst Klee (CDU): Er hat es immer noch nicht begriffen!)

Politische Willensbildung müsse sich vom Volk zum Parlament hin vollziehen. – Unsere Standpunkte als Abgeordnete müssen wir deswegen im offenen, mitunter heftig bis polemisch geführten Diskurs, mit der Öffentlichkeit und gegebenenfalls auch in Konfrontation mit Demonstranten finden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lesen Sie den letzten Absatz, er ist auch interessant!)

Meine Damen und Herren, ich verweise noch einmal auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1985, den sogenannten Brokdorf-Beschluss. Dort wurde ausgeführt:

Große Verbände, finanzstarke Geldgeber oder Massenmedien können beträchtliche Einflüsse ausüben, während sich der Staatsbürger eher als ohnmächtig erlebt. In einer Gesellschaft, in welcher der direkte Zugang zu den Medien und die Chance, sich durch sie zu äußern, auf wenige beschränkt ist, verbleibt dem Einzelnen neben seiner organisierten Mitwirkung in Parteien und Verbänden im Allgemeinen nur eine kollektive Einflussnahme durch Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit für Demonstrationen.

Meine Damen und Herren, Bannmeilen rings um Parlamente sind eine empfindliche Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts der Grundrechtsträgerinnen über den Ort der Versammlung.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren aus der SPD-Fraktion, ich möchte Sie daran erinnern, dass Ihre Kollegen in Thüringer Landtag unter Verweis darauf, dass die Bannmeile von vielen Bürgerinnen als ein Symbol der Abschottung der Politik verstanden wird – so die Begründung der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag –,

(Günter Rudolph (SPD): Da müssen noch ein paar andere an der Abstimmung teilgenommen haben, die SPD hat keine absolute Mehrheit!)

dem Gesetz über den befriedeten Raum am 20. März 2010 zugestimmt haben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben sie gemacht?)

Da wir gerade über Thüringen reden, will ich diesem Hohen Haus auch nicht vorenthalten, dass eine der kritischen Anmerkungen zu unserem Gesetzentwurf sich gerade auch auf den – aus meiner Sicht vermeintlichen – Ost-West-Gegensatz bezieht.

So führt Prof. Dr. Müller-Franken von der Uni Marburg aus, dass die neuen Bundesländer deswegen einen anderen Weg als die Mehrheit der westlichen Bundesländer gehen, weil – hier sagt er, man müsse einen Blick auf die Mentalität der Menschen legen –, es weiterhin mentale Unterschiede von erheblichem Gewicht gebe. Er will empirisch belegen, dass in der politischen Kultur der neuen Bundesländer den Kategorien des Friedens und des Konsenses eine wesentlich höhere Wertschätzung entgegengebracht wird als in den Bundesländern im Westen.

Ich hoffe, dass Sie hier im Haus einer solchen Einschätzung nicht folgen. Ich werbe noch einmal um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich möchte in Anknüpfung an den vorherigen Tagesordnungspunkt daran erinnern, dass damals der Ministerpräsident mit der Dachlatte

gedroht hat; aber er war schon im Haus, davor hat ihn auch damals die Bannmeile nicht geschützt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Bellino, CDU-Fraktion.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetzentwurf, wie bereits in den Ausschüssen angekündigt, nicht zustimmen. Er setzt eine bewährte Praxis außer Kraft und ist genauso populistisch wie unsinnig.

(Beifall bei der CDU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, was Sie hier vorschlagen, hat nichts, aber auch gar nichts mit Bürgernähe zu tun. Wir pflegen und praktizieren Bürgernähe in Bürgersprechstunden, durch die inhaltliche Auseinandersetzung mit Interessierten,

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

auch mit kritisch Interessierten, in den Wahlkreisen und auf Veranstaltungen. Oder, anders ausgedrückt: Während Sie in Ihren Hinterzimmern ideologisieren, sprechen wir mit dem Volk.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da wir inhaltlich anders aufgestellt sind, aber auch deswegen, weil das bestehende Gesetz über die Bannmeile im Jahr 2012 ausläuft und daher in Kürze evaluiert werden wird.

Das heißt, in wenigen Monaten werden Fachleute aus Polizei, Verwaltung, öffentlichem Leben und Politikwissenschaft zu Wort kommen und Gehör finden. Das heißt, Pro und Kontra werden ausgetauscht, und die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes wird dann besprochen. Es handelt sich um ein Gesetz – das vergessen Sie immer wieder auf der ganz linken Seite dieses Hauses –, das sich in Deutschland seit 1848 bewährt hat.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die haben mit der Praxis des Parlamentarismus nichts am Hut!)

Es hat sich bewährt, da es für befriedete Zonen sorgt. Es macht Sinn, dient es doch dem Schutz der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Gesetzgebungsorgane. Tätliche Angriffe und Behinderungen des freien Zugangs werden verhindert, ohne dass Bürger eingeschränkt werden. Druckfreie Entscheidungen des Parlaments und die Unabhängigkeit der Abgeordneten werden gewährleistet. Darum geht es, und nicht um ein Fernhalten der Bevölkerung von den Abgeordneten. Dass aber gerade Sie von den LINKEN die Bannmeile jetzt abschaffen wollen, ist sonderbar. War es doch – ich habe es damals schon gesagt, und ich sage es heute wieder – Ihre Vorgängerpartei, die ein ganzes Land zur Bannmeile erklärte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Unterschied zu Ihrer Vorgängerpartei haben wir keine Angst vor dem Volk. Wir hören auf das Volk, und wir diskutieren mit dem Volk – hier im Landtag und auch außerhalb des Hessischen Landtags. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Merz (SPD): Das ist der Unterschied zwischen rein und raus!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, wir haben das schon in der ersten Lesung gesagt: Wir werden den Gesetzentwurf, der von den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN vorgelegt worden ist, ablehnen. Wir glauben, dass es sich hierbei um reinen Populismus handelt, und Populismus muss man im Hessischen Landtag nicht zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Herr Kollege Dr. Wilken, es wäre auch schön, wenn Sie den ehemaligen Justizminister der Bundesrepublik Deutschland, Herrn Schmidt-Jortzig zitieren, dass Sie dann auch den letzten Absatz seiner Stellungnahme zu Ihrem Gesetzentwurf zitieren. Dort sagt er:

Weshalb nun die anderthalb Jahre bis dahin nicht mehr abgewartet werden können

– er meint das Auslaufen des Gesetzes –

bleibt angesichts des – wie dargelegt – sehr begrenzten sachlichen Effekts unersichtlich.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Jetzt unbedingt noch ein gesondertes Aufhebungsgesetz zu starten, erschiene daher als reiner Aktionismus. Die Aktion müsste den Vorwurf der Symbolpolitik auf sich ziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Genau das hätten Sie zitieren müssen, wenn Sie ausgerechnet Herrn Schmidt-Jortzig als Zeugen zitieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bannmeile versucht, zwei Dingen gerecht zu werden, auf der einen Seite dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz des Parlaments und dem Schutz der Parlamentarier, damit sie ohne den Einfluss von außen und ohne Zwang ihre Entscheidungen treffen können. Auf der anderen Seite haben wir das grundgesetzlich garantierte Recht auf Demonstrationsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung. Das sind zwei Grundrechte, die wir gegeneinander abwägen müssen. Auch der Schutz des Parlaments und das Zusammentreten des Parlaments und die Meinungsfindung der Abgeordneten ohne Zwang sind ein hohes Gut. Das sollten Sie von der Linkspartei endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Wir haben ein existierendes Bannmeilengesetz. Darauf sollten Sie vielleicht eingehen. Wir haben nach dem Um-

zug aus dem Rathaus in das neue Gebäude im Hessischen Landtag die Bannmeile relativ eng begrenzt. Es sind im Prinzip nur die Straßen, die um den Hessischen Landtag herum sind, und natürlich der Schlossplatz. Wer in Wiesbaden gegen Entscheidungen dieses Parlamentes demonstrieren will, wer seine Meinungen äußern will, der kann in Wiesbaden demonstrieren, und zwar in unmittelbarem Zusammenhang zum Hessischen Landtag auf dem Dern'schen Gelände. Sie haben es doch schon sehr oft erlebt. Wenn man im Hessischen Landtag in seinem Büro sitzt, hört man natürlich, wenn auf dem Dern'schen Gelände demonstriert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Bannmeilengesetz hat sich im Grunde bewährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Kollege Wilken, Sie verschweigen dabei immer, dass Sie natürlich nicht ohne gesetzliche Regelungen auskommen. Wenn Sie das Bannmeilengesetz abschaffen, müssen Sie andere einfach-gesetzliche Regelungen schaffen, die dieses Parlament schützen. Sie hätten hier alle Möglichkeiten gehabt, darzustellen, wie Sie z. B. Demonstrationsrechte, Versammlungsrechte und anderes einschränken, damit der Hessische Landtag tagen kann und damit die Abgeordneten ungehindert den Hessischen Landtag betreten können.

Sie machen also eine reine Symbolpolitik, auf der einen Seite zu sagen, wir müssten das Bannmeilengesetz abschaffen, und auf der anderen Seite einfach-gesetzliche Regelungen zu machen, die dem Grunde nach das Gleiche bezwecken: den Schutz des Hessischen Landtags und der hier tagenden Abgeordneten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist das, was Sie hier machen, reine Symbolpolitik. Sie zitieren immer wieder andere Bundesländer oder auch den Bund, die die Bannmeile geändert oder abgeschafft haben. Sie sind nicht in der Lage, deutlich zu machen, dass die anderen Länder einfach-gesetzliche Regelungen getroffen haben, um den Schutz des Parlaments zu gewährleisten.

Ich erinnere daran: Mit großem Brimborium ist seinerzeit die Bannmeile um den Deutschen Bundestag abgeschafft worden. Als dann zum ersten Mal schäbigerweise – das muss man sagen – Nazis durch das Brandenburger Tor marschieren wollten, waren Sie die Ersten, die gesagt haben, dass das nicht geht. Das wäre mit einer Bannmeile um den Deutschen Bundestag nicht möglich gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der FDP)

Ich glaube, dass es ganz gut ist, dass wir vor dem Hessischen Landtag einen Raum haben, der für das Parlament geschützt ist. Ich möchte nicht, dass wie in Frankfurt Salafisten vor dem Hessischen Landtag oder auf der Treppe des Hessischen Landtags demonstrieren können oder ihre kruden Ideen verbreiten können. Ich möchte nicht, dass, wenn wir hier noch einmal Demonstrationen von Nazis haben, diese vor dem Hessischen Landtag auftreten können.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Unterstellen Sie mir nicht, dass ich das möchte!)

Ich glaube, dass das, was Sie hier machen, purer Populismus ist. Ich verstehe nicht, wie Sie dazu kommen, hier

zu sagen, das gehe auch ohne einfach-gesetzliche Regelungen.

Meine Damen und Herren, Sie sagen es sogar im Vorblatt Ihres eigenen Gesetzentwurfs in der Problembeschreibung:

Eine konsequente Anwendung der einschlägigen Vorschriften im Strafrecht, im Versammlungsrecht und im Polizeirecht reicht zur Gewährleistung der Integrität und zum Schutz dieser Organe völlig aus.

Das sagen Sie sogar in Ihrem Vorblatt. Ich frage mich wirklich, warum Sie auf der einen Seite auf Strafrecht, Versammlungsrecht und Polizeirecht verweisen und auf der anderen Seite das Bannmeilengesetz abschaffen wollen und hier so tun, als ob Sie durch die Abschaffung des Bannmeilengesetzes den Bürgerinnen und Bürgern erst die Möglichkeit eröffneten, hier zu demonstrieren. Das ist Unsinn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage das auch in Anbetracht dessen, was wir hier erlebt haben. Es geht nicht nur um den Schutz des Landtags außen, sondern es geht auch darum, was hier auf der Besuchertribüne passiert. Wir haben das eine oder andere schon erlebt.

Ich glaube, dass wir gut daran tun – das tun die Kolleginnen und Kollegen alle –, sich in kontroversen Debatten auch über Entscheidungen, die in diesem Parlament sehr strittig sind, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu unterhalten und sich den Diskussionen zu stellen. Wir haben alle kein Problem, mit Demonstrantinnen und Demonstranten zu reden, die sich gegen Regelungen, die wir hier treffen, aussprechen.

Wir haben einen Dialog, und wir haben eine vernünftige Auseinandersetzung mit denen, die sich mit uns auseinandersetzen wollen. Aber auf der anderen Seite glaube ich – das ist die Erfahrung aus unserer Geschichte; ich will nur am Rande darauf hinweisen –, dass es ein hohes Gut ist, dass Parlamente ohne Störungen, ohne Zwang beraten und entscheiden können. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Frömmrich, Sie müssen sich schon entscheiden. Einerseits kritisieren Sie unseren Gesetzentwurf, weil Sie sagen, dann müssten andere Gesetze verschärft oder geschaffen werden. Andererseits stimmen Sie uns zu, dass es keine weitere Gesetzeserneuerung braucht, weil alles schon geregelt ist. Da müssen Sie sich schon entscheiden.

Zweitens. Ich hoffe, Sie stimmen mir zu, dass wir alle nicht wollen, dass Salafisten, wo auch immer herkommende NPDler oder andere Faschisten in der Wiesbadener Innenstadt oder vor dem Landtag demonstrieren. Da sollen wir alle einer Meinung sein.

(Beifall des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist ein kleiner Unterschied, Herr Kollege Wilken. Wir entscheiden nicht, wer hier demonstriert oder nicht demonstriert. Das ist in unserem Grundgesetz geschützt. Jeder darf seine Meinung frei äußern, und jeder darf demonstrieren. Das ist ein hohes Gut in unserer Verfassung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen es aber mit einem anderen hohen Gut der Verfassung abwägen, der Integrität des Hessischen Landtags. Das ist die Problematik.

Herr Kollege Wilken, ich wollte darauf hinweisen, dass Sie so tun, als seien Sie die Bewahrer der Freiheit, und Sie würden die Freiheit auf Demonstration und auf Meinungsäußerung herstellen, indem Sie diese Bannmeile abschaffen. Fakt ist doch, dass Sie genau das nicht tun; denn Sie müssten andere einfach-gesetzliche Regelungen in Anspruch nehmen, um den Betrieb des Hessischen Landtags zu schützen. Darauf habe ich hingewiesen, und Sie schreiben es selbst in Ihrem Vorblatt: Das ist das Polizeirecht, das ist das Demonstrationsrecht, das ist das Versammlungsrecht, das sind Strafrechtstatbestände, die dann zur Ausführung kommen.

Es ist eben nicht so, wie Sie in der Öffentlichkeit immer deutlich zu machen versuchen, dass Sie durch die Abschaffung des Bannmeilengesetzes Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit in Wiesbaden ermöglichen. Das ist mitnichten so; denn das können Bürgerinnen und Bürger auch heute tun. Das ist ein hohes Gut, und das wollen wir schützen.

Aber uns ist ein anderes Gut, der Schutz des Landtags und die Integrität des Landtags, auch ein hohes Gut, ein genauso durch die Verfassung geschütztes Recht. Von daher geht Ihr Gesetzentwurf fehl, und deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Herr Abg. Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gab einmal einen Abgeordneten des Landtags, er hieß Jörg-Uwe Hahn, der 2007 gesagt hat: Hessen braucht kein Bannmeilengesetz, man braucht keine Angst vor der Straße zu haben.

Das ist zunächst einmal Realität. Die LINKEN haben das vorgetragen, was ich bei der Einbringung zu ihrem Gesetzentwurf schon vorgetragen habe. Sie haben jetzt auch mitbekommen, dass Herr Hahn das gesagt hat. Ich nehme an, Herrn Hahn ist das heute peinlich. Aber warum sollte man lebenslanges Lernen an dieser Stelle bestrafen? Herr Hahn sieht das offensichtlich heute anders.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Hahn ist nicht da, aber ich nehme das zur Kenntnis.

Zum Ernst der Sache. Ja, wir haben das im Innenausschuss und im Ältestenrat thematisiert. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt, und das Ergebnis ist für uns als Sozialdemokraten relativ klar. Wenn man das Bannmeilengesetz aufhebt, was man machen kann, braucht man andere Regelungen.

Herr Dr. Wilken, in Thüringen hat die SPD – ich bedauere es – nicht die absolute Mehrheit. Im Jahr 2010 hatte die CDU noch die Mehrheit. Also haben SPD und CDU das offensichtlich zusammen gemacht. Aber ich bin sehr sicher, ohne dass ich das abschließend verifiziert hätte, dass es dort anderweitige Regeln gibt.

Wenn Sie die Bundesebene einbeziehen: Mit dem Umzug des Bundestages von Bonn nach Berlin ist das Bannmeilengesetz aufgehoben, aber im Spezialgesetz, in § 15 des Versammlungsgesetzes in Berlin, sind Verbotsnormen eingeführt worden. Es untersagt, Versammlungen und Aufmärsche am Brandenburger Tor und anderen historischen Orten durchzuführen, weil wir nicht wollen, dass Feinde des Rechtsstaats das Recht auf Demonstration missbrauchen. Dagegen muss sich ein Rechtsstaat wehren können. Das erfolgt in Berlin in einem Spezialgesetz, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man darf beides nicht gegeneinander ausspielen. Wir im Parlament wechseln ja gelegentlich die Rollen; wir arbeiten wechselseitig daran, dass die Regierung von heute die Opposition von morgen ist – wir besonders intensiv, und ich bin sicher, es wird uns gelingen. Deswegen müssen wir auch gemeinsam ertragen, dass gegen unsere Entscheidungen demonstriert wird. Das ist für die, die regieren, nie angenehm. Ich erinnere nur an die große Demonstration auf dem Dern'schen Gelände im Jahre 2003, bei der 35.000 bis 40.000 Menschen zusammenkamen. Selbst bei geschlossenem Fenster hat man gehört, was die Demonstranten von der Politik der CDU gehalten haben: nichts. Sie hatten Recht. Aber auch das müssen wir als Demokraten ertragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Wilken, wir brauchen andere Regelungen, wenn wir das Bannmeilengesetz aufheben wollen. Die Geschichte lehrt uns nämlich, dass ein Parlament ungestört und ungehindert seine unterschiedlichen Positionen austragen können muss – ein Privileg der Demokratie. Totalitäre Staaten haben das nicht. Dafür treten wir gemeinsam – jedenfalls 98 % von uns – in diesem Landtag ein.

Meine Damen und Herren, Ihr Gesetzentwurf greift zu kurz. Er ist sehr populistisch aufgebaut. Sie suggerieren, wir hätten Angst vor einer Auseinandersetzung. Nein, wir müssen uns den Wahlen stellen. Auch das ist ein Privileg der Demokratie, das mühevoll erkämpft wurde. Herr Kollege Bellino, dieses Privileg gibt es nicht schon seit 1848. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt noch ein paar Jahre das Dreiklassenwahlrecht. Die Demokratie, wie wir sie uns vorstellen, gibt es erst seit der Weimarer Republik.

Wir wollen die hart erkämpften demokratischen Rechte verteidigen, und deswegen sind wir konsequent. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Wir wollen, dass wir ungestört und ungehindert tagen und Entscheidungen treffen

können. Wir alle müssen uns bei den Wahlen mit den Bürgerinnen und Bürgern auseinandersetzen. Auch das ist gut so. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf konsequenterweise abzulehnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat der Abg. Leif Blum, FDP.

Leif Blum (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Landtag ist ein offenes Haus, ein Haus transparenter Entscheidungen. Herr Kollege Wilken, wenn Sie beim Vorlesen Ihrer Rede ab und zu aufgeblickt hätten, dann hätten Sie sehen können, dass dieser Landtag und seine Abgeordneten den direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes nicht scheuten und auch nicht scheuen müssen.

(Zurufe von der LINKEN)

Was Sie uns hier zur zweiten Lesung vorlegen, ist und bleibt – die Kollegen haben darauf schon zu Recht hingewiesen – ein Akt von rein symbolischem politischem Aktionismus – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte vom Grundsatz her nichts anderes erwartet, weil mir mehr oder weniger schon in der ersten Lesung – das habe ich Ihnen damals schon gesagt – klar war, dass eine Fraktion, die die innere Ordnung des Parlaments nicht wirklich zu respektieren weiß, kein guter Ratgeber bei der Frage der äußeren Ordnung des Parlamentarismus sein kann.

Tatsache ist doch – das ist auch in der Anhörung zum Ausdruck gekommen –, dass Sie mit dem, was Sie hier vorgelegt haben, in der Sache eigentlich nichts bewirken. Wenn nämlich die Quintessenz Ihres Vorschlags ist, dass wir das Bannmeilengesetz abschaffen, dafür aber gesetzliche Rahmenbedingungen im Versammlungsrecht, im Strafrecht oder anderswo so ausgestalten, dass wir damit eine ähnliche oder gleiche Wirkung entfalten, dann ist doch nichts gewonnen. Auf diese Weise drücken Sie sich aber vor der Diskussion, die Sie eigentlich führen müssten, zu der Sie aber keine Position bezogen haben. Wenn es Ihnen in der Sache wirklich ernst wäre, dann würden Sie doch nicht darauf verweisen, dass andere gesetzliche Regelungen dieselbe Schutzwirkung für das Parlament – das ist offensichtlich unstrittig – entfalten können wie das Bannmeilengesetz, sondern Sie hätten mit uns eine Diskussion darüber geführt, ob die enge Bannmeile, die zurzeit um den Hessischen Landtag gezogen ist, vielleicht nicht in Gänze gebraucht wird und ob es wirklich ergänzender Einschränkungen im Versammlungsrecht oder in anderen Gesetzen bedarf, um die Schutzfunktion der Bannmeile zu erhalten. Diese Meinung kann man ja haben, die habe ich von Ihnen aber nicht gehört.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Sie haben hier nicht die Meinung vertreten, dass es in Ordnung ist, wenn Leute direkt vor den Toren des Landtags demonstrieren, gegebenenfalls nach Abschirmung

durch die hessische Polizei, sondern Sie haben die Meinung vertreten: Die Leute mögen gerne demonstrieren, aber bitte nicht so nahe am Landtag, und wir reden jetzt nicht mehr über die Bannmeile, sondern über das Versammlungsrecht. – Das ist aber keine weiterführende Diskussion.

(Zurufe von der LINKEN)

Die andere Diskussion können wir gerne führen, und zwar zur rechten Zeit und am rechten Ort, nämlich dann, wenn das Bannmeilengesetz ausläuft. Dieser Zeitpunkt rückt näher. Dann sind wir gerne bereit, mit Ihnen streitig – oder auch konsensual – über die Frage zu diskutieren, welche Form einer Bannmeile wir in Zukunft brauchen. Die Frage ist: Was ist in der heutigen Zeit noch gerechtfertigt, um auf der einen Seite den Schutz des Parlaments, damit man hier unbeeinflusst zusammenkommen und Entscheidungen treffen kann, und auf der anderen Seite das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Äußerung ihrer Meinung – auch einer kritischen Meinung – zu Parlamentsentscheidungen und die Demonstrations- und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten? Das hat der Kollege Frömmrich zu Recht so dargestellt. Diese Diskussion haben Sie mit uns aber gar nicht führen wollen, sondern Sie haben einfach den Vorschlag in die Debatte geworfen: Wir schaffen das Bannmeilengesetz ab, ergänzen ein paar andere rechtliche Regelungen, und die rechtliche Wirkung ist die gleiche.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lebhaftes Zurufe von der LINKEN)

Das kann nicht die Diskussion sein, die wir an der Stelle führen wollen. Insoweit ist es gut, dass bisher alle Fraktionen – ich tue das auch für meine Fraktion – hier vorgetragen haben, dass sie Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Wir werden die Diskussion dann führen, wenn das Bannmeilengesetz ausläuft – in aller Ruhe, aber auch in aller Detailliertheit und Breite, die in einer solchen politischen Diskussion notwendig ist.

Im Übrigen muss ich eingestehen – ich hätte nie gedacht, dass es einmal so weit kommt, aber es ist so –, der Kollege Frömmrich hat vollumfänglich das vorgetragen, was zu diesem Punkt zu sagen ist. Insoweit habe ich dem nichts hinzuzufügen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Blum. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? – CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über das Landesblindengeld – Drucks. 18/4522 zu Drucks. 18/4123 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Einführung von Gehörlosengeld analog zum Landesblindengeldgesetz – Drucks. 18/4533 –

Berichtersteller zu dem Gesetzentwurf ist der Kollege Mick. Bitte sehr.

Hans-Christian Mick, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über das Landesblindengeld, Drucks. 18/4123, und zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/4477, vortragen.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesblindengeldgesetz besteht bekanntlich seit 30 Jahren nahezu unverändert. Deswegen halten wir eine Novellierung des Gesetzes im Grunde genommen für längst überfällig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die sich ständig verändernde Verwaltungspraxis und eine Fülle einschlägiger Rechtsprechung machen eine Anpassung mehr als notwendig. Die gilt auch und gerade mit Blick auf die Notwendigkeit, künftig immer mehr EU-taugliche Regelungen zu schaffen. Es gibt also eine ganze Reihe formaler Gründe, die diese gesetzliche Anpassung notwendig machen.

Inhaltlich betrachtet gibt es aus unserer Sicht in jedem Fall zwei gute Gründe, die wir in dieser Novelle sehr begrüßen und die ich deswegen voranstellen will. Zum einen begrüßen wir, ebenso wie die Verbandsseite und die Interessenvertretungen, dass das Landesblindengeldgesetz, wie die anderen landesgesetzlichen Regelungen, jetzt ebenfalls auf fünf Jahre und nicht mehr auf nur zwei Jahre befristet werden soll.

Vor allem begrüßen wir aber, dass auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, künftig einen Anspruch auf Blindengeld haben. Das ist eine der wesentlichen Errungenschaften dieser Novellierung.

(Beifall bei der SPD)

Wie es bei gesetzlichen Neuregelungen üblich ist, hat die Landesregierung eine Anhörung durchgeführt. Auch der Sozialpolitische Ausschuss des Landtags hat dies getan.

Der Gesetzentwurf ist auf breite Zustimmung gestoßen. Es wurde in ihm auch eine Reihe von Anregungen und Verbesserungsvorschlägen berücksichtigt. Das gilt z. B. für einige bedeutsame Vorschläge des Landeswohlfahrtsverbands, der bekanntlich für die Ausführung des Gesetzes in Hessen zuständig ist. Er hat noch eine Reihe weiterer Vorschläge gemacht, die zwar nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen sind, deren Umsetzung jedoch im Sinne einer praktischen Handhabung gewesen wäre.

Bedauerlich fanden wir allerdings, dass der von uns unterstützte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Regierungsmehrheit abgelehnt wurde. Das, was dort vorgeschlagen worden ist, hätte nämlich aus unserer Sicht weitere Verbesserungen für die Betroffenen gebracht, z. B. bei den Einrichtungsmodalitäten beim Bezug anderer Leistungen.

(Beifall bei der SPD)

Da die Gesetzesnovelle dringend notwendig ist und die blinden und sehbehinderten Menschen in Hessen Rechtssicherheit im Hinblick auf die ihnen zustehenden Leistungen brauchen, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Damit wird sichergestellt, dass diese Menschen den so wichtigen Nachteilsausgleich auch in den nächsten fünf Jahren erhalten.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut!)

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich für meine Fraktion bereits darauf hingewiesen, dass wir es für sinnvoll und notwendig halten, das Anliegen der Gehörlosen, ebenfalls einen angemessenen Nachteilsausgleich zu erhalten, und die Frage, ob und wie man einen solchen gewähren kann, ernsthaft zu prüfen. Soweit ich es in Erinnerung habe, haben zwar auch die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP diesen Bedarf im Grundsatz gesehen; aber irgendwie haben sie sich der Sache nicht konkret angenähert. Ich habe jedenfalls den Eindruck, dass das bei ihnen ein wenig im Sande verlaufen ist.

Wir, die SPD-Fraktion, möchten jedoch, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt und dass die Landesregierung eingehend prüft, in welchem Rahmen unterstützende Leistungen für die gehörlosen Menschen in Hessen möglich sind. Es empfiehlt sich dabei, sich anzuschauen, wie das in anderen Bundesländern geregelt ist. Wir haben in der Anhörung erfahren, dass es mindestens fünf oder sechs Bundesländer mit ähnlichen Regelungen gibt. Dem sollten wir dringend nachgehen.

Daher sollten wir den Antrag der LINKEN an den Ausschuss überweisen – das wird wahrscheinlich ohnehin passieren –, dort eingehend darüber beraten und ihn in einen konkreten Prüfauftrag an die Landesregierung einmünden lassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die blinden Menschen in Hessen können sich auch weiterhin darauf verlassen, dass ihnen der Nachteilsausgleich in Form des Blindengelds zur Verfügung steht. Das ist die Botschaft des einstimmigen Beschlusses des Sozialpolitischen

Ausschusses. Deswegen ist dieser Tag ein guter Tag für die blinden Menschen in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf hat in der Anhörung viel Zustimmung bekommen. Das Blindengeld bleibt in seiner ursprünglichen Höhe erhalten. Es wird nicht, wie in anderen Bundesländern, weiter gekürzt. Wie Herr Decker schon gesagt hat, wird der berechnete Personenkreis um die unter einjährigen Kleinkinder erweitert. Der Betrag wird entsprechend dynamisiert, und der Landeswohlfahrtsverband bleibt der allein zuständige Träger für das Blindengeld.

All dies sind Aktivposten, die auch meine Fraktion dazu veranlassen, dem Gesetzentwurf im Ergebnis zuzustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben nach der Anhörung einen Änderungsantrag eingebracht. Damit wollten wir aus einem passablen einen hervorragenden Gesetzentwurf machen. In der Anhörung wurden nämlich durchaus Einwände gegen einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs erhoben. Das betrifft vor allem die Abstimmung des Landesblindengelds mit anderen vorrangigen und teilweise auch nachrangigen Leistungen, z. B. wenn ein Pflegebedürftiger, der ein Pflegegeld nach dem SGB IX – Pflegeversicherung – bezieht, gleichzeitig blind ist. Wenn er Pflegegeld auf der einen Seite und Blindengeld auf der anderen Seite beanspruchen will, muss es natürlich Regelungen geben, wie das aufeinander angerechnet wird.

Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass wir ein Bundesblindengeld haben – geregelt im SGB XII –, das höher ist als das Landesblindengeld, aber nur gezahlt wird, wenn das Einkommen unter der sozialhilferechtlichen Schwelle liegt. Wenn jetzt, wie bei Ihnen, unterschiedliche Anrechnungsregelungen für das Bundesblindengeld und das Landesblindengeld existieren, bedeutet das, dass es einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand gibt, weil immer mehr Menschen auf ein ergänzendes Bundesblindengeld zurückgreifen können. Wir werden das weiter verfolgen müssen. Eventuell wird sich im Laufe der Zeit ein Änderungsbedarf ergeben.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über das Landesblindengeld wurde – wir sind auch angeschrieben worden – von der Forderung des Landesverbands der Gehörlosen nach einem Gehörlosengeld überlagert. Ich muss sagen, ich persönlich halte dieses Anliegen der gehörlosen Menschen für ohne Weiteres nachvollziehbar. Ich halte es auch für berechtigt; denn die Lebenssituation der gehörlosen Menschen ist in vielen Bereichen mit der von blinden Menschen vergleichbar. So sind blinde Menschen vielfach darauf angewiesen, dass Alltagsgegenstände, die wir optisch wahrnehmen können, so gestaltet werden, dass sie von ihnen akustisch wahrgenommen werden können, z. B. sprechende Uhren. Umgekehrt sind Gehörlose darauf angewiesen, dass Alltagsgegenstände, die wir akustisch wahrnehmen können, z. B. Tür- oder Telefonklingeln – in diesem Fall ein Schreibtelefon –, so gestaltet sind, dass sie sie optisch wahrnehmen können. Das heißt, die einen wie die anderen haben im täglichen Leben einen Mehraufwand. Dieser wird bei blinden Menschen durch das Blindengeld ausgeglichen, dem jedoch bei den Gehörlosen nichts gegenübersteht.

Ich habe mir den Antrag der LINKEN zur Einführung eines Gehörlosengelds angeschaut. Ich finde den einen Satz, den Sie da formuliert haben, ausgesprochen unterkomplex.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Landesregierung wird lediglich aufgefordert, für gehörlose Menschen eine Nachteilsausgleichsregelung einzuführen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise Sie darauf hin, dass wir der Landtag sind. Wir machen die Gesetze.

Sie können im Hessischen Landtag jederzeit einen Gesetzentwurf einbringen, in dem Sie vorschlagen, dass ein Landesgehörlosengeld eingeführt wird. Aber dann müssen Sie natürlich dazusagen, welche Höhe Sie für gerechtfertigt halten, welcher Personenkreis das beziehen soll und wie man das feststellen kann. Sie müssten auch Angaben dazu machen, wie diese Leistung bezahlt werden soll, wie das also im Haushalt darzustellen ist. All dies mit wolkigen Worten zu umgehen und lediglich zu sagen: „Wir wollen einmal sehen, dass wir irgendetwas machen“, wird der Problemlage und vor allem auch den betroffenen Menschen in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben etwas gemacht!)

– Gemacht haben andere auch etwas; aber sie hängen es nicht gleich an die große Glocke. – Ich darf wiederholen: Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen, auch wenn wir uns, wie wir es in unseren Änderungsanträgen dargelegt haben, eine noch bessere Fassung gewünscht hätten. Aber immerhin ist das ein zustimmungsfähiger Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Jürgens. – Das Wort hat Herr Abg. Mick, FDP-Fraktion.

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es an der Stelle kurz machen. Wir haben schon in der ersten Lesung über den Gesetzentwurf diskutiert. Vieles von dem, was meine Vorredner gesagt haben, kann ich unterstreichen.

Ich möchte noch einmal auf das Thema Befristung eingehen, das Herr Decker explizit erwähnt hatte, und darauf hinweisen, dass die ursprüngliche Befristung des Gesetzes auf zwei Jahre einzig und allein darin begründet war, dass noch einige europarechtliche Fragen geklärt werden mussten. Das hatte nicht den Hintergrund, dass die Leistungen des Gesetzes eingeschränkt werden sollten, sondern es mussten eben diese europarechtlichen Fragen noch geklärt werden.

Diese Fragen sind inzwischen geklärt, und deswegen wird das Hessische Landesblindengeldgesetz nun an die anderen Gesetze angepasst, und seine Geltungsdauer wird, wie bei allen anderen Landesgesetzen, auf fünf Jahre befristet. Das ist eine gute Regelung für die blinden Menschen in Hessen; denn sie sorgt dafür, dass dieser Schwebezustand endlich beendet wird. Insofern ist das ein guter Tag für die Menschen mit Behinderungen in Hessen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt erwähnen, der schon angesprochen wurde: Das Blindengeld bleibt in seiner Höhe unverändert. Im Gegensatz zu anderen Ländern – die teilweise Kürzungen vorgenommen haben – schaffen wir auch in diesem Punkt Klarheit und Rechtssicherheit für die Menschen, insbesondere was die Höhe der Leistungen angeht. Auch das ist ein positiver Aspekt dieses Gesetzentwurfs, den man noch einmal hervorheben kann.

Dann möchte ich, wie meine Vorredner, kurz auf die Frage des Gehörlosengelds eingehen. Ich habe es sowohl in der ersten Lesung als auch im Sozialpolitischen Ausschuss schon einmal angesprochen: Auch wir verschließen uns diesem Anliegen der gehörlosen Menschen nicht. Wir können es durchaus nachvollziehen, dass sie sich benachteiligt fühlen, wenn zwar blinden Menschen ein Nachteilsausgleich gewährt wird, ihnen aber nicht.

Auch ich rege an, dass vonseiten der Landesregierung geprüft wird, welche Unterstützungsmöglichkeiten es in anderen Ländern gibt. Man sollte sich einmal ganz unvoreingenommen ansehen: Was gibt es da? Welche Unterstützungsleistungen werden auf der Bundesebene gewährt? Denn die muss man da natürlich auch mit einrechnen, bevor man Landesregelungen schafft.

Insofern sollten wir uns erst einmal alle gemeinsam einen Überblick verschaffen. Dann können wir dieses Thema, denke ich, konsensual behandeln und gemeinsam schauen, welche Lösungen wir dafür finden können. Wir als Fraktion werden uns diesem Thema sicherlich nicht verschließen.

(Beifall bei der FDP)

Letzter Punkt, zu den Änderungsvorschlägen der GRÜNEN. Ein Problem gibt es natürlich – wir haben es schon einmal gesagt –, dass das Landesblindengeld in unterschiedlichen Ländern auch in unterschiedlicher Höhe gewährt wird und dass Menschen, die beispielsweise aus dem Bereich des Sozialhilfeträgers in Rheinland-Pfalz kommen, dann irgendwie nach Hessen umziehen und in ein Heim gehen, wenn sie ihr Leben lang in dem Bereich des Sozialhilfeträgers sind und dann in Hessen wohnen, noch immer – auch wenn sie in Hessen wohnen – Anspruch auf das Blindengeld aus Rheinland-Pfalz haben.

Wir denken, wir haben die Höhe unseres Blindengeldes geregelt. Wenn Rheinland-Pfalz den Menschen eine niedrigere Leistung zubilligt, dann können wir das nicht auffedern. Das würde erstens für unseren Landeshaushalt Risiken bergen. Zweitens muss man sagen, dass das eine Diskussion ist, die die Menschen in Rheinland-Pfalz führen sollten. Dort gehört die Diskussion hin. Wir statten unsere Menschen mit dem Blindengeldgesetz so aus, wie wir das als Landtag beschließen. Alles andere, was in die Regelungskompetenz von Rheinland-Pfalz fällt, sollte auch dort bleiben. Ich denke, einen zweiten Länderfinanzausgleich durch die Hintertür sollten wir hier nicht einführen, auch wenn das für den Einzelnen natürlich eine Härte bedeutet. Aber die Diskussion sollten wir dort führen, wo sie hingehört, nämlich in Rheinland-Pfalz.

Abschließend kann ich es hiermit bewenden lassen: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich wiederhole es noch einmal: Das Landesblindengeldgesetz ist jetzt europarechtskonform ausgestaltet. Es bleibt in der Höhe unverändert, und das ist ein guter Tag für die Menschen mit Behinderungen in Hessen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Mick. – Das Wort hat Frau Kollegin Schott, DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über das Landesblindengeld haben wir schon einiges gehört. Auch wir haben diesem Gesetzentwurf zugestimmt, da er keine Verschlechterung beinhaltet. Es hätte ein paar Punkte gegeben, an denen man es hätte verbessern können, ohne dass dieses Land deswegen der Pleite hätte entgegensehen müssen.

Herr Mick, es ist nicht nur auf Rheinland-Pfalz bezogen, wenn jemand zuzieht und hier in ein Heim zieht. Der kann auch woanders herkommen. Es entsteht immer diese Lücke, und diese müsste nicht sein. Es handelt sich dabei um einige wenige Menschen, die wir jetzt in die Situation bringen, dass sie auf diese Weise kein Landesblindengeld bekommen. Das hätte wirklich nicht sein müssen, weil das ganz, ganz kleine Münze ist; da hätte man es besser machen können.

Ähnlich sehe ich das im Bereich der Flüchtlinge, der Asylsuchenden. Auch da hat man eine Situation, dass es sich um eine ganz geringe Zahl von Menschen handelt, die dieses Geld nicht bekommen können. Das hätte man machen können. Es wäre ein Zeichen des guten Willens und im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gewesen. Sie haben es nicht getan; das ist ausgesprochen schade. Trotzdem ist der Gesetzentwurf insgesamt so, dass wir dem zustimmen können.

Herr Dr. Jürgens, zu dem Antrag, den wir bezüglich des Gehörlosengeldes dazu gestellt haben. Es ist in diesem Haus doch völlig klar: Wenn wir einen Gesetzesänderungsantrag schreiben würden, wäre der damit tot. Wenn ich also gewollt hätte, dass ich mit aller Kraft verhindere, dass wir die Chance haben, ein Gehörlosengeld zu kriegen, dann hätte ich einen Gesetzesänderungsantrag geschrieben. Dann wäre ich dem nachgekommen, was Sie gerade gesagt haben. Klar kann ich das machen; die paar Zeilen bringe ich zuwege. Aber damit wäre er tot gewesen.

(Leif Blum (FDP): Der Dauerkomplex!)

Wir kennen die Ideologie in diesem Hause. Was DIE LINKE macht, wird abgelehnt,

(Lachen bei der CDU und der FDP)

und zwar grundsätzlich. – Was gibt es da zu lachen? – Das ist doch einfach so. Sie haben eine Beschlusslage: Was wir einbringen, wird abgelehnt. Ich könnte beschließen lassen, der Himmel ist heute blau, und Sie würden sagen: „Stimmt nicht“, nur weil es von mir kommt. Das ist doch eine Tatsache. Folglich verkneife ich mir doch solche Dummheiten, wenn ich etwas für die Menschen erzielen will, und versuche, eine Formulierung zu wählen, die es der Regierung ermöglicht, es trotzdem zu tun, auch wenn es unsere Idee war, damit sie einen Weg findet, damit umzugehen, ohne sich mit ihren eigenen Beschlüssen in Konflikt zu bringen.

Von daher haben wir sehr bewusst einen Weg gewählt, der sehr viel offenlässt, indem wir sagen: Wir wollen ganz gezielt, dass das Thema bestehen bleibt und dass es noch einmal im Ausschuss behandelt werden muss. Es soll noch einmal eine Möglichkeit geben, darüber nachzudenken,

wie man für gehörlose Menschen eine Regelung schaffen kann, die ihren Nachteil, den sie haben – sie haben ihn nicht vielleicht, sondern ganz sicher –, in irgendeiner Weise auch materiell ausgleicht, indem sie es sich ermöglichen können, bestimmte Geräte zu kaufen oder sich einmal in einer Situation einen Gehörlosendolmetscher zu leisten, die nicht unbedingt amtsbezogen und wo es nicht schon vorgeschrieben ist, dass es möglich sein muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben den Antrag genau deshalb geschrieben, um dieses Thema nicht in der Versenkung verschwinden zu lassen. Wir kennen das, wenn es Willensbekundungen gibt. Wir haben eine Petition gehabt, in der es darum ging, dass ein blinder Mensch nach Hessen in ein Heim zugezogen ist. Da haben alle mit tiefer Betroffenheit im Ausschuss gesagt: Ja, wir verstehen das Anliegen. Ja, eigentlich ist die Regelung so nicht gut. Wir können jetzt keine Abhilfe schaffen, aber wir haben demnächst das Thema Landesblindengeld auf der Tagesordnung, dann können wir schauen, dass wir diesem Problem Abhilfe schaffen. – Diese Worte habe ich noch sehr deutlich im Ohr gehabt, als der Gesetzentwurf zum Landesblindengeldgesetz kam.

Es ist keine Abhilfe geschaffen worden, und es ist auf das nachdrückliche Fordern, hier Abhilfe zu schaffen, eben keine geschaffen worden. Genau aus diesem Grunde nehme ich die Signale sehr deutlich wahr, dass es ein vorsichtiges Andeuten gibt, nach dem Motto: „Ja, wir verstehen das Anliegen.“ Aber ich möchte nicht, dass es so mir nichts, dir nichts in den Aktenbergen und Altpapierstapeln dieses Hauses verschwindet, sondern ich möchte, dass es auf der Tagesordnung bleibt. Ich möchte, dass wir uns noch einmal gezielt damit auseinandersetzen, dass gehörlose Menschen einen Nachteilsausgleich haben und dass wir in diesem Land einen Weg finden müssen, wie auch immer dieser zu gestalten ist, diesen Nachteilsausgleich zu ermöglichen. Deshalb gibt es unseren Antrag, und deshalb bitte ich Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir das Thema auf jeden Fall noch einmal behandeln müssen und schauen können, ob wir dafür einen Weg finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nun hat Herr Abg. Utter, CDU-Fraktion, das Wort.

Tobias Utter (CDU):

Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um den Reigen vollständig zu machen: Auch die CDU-Fraktion wird dem Entwurf zum Landesblindengeldgesetz nun zustimmen. Das heißt, es kommt nicht so häufig vor, dass wir hier einen Gesetzentwurf einstimmig verabschieden. Das Landesblindengeldgesetz hat sich in seinem nun fast 30-jährigen Bestehen durchaus bewährt. Mit der Novellierung dieses Gesetzes nehmen wir einige Verbesserungen und Veränderungen vor, wie es auch schon die Vorredner gesagt haben.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass der Bereich der Bezieher des Geldes ausgedehnt wird: Nun können auch Kinder unter einem Jahr Leistungsberechtigte sein.

Der andere wesentliche Punkt ist, dass immer gesagt wird: „Es muss mit EU-Recht konform sein.“ Ich will kurz aus-

führen, wo der Problempunkt lag. Das bisherige Gesetz war an den Wohnsitz gebunden, und das ist mit EU-Recht nicht vereinbar. Deshalb findet nun eine Veränderung statt, sodass auch Menschen, die in Hessen beschäftigt oder für ein deutsches Unternehmen im Ausland tätig sind, dann vom Landesblindengeld profitieren können.

Auch wenn wir in Einzelheiten manchmal unterschiedlicher Meinung waren, gab es zum Schluss doch einen einstimmigen Beschluss, und ich wünsche mir dies nun auch im Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Grüttner hat das Wort.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, das Signal, dass ein Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet wird, zeigt, dass es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der nicht nur von den Fraktionen im Hessischen Landtag, sondern, wenn man die Anhörung auswertet, auch von den Verbänden, Betroffenen und Anzuhörenden durchgängig begrüßt worden ist.

Diese Begrüßung liegt zum einen daran, dass dieser Gesetzentwurf nun europarechtskonform ausgestaltet ist. Deswegen gibt es auch die kürzere Befristung, weil hier eben eine Reihe von Regelungen erst abzuwarten ist, die nun Eingang in das Landesblindengeldgesetz finden.

Zweitens wird es eine Ausweitung des Personenkreises – wir haben es schon mehrfach gehört – auf Kinder unter einem Jahr und weitere Verbesserungen insgesamt geben. Damit wird das Ziel verdeutlicht, blinden und sehbehinderten Menschen ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Das muss unsere Zielsetzung sein. Ich denke, dass sie mit einem Landesblindengeldgesetz, das sich in der Zwischenzeit natürlich in der Praxis auch bewährt hat, durchaus erreicht wird.

(Vizepräsidentin Sarah Sorge übernimmt den Vorsitz.)

Weil das auch Gegenstand von Änderungsanträgen und Diskussionen gewesen ist, will ich noch einmal auf zwei Punkte hinweisen und erklären, warum wir als Landesregierung an diesen Stellen keinen Änderungsbedarf sehen. Zum einen geht es um die Gewährung des Landesblindengeldes an Personen, die sich in stationären Einrichtungen in Hessen befinden, deren Wohnsitz aber vorher nicht zwei Monate lang schon in Hessen gewesen ist. Wir wollen damit schlicht und einfach vermeiden, dass es einen Zuzug nach Hessen gibt, um in die Leistungsberechtigung hineinzukommen, die es in anderen Bundesländern nicht gibt. Da es in den Ländern unterschiedlich ausgestaltet wird, handelt es sich um eine hessische Regelung.

Das dient auch dem Schutz der Sozialhilfeträger. Wenn man insbesondere die Ausführungen des Städtetages und des Landkreistages gelesen hat, weiß man, dass es mit der Zweimonatsregelung einen Riegel geben wird, der den Zuzug in dieses Sozialsystem verhindert, das letztlich auch von der kommunalen Seite zu tragen ist. Nach meiner Auffassung ist es sachgerecht, so vorzugehen.

Zweitens betrifft das die Fragestellung, von der ich schon glaube, dass man sich mit ihr noch einmal intensiv auseinandersetzen sollte. Dabei geht es um die Fragestellung eines eigenständigen Gehörlosengesetzes, auf die ich jetzt eingehen will. Im Gegensatz zu den blinden haben gehörlose Menschen andere Leistungsansprüche. Sie haben Leistungsansprüche aus dem Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz, dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, dem SGB I und dem SGB X, soweit es Maßnahmen am Arbeitsmarkt betrifft. Darüber hinaus stehen ihnen auch Leistungen aus der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zur Verfügung.

Wir müssen bei dieser Diskussion im Hinblick auf die Frage des Herausgreifens von Menschen aufpassen, die sicherlich an einer schweren Behinderung leiden und die Schwierigkeiten haben, ein selbstbestimmtes Leben in unserer Gesellschaft zu führen. Es geht da um die Frage, inwieweit wir eigenständige Leistungsgesetze für Menschen schaffen wollen, die solchen Personenkreisen angehören.

Wir müssen auch sehen, was wir damit für eine Wirkung für Menschen mit anderen Behinderungen schaffen, die auch ein Problem hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Ich finde, bei der weiteren Diskussion müssen wir in der Tat aufpassen, dass wir nicht die Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gegeneinander ausspielen. Denn das hat keiner verdient. Dazu gibt es eine ernsthaft geführte Debatte.

Wir müssen da auch sehen, dass es eben nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen oder Gehörlose oder stark hörgeschädigte Menschen gibt. Vielmehr haben wir auch noch Menschen mit anderen Behinderungen. Es muss unser Ziel sein, allen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Das werden wir nicht immer durch eigenständige Leistungsgesetze machen können.

Ich glaube, es hat sich aber bewährt. Deswegen ist es gut, dass wir an dem Landesblindengeldgesetz so festhalten. Über alle anderen Dinge können wir dann diskutieren. Aber das sollte dann in der Diskussion zumindest mit einer Rolle spielen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Matthias Bürger (FDP))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Grüttner, vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über das Landesblindengeld, Drucks. 18/4522 zu Drucks. 18/4123.

Wer dem Gesetzentwurf in der hier vorliegenden Fassung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder des gesamten Hauses. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von

Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 18/4523 zu Drucks. 18/4124 –

Berichterstatteerin ist hier Frau Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg, Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich trage Ihnen jetzt die Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz und zur Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, Drucks. 18/4124, vor. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4515.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/4515 – und damit in der aus der Anlage der Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung – in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ravensburg, vielen Dank für die Berichterstattung. – Noch aufgerufen wird der **Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/4566.**

Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Die erste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Schulz-Asche. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist ein ganz wesentliches Angebot für viele Frauen, die sich tatsächlich in einer starken persönlichen Konfliktsituation befinden. Ich bin sehr froh darüber, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt, die Schwangerschaftskonfliktberatung bundesweit anzubieten.

Wir haben in Hessen eine große Vielzahl und Vielfalt an Angeboten der Schwangerschaftskonfliktberatung. Das entspricht der Vielzahl der Lebenssituationen der Frauen. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen, die diese Beratung durchführen und sich damit ständig auseinandersetzen, in welche Konflikte die Frauen geraten, und die sich dafür engagieren, den Frauen in dieser Situation zu helfen, einmal ausdrücklich meinen Dank auszusprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Diese Frauen befinden sich aus unterschiedlichen Gründen in dem Konflikt. Das kann aufgrund ihrer Lebenssituation oder aus religiösen Gründen sein. Ich glaube, die Vielfalt der Angebote ist eine Besonderheit in Hessen. Wir haben in der Anhörung erfahren können, wie breit und wie unterschiedlich die Träger aufgestellt sind.

Deswegen haben wir überhaupt nicht verstanden, dass die Landesregierung mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz vorgeschlagen hat, ab dem kommenden Haushaltsjahr die Zuschüsse für die Personalkosten der Beratungsstellen um 17.000 € im Jahr zu kürzen. Gerade für kleinere Beratungsstellen, die über keinen großen Apparat verfügen, die aber einen wesentlichen Bestandteil der Vielfalt der Beratungsstellen darstellen, hätte das das Aus bedeutet. Das war nicht hinzunehmen. Ich bin sehr froh darüber, dass die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP das tatsächlich eingesehen haben und zumindest einen Teil der Kürzung mit dem Änderungsantrag, den sie zur Vorbereitung der zweiten Lesung eingebracht haben, wieder zurückgenommen haben.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz sieht vor, dass die Länder die Beratungsstellen so unterstützen, dass sie die Personalkosten für eine vernünftige Beratung tragen können. Das ist also keine Sache, die nach Gutsherrenart entschieden werden kann. Man kann nicht in dem einen Jahr sagen, da ist es so viel, und in dem anderen Jahr, da ist es so viel.

Deswegen haben die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zusammen einen Änderungsantrag zu dem jetzt mit der Beschlussempfehlung vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir sagen, dass es nicht sein kann, dass nur im Jahr 2012 der Unterstützungsbedarf für die Stellen an Personal höher ist. Ab dem Jahr 2013 sind die ganzen Träger der Beratungsstellen wieder völlig unsicher hinsichtlich der Frage, wie es weitergehen wird. Die gleiche Bedrohung wie bisher besteht dann also wieder.

Ich möchte hier nur einmal zwei Träger nennen, die davon besonders betroffen wären und die das auch im Jahre 2013 wieder wären. Das sind Donum Vitae, die vor allem katholisch gläubige Frauen beraten, und pro familia. Daneben gibt es noch viele andere kleine Angebote. Aber die beiden möchte ich ausdrücklich nennen. Sie wären davon besonders hart betroffen gewesen.

Ich finde es deswegen völlig richtig und konsequent, dass wir hier gemeinsam einen Änderungsantrag eingebracht haben, der besagt: Wir brauchen analog zum Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes eine Rechtssicherheit. Wir brauchen eine Rechtssicherheit der Beratungsstellen hinsichtlich der Zuschüsse für die Personalkosten, und zwar nicht nur für das Jahr 2012, sondern auch darüber hinaus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, deswegen sind wir, was das Jahr 2012 angeht, mit unserem Vorschlag gar nicht so weit auseinander. Daher möchte ich ausdrücklich an Sie appellieren, den Beratungsstellen schon heute zu sagen: „Liebe Beratungsstellen, die Personalkosten, die ihr 2012 brauchen werdet, sehen wir auch für 2013 und darüber hinaus.“ Deswegen stimmen wir dem Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Schulz-Asche. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Fuhrmann für die SPD-Fraktion.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gab einen Konsens auf Bundesebene, dass für Frauen in Schwangerschaftskonflikten ein breites, ein plurales, auch ein konfessionelles Beratungsangebot vorzuhalten ist und die Länder dieses Beratungsangebot mit 80 % zu fördern hätten.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind jetzt allerdings ganz wacklige Füße eingebaut. Sie behaupten, wir lägen an der Spitze der Bundesländer, was die Finanzierung betrifft. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Die Ausgestaltung der Gesetze in den Bundesländern ist genauso vielschichtig wie die Finanzierung und sehr unterschiedlich. Sie lassen z. B. außer Acht, dass die freien Träger in Hessen die Kosten der Hilfevermittlung und der Mittelverwaltung für die Bundesstiftung alleine finanzieren, während es in anderen Bundesländern flankierende Landesstiftungen und auch personelle Unterstützung für die Verwaltung gibt. Sie bezeichnen die 20-prozentige Kürzung als angemessen, ohne zu beschreiben, was daran angemessen sein soll, und Sie weisen darauf hin – das ist das ganz Spannende –, dass es nicht um eine Reduzierung der Anzahl der Beratungsstellen, sondern nur um die Höhe der Förderung gehen soll. Dazu muss ich sagen, dass das ein absolut zynischer Satz ist.

Natürlich ist die Förderung entscheidend für die zu erbringende Leistung und auch für die zu erbringende Qualität in der Beratung. Wenn also die Anzahl der Beratungsstellen erhalten bleiben soll, dann heißt das ganz zwangsläufig, dass sich die Träger einzuschränken haben oder die Beraterinnen eben noch schlechter bezahlt werden. Oder, um es auf den Punkt zu bringen: Sie setzen letztlich den Trägern die Pistole auf die Brust, und diese dürfen wählen zwischen Pest und Cholera und sich entweder für die Entlassung von Mitarbeiterinnen oder aber die Bezahlung unter Tarif entscheiden. Mit dieser Kürzung treffen Sie natürlich auch wieder und vor allem Frauen – Frauen in den Konfliktsituationen und Frauen, die dort arbeiten; es sind überwiegend Frauenarbeitsplätze.

Herr Grüttner, Sie haben bei der Einbringung des Gesetzentwurfs behauptet, die Finanzierung werde sicherstellen, dass in allen Regionen in Hessen die Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt werden. Sie haben auch konstatiert, dass die 152 Beratungsstellen erhalten bleiben. Ich muss ehrlich sagen, dass ich hellseherisch nicht ganz so bewandert bin. Ich glaube, dass die geplante Kürzung zu einem Abschmelzen der Beratungsstellen führen wird.

Donum Vitae, deren Arbeit wir sehr schätzen – da wir der Auffassung sind, dass es ein plurales Angebot in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu geben hat, und wir es auch sehr bedauert haben, dass die katholische Kirche aus der Beratung ausgestiegen ist, und wir sehr froh über die Aufnahme der Beratung durch die Laienorganisation sind –, hat z. B. im Landkreis Darmstadt-Dieburg angekündigt, dass die Kürzung dazu führen wird, dass sie ihre Beratung einstellen und auf der Stelle Insolvenz werden anmelden müssen.

Die pro familia im Landkreis Darmstadt-Dieburg – ich will nur diesen einen Landkreis nehmen, wir könnten alle nehmen – hat errechnet, dass die Kürzung zu einem Defizit von 126.000 € im Jahr führen wird. Das entspricht ungefähr viereinhalb Teilzeitstellen. Der Kreis hat dankenswerterweise angekündigt, einen Teil dieser fehlenden

Summe auszugleichen, aber ich sage Ihnen, das kann so nicht weitergehen. Das Land stiehlt sich aus der Verantwortung, und die Kreise sollen einspringen? – Schwangerschaftskonfliktberatung ist nach dem Kompromiss eine Pflichtaufgabe der Länder, nicht etwa Aufgabe der Kreise. Das sollten wir festhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem machen sich die Betroffenen natürlich Gedanken darüber, wie es nach einem solchen Kürzungsbeschluss weitergehen soll. Frau Ravensburg, mit Verständnis allein, wie Sie es in Ihrer Pressemeldung bekundet haben, oder mit der Aussage, es schaffe mehr Klarheit, ist es natürlich nicht getan. Klar ist vor allem eines: Die Landesregierung lässt die Beratungsstellen mit der Finanzierung der Arbeit ein Stück weit im Stich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aufgrund der ausführlichen Beratung und der Anhörung möchte ich Folgendes feststellen: Die Liga, die sehr ausführlich Stellung genommen hat und deren Stellungnahme sich viele Angehörte auch angeschlossen haben, bezweifelt, dass alles beim Alten bleibt. Sie bezweifelt, dass die Senkung der Förderung auf 2006 angemessen ist, dass alle Beratungsstellen die Veränderung bei der Finanzierung verkraften werden, dass das Berechnungsmodell des Landes die Arbeit der Beratungsstellen sicherstellen wird und dass es ohne eine Nachjustierung dieses Gesetzes gehen wird.

Der Vorschlag der Regierungsfractionen, mit dem Änderungsantrag vorgelegt, bringt lediglich Luft für ein Jahr. Das müssen Sie wissen, das ist einfach nicht genug. Es bleibt grundsätzlich hinter dem Erfordernis der 80-%-Förderung für die Beratungsstellen zurück. Wir bitten Sie deshalb, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Es ist ein Kompromissvorschlag, der von den Trägern ausdrücklich unterstützt wird und bei dem diese eine Kürzung hinnehmen, aber eben eine moderate. Gleichzeitig stellt er eine Förderung über das Jahr 2012 hinaus sicher und garantiert die Finanzierung.

Wir wollen keinen Rückschritt in die Vergangenheit, und ich glaube, das sollte in unser aller Interesse sein. Deswegen bitte ich Sie herzlich: Stimmen Sie dem Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN zu. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Fuhrmann. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Auch meine Fraktion schließt sich dem Dank an die Beratungsstellen an, die eine ganz wichtige Beratungsarbeit für Frauen und Paare in Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft leisten.

Ich möchte jetzt nicht mehr auf den gesamten Gesetzentwurf eingehen, das haben wir in der ersten Lesung getan. Ich möchte mich vielmehr auf die Änderungsanträge, die CDU und FDP im Sozialpolitischen Ausschuss eingebracht haben, sowie den heute vorliegenden zweiten Änderungsantrag konzentrieren.

Wir haben mit unserem Änderungsantrag das in die Tat umgesetzt, was Staatsminister Grüttner bereits in der ersten Lesung angekündigt hat; denn wir haben sehr viele Gespräche mit den Trägern geführt. Wir nehmen ihre Bedenken ernst. Gerade deshalb haben wir im kommenden Jahr die Absenkung deutlich reduziert,

(Petra Fuhrmann (SPD): Nur für ein Jahr!)

die für die Beratungsstellen im kommenden Jahr vorgesehen war, gerade, um die Absenkung abzufedern. Das war den Beratungsstellen besonders wichtig, und das fanden wir auch richtig. Statt 62.000 € stehen den Beratungsstellen somit 2012 mit 67.000 € pro Beratungspersonalstelle 5.000 € mehr zur Verfügung. Hiermit setzen wir ein deutliches Zeichen; denn uns ist es wichtig, dass die Beratungsstellen auch zukünftig in der Lage sind, ihr Beratungsangebot aufrechtzuerhalten. Wir wollten ihnen ausreichend Zeit zur Anpassung geben.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ich weiß, Sie sind anderer Meinung, Frau Fuhrmann. Aber ich möchte auch an dieser Stelle Ihren Änderungsantrag erwähnen, auch den der GRÜNEN; denn er bestätigt eigentlich das, was wir die ganze Zeit an Argumenten vorgebracht haben. Sie bestätigen nämlich, dass das Land mit den 79.000 € bzw. 77.000 € im vergangenen Jahr weit über seinen gesetzlichen Auftrag hinaus zahlt.

Sie bestätigen, dass wir trotz Sparzwängen auch zukünftig den gesetzlichen Auftrag erfüllen werden; denn Sie haben den 80 % nicht widersprochen. Somit bestätigen Sie auch, dass unsere Forderung nach einem Nachweis der Mittelverwendung dringend im Gesetz umgesetzt werden muss; denn Sie haben auch diese Änderung wortwörtlich in Ihrem Antrag übernommen.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP setzen mit dem Gesetzentwurf zwei Ziele um. Beide sind uns sehr wichtig. Einerseits behalten wir unser Sparziel im Auge. Wir bleiben auf dem Weg, die Schuldenbremse einzuhalten. Andererseits ist unser Ziel, intelligent zu sparen, nämlich so, dass die wichtigen Aufgaben des Landes weiterhin erfüllt werden können, hiermit erreicht. Deshalb möchte ich klarstellen, worum es bei diesem Gesetzentwurf eigentlich geht.

Tatsache ist, dass das Land Hessen weiterhin seinen gesetzlichen Auftrag bei der Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung erfüllt, indem es nämlich nicht 90 %, sondern 80 % der Kosten je Beratungspersonalkostenstelle übernimmt, wie es im Bundesgesetz auch vorgesehen ist.

Tatsache ist auch, dass das Land Hessen bei der Förderung der Beratungsstellen mit 77.000 € im Jahre 2010 weit an der Spitze aller Bundesländer lag und auch zukünftig weiter Spitze im Vergleich zu anderen Bundesländern sein wird; denn der Durchschnittswert der Länder beträgt 54.000 €.

Tatsache ist, dass die Regierungsfractionen von CDU und FDP auch zukünftig zum pluralen System der Beratungsstellen stehen – das haben Sie, Frau Schulz-Asche und Frau Fuhrmann, erwähnt. Mit pro familia, den kommunalen und kirchlichen Trägern, aber auch den Beratungsstellen von Donum Vitae und in den ausgewiesenen Arztpraxen gewährleisten wir dadurch die kostenfreie Beratung.

Tatsache ist außerdem, dass CDU und FDP einen Änderungsantrag eingereicht haben, der die Absenkung im kommenden Jahr für die Beratungsstellen deutlich redu-

ziert und damit mit 550.000 € den Beratungsstellen 2012 eine wichtige Unterstützung leistet.

Tatsache ist ebenfalls, dass das Land als Fördergeber die Möglichkeit haben muss, einen besseren Einblick als bisher in die sachliche Verwendung der Fördermittel zu haben. Deshalb umfasst der Änderungsantrag der Fraktionen auch die Verpflichtung zur Offenlegung der Mittelverwendung für die Beratungsstellen. Dann können wir auf ganz anderer Grundlage diskutieren.

Tatsache ist schließlich, dass wir zur Beratung im Konfliktfall stehen. Frauen und Paare sollen sich in allen Fragen der Schwangerschaft zukünftig an Beratungsstellen landesweit wenden können, und sie sollen weiterhin eine Auswahl zwischen den Trägern haben. Meiner Fraktion und mir persönlich ist hier eines ganz besonders wichtig, dass nämlich die oftmals verzweifelten Paare oder Schwangeren eine Beratungsmöglichkeit finden können, die ihnen auch einen Ausweg aus der Abtreibung zeigen kann, die ihnen hilft, sich auch für das Kind zu entscheiden, und aufzeigt, welche Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten es für werdende Eltern gibt.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen trotz aller Sparnotwendigkeiten gesichert. Den Ratsuchenden wird auch zukünftig in Hessen ein flächendeckendes, plurales Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Ravensburg. – Für eine Kurzintervention hat sich Herr Kollege Spies zu Wort gemeldet. Zwei Minuten Redezeit.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Verehrte Frau Kollegin, das geht in weniger als zwei Minuten. Vielleicht könnten Sie uns doch einmal zwei ganz einfache Punkte erläutern.

Erstens. Was bedeutet es, wenn in einem Gesetz geregelt wird, dass kein Rechtsanspruch besteht? In dem Gesetz heißt es zukünftig, dass eine zusätzliche Leistung durch das Land erbracht werden soll; „auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch“ – so das Gesetz. Das entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie.

Zweiter Punkt. Vielleicht könnten Sie an dieser Stelle auch noch erklären – da wir uns alle einig sind, dass es von anderer Ebene sowohl durch höchstrichterliche Urteile wie bundesrechtliche Regelungen einen Anspruch auf 80 % der Personalkosten gibt –, auf was sich die zusätzlichen 5.000 € beziehen. Von was sind 5.000 € extra 80 %? Wir haben es in der Ausschussberatung nicht verstanden, und wir haben es aus Ihren Ausführungen nicht verstanden. Seien Sie bitte doch so gut, und erklären Sie uns noch einmal: 80 % von was sind die 5.000 €, die nunmehr in Abs. 3 des Gesetzes stehen werden? – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Frau Kollegin Ravensburg hat Gelegenheit zur Antwort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Dr. Spies, wenn Sie die Ausführungen im Ausschuss bis zum Ende mitverfolgt hätten, dann hätten Sie sich jetzt Ihre eigene Antwort selbst geben können. In den Unterlagen, in der Begründung steht genau das Berechnungsschema. Das läuft dann ursprünglich auf 62.000 € hinaus. Diese 62.000 € sind schon deutlich über den 80 %. Die zusätzlichen 5.000 € im kommenden Jahr sind Pauschalmitel. Frau Schulz-Asche hat sehr richtig erwähnt, dass es gerade für kleine Beratungsstellen – für Donum Vitae – wichtig ist, dass das eine Pauschale ist, die dann der Beratung zur Verfügung steht. Wenn Sie 5.000 € zu den 62.000 € addieren, dann kommen Sie auf 67.000 €. So habe ich es auch im Mathematikunterricht gelernt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank. – Nun hat Frau Kollegin Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So ein bisschen komme ich mir vor wie auf dem orientalischen Basar.

(Beifall bei der LINKEN)

Darf es ein bisschen mehr sein?

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist aber eher eine deutsche Metzgerei!)

– Ja, auch da geht es so zu. – Wir haben eine Situation, in der wir gerade zu verhandeln versuchen, was denn eigentlich tatsächlich die notwendige Finanzierung ist, die die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen brauchen. Ich kann es nicht verstehen. Wir haben fünf Jahre lang gewusst, was sie brauchen. Fünf Jahre lang ist genau das gezahlt worden, was die Beratungsstellen brauchen. Die sind weder gekommen und haben gesagt: „Wir haben viel zu viel“, noch haben die das Geld zurückgegeben, noch haben die es zum Fenster hinausgeschmissen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein Vorschlag der Liga, den wir eingebracht haben!)

– Ich habe genau das verstanden. Das ist der Vorschlag der Liga. Auch das macht ein Stück klar, in welcher Situation wir uns befinden. Deshalb mein Eingangsstatement vom Basar, weil wir eine Situation haben, dass eine Regierung sagt: Wir kürzen euch die Mittel, und zwar so sehr, dass ihr nicht überleben könnt. – Viele Beratungsstellen haben sehr klar gesagt: Wir werden nicht überleben können. – Was machen die Beratungsstellen in ihrer Verzweiflung?

(Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wendet sich ihrer Nachbarin zu.)

– Wenn ich jetzt auf die Frage antworte und dann nicht zugehört wird, komme ich mir ein bisschen putzig vor, Frau Schulz-Asche. – Wenn die Beratungsstellen in eine Situation kommen, in der sie klar sehen, dass sie mit der Situation des Geldes, das ihnen die Landesregierung noch zugesteht, nicht mehr überleben können, was werden die wohl logischerweise machen? Die werden überlegen, mit welchem Betrag, der niedriger als das ist, den sie jetzt haben, sie noch eine Chance haben, zu überleben. Das heißt,

nicht die Qualität aufrechtzuerhalten, die sie jetzt haben. Das heißt, nicht zwingend tarifgerechte Löhne zu zahlen. Das heißt, nicht zwingend die Beratungszeiten in der Form aufrechtzuerhalten, wie sie sie jetzt haben, sondern das heißt überleben und nichts anderes.

Das heißt, an Qualität sparen. Das heißt, an dem sparen, was die Menschen, die diese Beratungsstellen in Anspruch nehmen, brauchen, etwas wegsparen, um überhaupt überleben zu können. Das ist genau das, was die Liga zum Ausdruck gebracht hat.

Frau Ravensburg, deswegen ist es nicht so, wie Sie es eben gesagt haben, mit dem Antrag, den SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt haben, habe man das Einverständnis, dass die Beratungsstellen bislang überfinanziert worden seien. Nein, das hat man damit nicht. Bislang hat es eine Finanzierung gegeben, mit der die Beratungsstellen auf dem Qualitätsniveau das machen konnten, was sie gemacht haben. Oder Sie unterstellen den Beratungsstellen – dann möchte ich bitte, dass Sie herkommen und es sagen –, dass sie Mittel verschwendet haben, dass sie Mittel zweckentfremdet haben oder Mittel anderweitig ausgegeben haben, die sonst wo versickert sind. Wenn Sie das den Beratungsstellen unterstellen, kommen Sie bitte hierher und sagen Sie das. Wenn Sie das den Beratungsstellen nicht unterstellen, heißt das aber, die brauchen genau das Geld, das sie in der Vergangenheit bekommen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Also ist es doch legitim, an dieser Stelle zu sagen: Bevor wir in die Situation kommen, in der wir unseren Laden völlig zumachen müssen, schauen wir, was wir abspecken können. – Daher rührt dieses Ansinnen der Liga mit den Beträgen, um die es jetzt geht. Das ist das Bedürfnis, wenigstens dieses Geld zu bekommen. Ich kann diese Auffassung nicht teilen, weil ich, meine Fraktion und DIE LINKE der Meinung sind, dass die Beratungsstellen so ausgestattet werden müssen, dass sie ihre Arbeit so vernünftig und gut machen können wie in den letzten fünf Jahren auch.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich sehe überhaupt nicht, warum es eine Notwendigkeit gibt, an der Stelle Gelder zu kürzen. Sie haben jede Menge anderer Stellen, an denen Sie nicht kürzen, an denen Sie noch draufpacken, wo wir sagen: Da könnte man ganz bequem etwas kürzen. Aber nicht an dieser Stelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde auch Ihre 5.000-€-Armutsgewöhnungspauschale unter aller Würde. Denn sie schafft die Situation, dass man den Crash schlicht und ergreifend um ein Jahr verlagert.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Nichts anderes tun Sie damit. Sollen Ihnen die Beratungsstellen, sollen Ihnen die Frauen in diesem Land, sollen Ihnen die Paare in Konfliktsituationen dankbar sein – ich weiß es nicht – oder sich freuen, dass es das gibt? Ich finde es unwürdig, eine Situation zu schaffen, dass sich die Menschen, die in Beratungsstellen arbeiten, jetzt ein Jahr lang den Kopf darüber zerbrechen, ob sie in einem Jahr noch weiterarbeiten können oder ob sie ihre Stelle verlieren und wie sie ihre Beratungsarbeit aufrechterhalten können. Das schafft kein gutes Klima. Vor einem solchen Hintergrund kann man seine Arbeit, die ganz sicher sehr belastend ist – den Frauen, die diese Arbeit machen, ist

vorhin unisono der Dank ausgesprochen worden –, nicht so machen, wie wenn man frei von wirtschaftlichen Sorgen ist. Wir alle wissen: Wenn wirtschaftliche Sorgen im Raum sind, ist der Kopf nicht frei, um sich auf das zu konzentrieren, was man tatsächlich machen möchte und machen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn hier immer wieder angeführt wird, dass Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Finanzierung so weit vorne liegt, dann muss man sich genau anschauen, wie das in anderen Bundesländern im Detail geregelt ist. Da sind die Finanzierungen durchaus anders zusammengestrickt, sodass man zum Teil auf ähnliche Größen kommt wie hier auch. Wenn wir tatsächlich einmal mit einer Finanzierung vorne liegen, dann müssen wir nicht ganz schnell dafür sorgen, dass wir wieder ins Hintertreffen geraten. „Hessen vorn“ war eine schöne Formel. Bei der könnten wir an der Stelle bleiben.

Wir sind der Meinung, diese Gesetzesnovelle ist in der Form, wie sie stattfinden soll, ein Skandal und eine Schande. Das ist völlig unwürdig. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Änderungsantrag enthalten. Denn er geht im Prinzip in die richtige Richtung, verglichen mit dem, was die Regierung jetzt tut. Aber eigentlich gehört den Beratungsstellen das, was ihnen auch in den letzten fünf Jahren gehört hat. Daran sollte man nicht rühren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! – Frau Präsidentin, ich bitte vielmals um Entschuldigung. Ich hatte mich nicht richtig herumgedreht.

(Unruhe)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zu dem Entwurf des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Stellung beziehen, um deutlich zu machen, wie sich unsere Position begründet und wie wir zu diesen Schlüssen gekommen sind, auch im Hinblick auf unseren Änderungsantrag, der eine deutliche Nachbesserung darstellt.

Wir haben in der ersten Lesung – da hat Hans-Christian Mick für uns gesprochen – deutlich gemacht, dass wir in Hessen eine sehr gute Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung haben und dass wir glauben, dass wir mit dem eingebrachten Gesetzentwurf bei der Finanzierung immer noch deutlich über dem Durchschnitt der Bundesländer liegen. Der Durchschnitt wurde damals mit rund 54.000 € berechnet.

Wir haben in der Anhörung mitbekommen, dass dieser Durchschnitt zu hinterfragen ist, da es in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Finanzierungsströme gibt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das habe ich vorhin gesagt!)

Das haben wir getan. Wir haben uns auch intensiv damit auseinandergesetzt, inwieweit die gewachsene Beratungslandschaft in Hessen ihre gute Arbeit fortsetzen kann.

Das ist jedem Abgeordneten im Hause sehr wichtig. Das ist für alle Menschen, die von dem sensiblen Thema der Schwangerschaftskonfliktberatung betroffen sind, die in Bedrängnis geraten, sehr wichtig. Es sind im Schwerpunkt zwar die Frauen, die mit Sicherheit den größten Kampf ausfechten. Aber solche Diskussionen bedrohen die Familie an sich; das gesamte familiäre Umfeld ist einbezogen, wenn es zu der Überlegung kommt, eine Schwangerschaft abzubrechen. Von daher ist es ein hochsensibles, ethisch und moralisch anspruchsvolles Thema, mit dem wir aus meiner Sicht in der Anhörung verantwortungsvoll umgegangen sind. In dieser Anhörung ist auch deutlich geworden, inwieweit die aus unserer Sicht gute Ausstattung der hessischen Konfliktberatung anzupassen ist, damit das Netzwerk weiterhin hält.

Die Liga hat einen Vorschlag gemacht, bzw. aus der Debatte heraus ist die Überlegung gewachsen – für das übernächste Jahr gibt es sowieso eine Anpassung –, wie dieses eine Jahr, wie dieses Delta auszugleichen wäre. Herr Dr. Spies hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die 5.000 € ausdrücklich kein Bestandteil der Berechnung der gesetzlichen Grundlagen und des Anspruchs sein können. Das wird von uns im Gesetzentwurf auch dargelegt. Der Gesetzentwurf und dessen Berechnungsgrundlage sind auch rechtskonform. Er stellt sicher, dass Konfliktberatung in ausreichendem Maße stattfinden kann.

Wir haben eine gewachsene Landschaft der Träger. Die Träger haben uns deutlich gemacht, wie eine Anpassung stattfinden kann. Ich denke, alle Fraktionen, aber gerade die, die die Regierungsverantwortung tragen, haben auch wirklich zugehört und genau überlegt: Wie können wir die Schwangerschaftskonfliktberatung flächendeckend stützen? – Frau Schott, da bringen uns Worte wie „Skandal“ nicht weiter, sondern wir müssen schauen, dass wir die Ressourcen, die das Land zur Verfügung hat, optimal einsetzen. Dabei müssen wir sicherstellen, dass die Qualität für die Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt. Das ist kein einfacher, das ist ein schwieriger Prozess.

Man kann sagen, dass das, was die Liga in diesem Abwägungsprozess in der Anhörung vorgeschlagen hat, unmöglich ist. Aber das sind die Menschen, die es vor Ort umsetzen sollen. Von daher haben wir das, was wir gemacht haben, auch nicht in Gutsherrenart gemacht, sondern wir haben in der Diskussion mit der Liga versucht, herauszufinden: Welche Veränderungen können wir im Landtag an dem Gesetzentwurf vornehmen, um den Bestand der Strukturen über dieses eine Jahr hinaus, in dem sich die Finanzierung reduziert hätte, sicherzustellen?

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin froh, dass wir diese Lösung gefunden haben. Diese Lösung stellt den Übergang sicher. Es ist eine Lösung, mit der auch die Beratungsstellen hervorragend leben können. Ich glaube, wenn der Landtag den Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag mit breiter Mehrheit beschließt, dann hat er für die Konfliktberatungsstellen etwas Vernünftiges getan. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die Landesregierung spricht Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schwangerschaftskonfliktberatung stellt an diejenigen, die diese Beratung vornehmen, hohe Ansprüche, weil sie Menschen begegnen und ihnen Ratschläge geben müssen, die sich in einer ausgesprochenen Gewissensnot befinden. Diese Arbeit verdient unsere Anerkennung, sie verdient unseren Respekt, und sie verdient auch unsere Förderung. Sie verdient unsere Förderung in dem Sinne, wie es der Gesetzentwurf vorschreibt – und möglicherweise auch darüber hinaus.

Wir debattieren momentan nicht über die inhaltliche Arbeit von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, sondern wir diskutieren darüber, ob sie auskömmlich finanziert sind und ob die Berechnungsgrundlagen an dieser Stelle stimmen.

Es gibt einen Änderungsantrag, der auf der Grundlage des Berechnungsmodus und einer sehr kompliziert vorgelegten Berechnung des Abg. Spies im Ausschuss, die kein Mensch verstanden hat, darstellt, dass man gesetzlich verpflichtet ist, 80 % des Personalanteils zu fördern.

Wenn Sie die Unterlagen durchschauen, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen, dann sehen Sie, dass folgende Differenzierungen vorgenommen werden, um einen Personalkostenanteil zu errechnen: 10 % der Kosten z. B. eines Arztes nach E 14, 80 % der Kosten eines Sozialarbeiters nach E 10 – das sind 90 % –, plus 25 % Verwaltungskostenanteil für die Tätigkeit von Verwaltungskräften, die zu den Personalkosten noch dazugerechnet werden müssen. Demnach gehen wir schon einmal von einer Grundlage aus, dass deutlich mehr als 100 % und davon 80 % zu bezahlen sind. Die Rechnung, die an dieser Stelle im Änderungsantrag aufgemacht worden ist – man müsse an dieser Stelle den Anteil von 80 % auf 90 % erhöhen, damit man einschließlich der 10 % auf 100 % kommt –, läuft einfach in die Irre. Sie ist schlicht und einfach falsch. Sie ist falsch gerechnet, weil falsch gedacht. Denn es sind die Gesamtkosten, die zugrunde gelegt werden, und deren Basis sind schlicht und einfach 115 %.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Al-Wazir, das kann sein, dass Sie das jetzt auch nicht verstanden haben. Das gestehe ich Ihnen zu, weil das relativ kompliziert ist. Aber ich gehe davon aus, dass Sie den Änderungsantrag, den Sie unterschrieben haben, verstanden haben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann ist es ja in Ordnung – dann sehen Sie, dass Sie 100 % plus 25 %, also 125 % unterschrieben haben – und wir reden heute nur von 115 %.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

An dieser Stelle ist es relativ einfach, Klarheit zu schaffen und auf dieser Grundlage eine entsprechende Berechnungsmethode vorzunehmen. Das ist der erste Punkt.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der zweite Punkt. Natürlich haben wir uns nicht nur mit der Frage „Wie gehen wir mit der Verwendung der Mittel um?“ befasst, sondern Grundlage war ein Rechnungshofbericht, der uns vorlag. In diesem Rechnungshofbericht wurde die Schwangerschaftskonfliktberatung in Hessen

untersucht und festgestellt: Im Vergleich zu den Beratungsstellen in allen anderen Ländern fördert das Land Hessen am meisten: in diesem Jahr mit 79.000 € pro Beratungsstelle. Um einmal andere Zahlen zu nennen: In Baden-Württemberg sind es 60.000 €, in Bayern 42.000 €, in Brandenburg 51.000 €, in Hamburg 52.000 €, in Niedersachsen 56.000 €, in Nordrhein-Westfalen 48.000 €, im Saarland 49.000 €, in Sachsen 52.000 €, in Sachsen-Anhalt 56.000 €, in Schleswig-Holstein 47.000 € und in Thüringen 43.000 €.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Schulz-Asche?

(Minister Stefan Grüttner: Selbstverständlich!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, da Sie gerade die Pauschalen der anderen Bundesländer vorgelesen haben: Könnten Sie bitte auch dazu sagen, welche zusätzlichen Unterstützungsleistungen es in den jeweiligen Bundesländern gibt, beispielsweise durch Stiftungen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Personaleinsatz!)

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, an dieser Stelle kann ich nicht vortragen, welche Möglichkeiten der Zustiftungen geleistet werden. Aber das steht auch den Beratungsstellen in Hessen frei.

(Widerspruch der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wenn Sie es jedoch im Hinblick auf kommunale Unterstützung sehen, unter dem Gesichtspunkt, was Kommunen noch zusätzlich an die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zahlen, dann kann ich Ihnen das sagen. In Bayern beispielsweise kommt noch zu den 42.000 €, die das Land bezahlt, ein Aufschlag von rund 30 %; wenn Sie das addieren, liegen Sie noch immer unter 60.000 € pro Beratungsstelle. Wir streiten uns auch nicht wie in anderen Ländern, beispielsweise in Niedersachsen: Dort wurde die Eingruppierung der Sozialarbeiter streitig gestellt, und sie wurden deutlich niedriger eingruppiert als hier in Hessen.

In Niedersachsen sagen die Träger, ohne dass es dort einen kommunalen oder einen anderen Zuschuss gibt – das ist also absolut vergleichbar –: Mit den rund 56.000 €, die wir bekommen, liegen wir bei einer Förderquote von 76 %, und streiten wir mit dem Land Niedersachsen, dass wir 80 % ausfinanziert bekommen. – Wenn Sie die hessischen Zahlen dagegensetzen, sehen Sie, dass wir schon zum jetzigen Zeitpunkt deutlich über den 80 % liegen.

Sie haben doch genau wie ich an der Anhörung teilgenommen. Genau wie ich haben Sie beispielsweise die Protestschriften von Donum Vitae bekommen, die ich durchaus ernst nehme. Darin hieß es – das hat Frau Fuhrmann schon gesagt –: Wir müssen sofort Insolvenz anmelden, wir müssen zumachen.

Wenn dann aber in der Anhörung der Vertreter von Donum Vitae, die Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten, selbst sagt: „Auf der Grundlage der Bezuschussung, die uns das Land Hessen zum jetzigen Zeitpunkt gewährt, waren wir in der Lage, uns ein Polster zu erarbeiten, und

dieses Polster wird uns möglicherweise zwei, vielleicht auch drei Monate helfen, über die Runden zu kommen“, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann reden wir also nicht von einer 80-%-Finanzierung, dann reden wir dort von einer 100-%-Finanzierung, inklusive Polster. Ich finde, das geht nicht.

(Zuruf des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

– Selbstverständlich, Herr Roth. Sie müssen sich die Anhörungsunterlagen einmal genau zu Gemüte führen. – Mir tut es leid um Donum Vitae, aber wir werden uns das ganz genau ansehen müssen. Deswegen bin ich für den Änderungsantrag der Fraktionen sehr dankbar.

(Petra Fuhrmann (SPD): Über welchen?)

Denn auf der einen Seite wird dadurch der Anpassungsrythmus abgemildert und für das nächste Jahr eine deutlich höhere Förderung als 80 % vorgenommen. Denn ohne die 5.000 €, die pro Beratungsstelle draufgelegt werden, wären die 80 % schon erreicht. Es gibt dort aber einen zweiten Punkt: dass wir endlich einmal in die Bücher hineinschauen können. Denn bei jeder Nachfrage bei den Trägern der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wegen einer Einsichtnahme in die Rechnungsunterlagen wurde uns gesagt, die seien gerade nicht greifbar.

Hier wollen wir schon intensiv der Frage nachgehen, die auch in der Anhörung gründlich dargestellt worden ist: Welche anderen Felder müssen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung – die durchaus vielfältig ist – mit berücksichtigt werden? Dazu gehören auch Eheberatung, Familienberatung und einiges andere. Das ist nicht ausschließlich Schwangerschaftskonfliktberatung. Aber natürlich wollen wir auch sehen, welche Leistungen von den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen übernommen werden, die ursprüngliche Leistungen der kommunalen Träger sind.

Ich sehe Ihre wissenden Gesichter. Wir haben uns schon unmittelbar nach der Anhörung unterhalten und darüber auseinandergesetzt: Es war schon sehr interessant, das Leistungsspektrum zu sehen, die Darstellung, was Schwangerschaftskonfliktberatung aus der Sicht der betroffenen Verbände oder Träger alles beinhaltet. Dabei muss man aber sehr wohl fragen: Ist das eine Leistung, die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu erbringen ist – oder ist das allgemeine Lebensberatung, die letztendlich Aufgabe des kommunalen Jugendhilfe- oder Sozialhilfeträgers ist, mit Sicherheit aber nicht der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle?

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Minister, Entschuldigung, gestatten Sie mir die Bemerkung, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit bereits abgelaufen ist.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Das ist in Ordnung. Deswegen werde ich jetzt auch gleich sagen, wie es weitergeht.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Entschuldigung, ich muss Sie nochmals unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Fuhrmann?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Aber dann überziehe ich meine Zeit noch mehr.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Entscheidung!)

Frau Fuhrmann, selbstverständlich können Sie fragen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Danke schön, Herr Minister, für die Gelegenheit. Sind Sie denn nicht auch der Meinung, dass zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten insbesondere auch die Sexualaufklärung von sehr jungen Frauen ganz explizit zu diesen Aufgaben gehören muss?

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Kollegin, das ist eine spannende Frage, vielen Dank dafür. Genau darüber werden wir uns auseinanderzusetzen haben.

(Petra Fuhrmann (SPD): Natürlich!)

Die Fragestellung lautet: Ist Sexualaufklärung von besonders jungen Frauen – wie Sie es eben ausgedrückt haben –, also unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Lebensberatung, Sexualberatung, Sexualaufklärung, Aufklärung,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

möglicherweise in vielen Fällen auch Gegenstand von Schwangerschaftskonfliktberatung, weil es letztendlich möglicherweise einen solchen Konflikt verhindert?

(Petra Fuhrmann (SPD): Ja!)

Dieser Frage gehen wir gerne nach. Das war ein Vorbringen von Anzuhörenden, die gesagt haben, dass sie genau das als Aufgabe wahrnehmen und das deswegen ausfinanziert haben möchten.

Da müssen wir uns aber das Bundesgesetz und die Aufgaben der Schwangerschaftskonfliktberatung genau anschauen. Ich bin da mit Ihnen einer Meinung: Wenn das eine Aufgabe ist, die dort wahrgenommen wird, kompetent wahrgenommen wird, dann müssen wir schauen, auf welcher Ebene das finanziert wird, auch mit den Kommunen, in deren Verantwortungsbereich das liegt – aber nicht unter dem Deckmantel der Schwangerschaftskonfliktberatung mit ihren bundesgesetzlichen Vorgaben; das geht nicht. Ich bin eher dafür, zu sagen, wir schauen uns das Leistungsspektrum genau an, wir differenzieren ganz genau nach den Aufgaben, die für die Schwangerschaftskonfliktberatung notwendig sind, und weiteren Bereichen, die möglicherweise zur Beratungstätigkeit gehören, aber nicht über die Schwangerschaftskonfliktberatung abgedeckt sind. Dann unterhalten wir uns über solche Finanzierungsmöglichkeiten.

Hier reden wir ausschließlich über ein Gesetz, dass die notwendigen Kosten nach dem Bundesgesetz vom Lande Hessen zu übernehmen sind. Deswegen haben die Beratungsstellen eine Planungssicherheit. Wir liegen deutlich über den Zahlungen, die in anderen Ländern geleistet werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Vielfältigkeit der Beratungslandschaft beibehalten wird, dass die Träger ihren verantwortungsvollen Aufgaben nachkommen können und eine Sicherheit haben, in den nächsten fünf Jahren eine Unterstützung vom Land Hessen zu bekommen.

Alles insgesamt ist das ein klarer und transparenter Weg, für den ich um Ihre Zustimmung bitte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank Herr Grüttner. – Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/4566, abstimmen. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und GRÜNE. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, Drucks. 18/4523 zu Drucks. 18/4124. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 47:**

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/4488 –

Wer diesen Beschlussempfehlungen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus, damit sind die Beschlussempfehlungen angenommen.

Jetzt kommen wir noch zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. Vereinbarungsgemäß verzichten wir in Gänze auf die Berichterstattung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Familienzentren flächendeckend in Hessen vorbringen – Drucks. 18/4524 zu Drucks. 18/4433 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 46:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Familienzentren endlich vorbringen – Drucks. 18/4525 zu Drucks. 18/4480 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – DIE LINKE. Was ist mit der SPD?

(Günter Rudolph (SPD): Nichtbeteiligung der SPD!)

– Nichtbeteiligung der SPD. – Nichtsdestotrotz ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Luftnummer“ Kassel-Calden stoppen – Drucks. 18/4544 zu Drucks. 18/4429 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD und FDP. Gegenstimmen? – GRÜNE und LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend landespolitische Verantwortung wahrnehmen, Hochschulen für Studierendenansturm rüsten – Drucks. 18/4545 zu Drucks. 18/4468 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend neuer Höchststand von Studierenden – Hochschulen unterstützen – Drucks. 18/4546 zu Drucks. 18/4368 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – SPD. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend den Studierendenansturm an hessischen Hochschulen – Drucks. 18/4547 zu Drucks. 18/4428 –

Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Gegenstimmen? – Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – SPD und GRÜNE. Auch diese Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung für heute angelangt. Ich darf daran erinnern, dass sich der Sozialpolitische Ausschuss und der Rechts- und Integrationsausschuss im Raum 204 M treffen. Ich wünsche den Fußballspielenden unter uns für heute Abend viel Erfolg. Ich schließe die Sitzung, bis morgen früh um 9 Uhr. Vielen Dank.

(Schluss: 17:54 Uhr)